

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Kamp-Lintfort im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Kamp-Lintfort	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Kamp-Lintfort	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Kamp-Lintfort	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Kamp-Lintfort wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Kamp-Lintfort

Managementübersicht

Seit der Einführung des NKF 2009 hat die Stadt Kamp-Lintfort negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Bis 2011 konnte sie den Haushaltsausgleich fiktiv durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgleichen, seit 2012 verringert sie durch die negativen Jahresergebnisse die allgemeine Rücklage. Auch in den Planungen setzt sich dieses fort. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht zwar noch nicht, gleichwohl wurde bis einschließlich 2013 das Eigenkapital um rund 30 Mio. Euro reduziert.

Die sich hierdurch ergebende angespannte Haushaltssituation zeigt sich auch beim interkommunalen Vergleich der Jahresergebnisse je Einwohner. So zählt die Stadt 2013 zu dem Viertel der Kommunen mit dem höchsten negativen Jahresergebnis je Einwohner. Gleichwohl zeigen die NKF-Kennzahlen noch ein positiveres Bild als in vielen anderen Kommunen Nordrhein-Westfalens. Die Eigenkapitalquoten sind 2013 noch vergleichsweise hoch. Auch ist der Anlagendeckungsgrad 2 mit über 85 Prozent vergleichsweise hoch. Durch die zukünftigen negativen Jahresergebnisse werden sich die Kennzahlen jedoch erheblich verschlechtern.

Um zu erkennen, in welcher Höhe die Stadt eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke hat, errechnet die GPA NRW ein strukturelles Ergebnis. Dazu wird das tatsächliche Jahresergebnis 2013 zunächst um schwankende und / oder nicht steuerbare Erträge und Aufwendungen bereinigt. Auch Sondereffekte wie zum Beispiel außerplanmäßige Abschreibungen werden bereinigt. Die schwankenden bzw. nicht steuerbaren Erträge und Aufwendungen werden dann mit den Durchschnittswerten der letzten fünf Jahre wieder hinzugerechnet. Für Kamp-Lintfort errechnet sich im Jahr 2013 ein strukturelles Defizit in Höhe von über acht Mio. Euro.

Ende 2015 hat die Stadt den Fraktionen verschiedene Konsolidierungspotenziale aufgezeigt. Ziel ist es, bis 2020 den Haushaltsausgleich zu erzielen. Bis zur Haushaltsplanaufstellung 2017 soll entschieden werden, welche der aufgezeigten oder anderweitigen Konsolidierungspotenziale realisiert werden sollen. Ausgehend vom strukturellen Defizit 2013 müsste die Grundsteuer B um etwa 720 Hebesatzpunkte zur Erzielung des Haushaltsausgleiches angehoben werden, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass allen Haushaltsplanungen ein gewisses Risiko immanent ist. Auf Basis des Haushaltsplanes 2015/2016 hat die GPA NRW bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festgestellt. Dabei handelt es sich um allgemeine und punktuell um zusätzliche Risiken. Es besteht eine grundsätzliche Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Gewerbesteuer und damit den Auswirkungen im Finanzausgleich. Insbesondere für die Personalaufwendungen, bei denen die Stadt Kamp-Lintfort nur eine geringere Steigerung einplant, empfiehlt die GPA NRW ein Personalkonsolidierungskonzept aufzustellen, um die Planwerte tatsächlich erzielen zu können.

Grundvoraussetzung hierfür ist die Personalbedarfsplanung. Diese sollte den Personalbedarf in verschiedenen Zeiträumen (kurzfristig bis zu zwei, mittelfristig bis zu fünf und langfristig bis zu zehn Jahren) darstellen. Sie sollte regelmäßig fortgeschrieben werden, damit sie ein realistisches Planungsinstrument bleibt. Die Personalbedarfsplanung der Stadt Kamp-Lintfort deckt bislang lediglich einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ab. Dieser Zeitraum sollte erweitert werden. Zudem sollte auch unter demografischen Gesichtspunkten eine umfängliche Aufgaben- und Standardkritik durchgeführt werden. Dabei sind vorrangig die freiwilligen Leistungen und Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen.

Die GPA NRW hat bei den Einwohnermeldeaufgaben, dem Personenstandswesen und den Gewerbe- / Gaststättenangelegenheiten einen Stellenvergleich durchgeführt. Geringe Konsolidierungsmöglichkeiten haben wir dabei im Bereich des Einwohnermeldewesens festgestellt. Hier ergibt sich 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen bei insgesamt 3,78 Vollzeit-Stellen. Beim Personenstandswesen und bei den Gewerbe-/und Gaststättenangelegenheiten ist die Stadt sehr gut aufgestellt.

Näher betrachtet haben wir auch die Aufwendungen für die Schülersekretariate. In Kamp-Lintfort wird eine unterdurchschnittliche Anzahl an Schülern von einer Vollzeit-Stelle betreut. Dabei liegen die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in 2013 mit rund 82 Euro im Bereich des interkommunalen Mittelwerts. Dieser Umstand ist im Wesentlichen auf den Umstrukturierungsprozess im Schulbereich zurückzuführen.

Bei der Betrachtung des Gebäudebestandes der Stadt fällt 2013 der große Flächenbestand auf. Allerdings wurden zwischenzeitlich Gebäude veräußert oder abgerissen, so dass sich die Kennzahlen hierdurch verändert haben. Gleichwohl sollte die Stadt Kamp-Lintfort das Gebäudeportfolio aufgrund der angespannten Haushaltslage fortlaufend hinsichtlich Einsparpotenziale untersuchen und langfristig eine noch deutlichere Reduzierung des Flächenbestandes anstreben. Jeder eingesparte m² BGF führt zu einer Haushaltsentlastung von rund 100 Euro pro Jahr.

Vergleichsweise gut aufgestellt ist die Stadt bereits bei den vorgehaltenen Flächen für die Schulen. Eine detaillierte Analyse der Grundschulen zeigt, dass aktuell und zukünftig kein Handlungsbedarf gegeben ist. Zwar ergibt sich für das Schuljahr 2013/2014 ein monetäres Potenzial von rund 110.000 Euro, realisierbar ist dies aufgrund der örtlichen Besonderheiten jedoch nicht. Bei den weiterführenden Schulen belaufen sich die zukünftigen Flächenüberhänge (ab dem Schuljahr 2017/2018) auf rund 600 m² im Schulzentrum Gestfeld und somit jährlich auf 60.000 Euro. Hier sollte die Stadt Kamp-Lintfort die vorhandenen Flächen wirtschaftlich nutzen. Denkbar ist zum Beispiel eine schulformübergreifende Nutzung mit der dort angesiedelten Grundschule.

Bei den Sporthallen übersteigt der aktuelle Bestand den Bedarf. Langfristig gibt es einen Überhang von rund fünf Turnhalleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von rund 840 m² ergibt sich somit ein Flächenüberhang von etwa 4.200 m², monetär 420.000 Euro. Dieses Potenzial ist allerdings nur zu verwirklichen, wenn die Turnhallen vollständig aus der Schullnutzung herausgenommen werden und die Stadt Kamp-Lintfort sie entweder vermarktet oder das Eigentum an Sportvereine übergibt. Betroffen sind vor allem die Turnhalle Hauptschule Diesterweg I und die zwei Halleneinheiten der Turnhalle Realschule. Die restlichen Überkapazitäten werden nicht realisiert werden können, da sie an den Grundschulstandorten mit weniger als zwölf Klassen bestehen.

Einnahme- und Ertragsmöglichkeiten hat die GPA NRW bei den Straßenbaubeiträgen erkannt. Die Stadt Kamp-Lintfort sollte im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens prüfen, inwieweit die Beitragsanteile nach § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) angepasst werden können. Im Bereich der Gebührenhaushalte hingegen schöpft die Stadt ihre Einnahme- und Ertragsmöglichkeiten weitestgehend aus.

Ertragssteigerungen hingegen sind auch bei den Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder möglich. Kritisch sieht die GPA NRW die Abschaffung der Elternbeiträge für die Betreuung von über Dreijährigen bei gleichzeitiger Anhebung der Grundsteuer B. Dies widerspricht der in der Gemeindeordnung festgelegten Rangfolge der Einnahmemittelbeschaffung. Auch sieht die GPA NRW noch Potenziale bei der Ausgestaltung der Beitragssatzung. So sollte zum Beispiel ein Beitrag für Geschwisterkinder eingeführt werden. Durch eine Erhöhung der Elternbeiträge könnte der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren reduziert werden. Dieser liegt 2013 bei 2.308 Euro und deutlich oberhalb des interkommunalen Mittelwertes von 2.066 Euro. Um den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung von Kindern zusätzlich zu reduzieren, sollte die Stadt Kamp-Lintfort zudem die Betreuungszeiten stärker steuern und sich den tatsächlichen Bedarf für die jeweiligen Betreuungskontingente belegen lassen. Hierbei sollte geprüft werden, ob der tatsächliche Bedarf an 45 Wochenstunden Betreuung dem angemeldeten und gebuchten Bedarf entspricht.

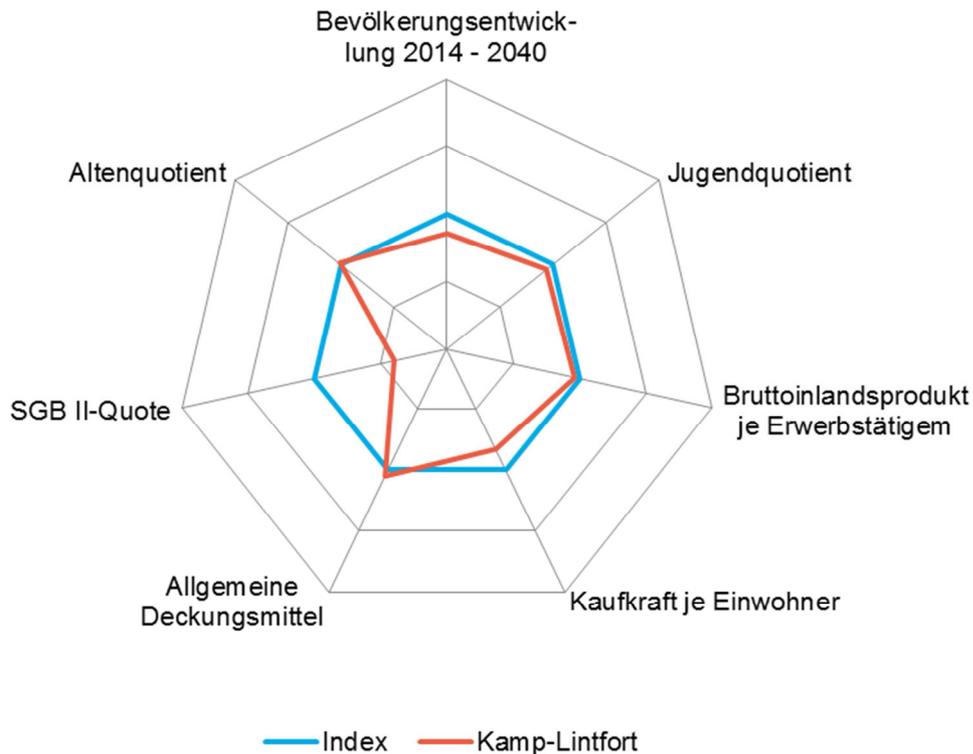
Erhebliche Handlungsmöglichkeiten bestehen beim Grünflächenmanagement. Hier besteht in Kamp-Lintfort Handlungsbedarf. Dies zeigt sich insbesondere beim Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement. Kamp-Lintfort erreicht einen geringen Wert von 48 Prozent. Der Zielwert beträgt 100 Prozent. So sollte die Kostenrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verbessert werden, operative Ziele und wenige, aussagekräftige Kennzahlen sind zu definieren, Langfristig sollten auch die Eigenleistungen des ASK über Leistungspreise abgerechnet und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden. Die Aufwendungen für die von der GPA NRW näher betrachteten Park- und Gartenanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze konnten nur näherungsweise ermittelt werden. In beiden Bereichen ergab sich jedoch eine deutliche Überschreitung des Benchmarks. Dies weist auf Einsparpotenziale hin. Die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün konnten nicht ermittelt werden. Insgesamt sollten die Aufwendungen dringend detailliert erhoben, analysiert und langfristig zum Beispiel durch Standardsenkung reduziert werden.

Ausgangslage der Stadt Kamp-Lintfort

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Kamp-Lintfort. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 09. November 2015 mit dem Bürgermeister und dem Stadtkämmerer der Stadt Kamp-Lintfort auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Bevölkerungsentwicklung, den Alten- und Jugendquotienten gehen wir im Kapitel demografische Entwicklung ein.

Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem 2009 bis 2012 liegt im Kreis Wesel bei 58.919 Euro und ist damit im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich (Mittelwert 60.896 Euro). Die SGB II Quote der Stadt Kamp-Lintfort liegt mit 13,51 Prozent im Jahr 2014 über der durchschnittlichen Quote von 8,42 Prozent.

Die überdurchschnittliche SGB II Quote spiegelt die Folgen des Strukturwandels von der Bergbau- zur Hochschulstadt wider. In Kamp-Lintfort arbeiteten im Jahr 1957 8.600 Menschen in der Schachtanlage Friedrich-Heinrich, dem späteren Bergwerk West. Bereits in den 60er Jahren begann das Kohlezechensterben und führte dazu, dass Arbeitsplätze verloren gingen. In den 90er Jahren kämpften die Bergleute dafür, den Steinkohlebergbau zu erhalten. Dieser Kampf konnte das Ende des Bergwerkes West in Kamp-Lintfort am 21. Oktober 2012 jedoch nicht verhindern. Damit gingen auch die Arbeitsplätze in der Stadt von zuletzt 2.500 Bergleuten verloren. Der überwiegende Teil der Belegschaft wurde auf die drei verbliebenen Steinkohlebergwerke in Bottrop, Marl und Ibbenbüren verteilt.

Viele Belegschaftsmitglieder waren türkische Einwanderer. Oftmals sind die Kinder der Mitarbeiter ebenfalls zum Bergbau gegangen. Mit dem Ende des Steinkohlebergbaus in Kamp-Lintfort stieg daher u. a. auch die Jugendarbeitslosigkeit relativ stark. Der relativ hohe Anteil von Zuwanderungen in den vergangenen Jahrzehnten ist für die Stadt heute von Vorteil. Denn bereits in der Vergangenheit musste die Stadt Zuwanderer integrieren. Dieses ist auch das heutige Ziel in Bezug auf den aktuellen Flüchtlingsstrom. Die Stadt hat also Erfahrungen in erfolgreicher Integration verschiedener Nationalitäten und Kulturen.

Die beiden größten Arbeitgeber in der Stadt sind nach Schließung des Bergwerks und Siemens BenQ das St. Bernhard-Hospital und die Stadtverwaltung. Nach dem Ende des Bergbaus konnten neue Arbeitsplätze auf dem Campus Kamp-Lintfort geschaffen werden. Die Hochschule ist damit zu einem bedeutenden Arbeitgeber in der Stadt geworden.

Auf dem ehemaligen Gelände des Kohlelagers soll das interkommunale Logistikzentrum "Logoport IV" entstehen. Es ist ein Gebiet, das von der gemeinsamen Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft der RAG Montan Immobilien GmbH und der Duisburger Hafen AG vermarktet werden soll. Die Wir4-Wirtschaftsförderung, eine interkommunale Zusammenarbeit der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg und Kamp-Lintfort, unterstützt dabei. Die Gewerbeflächen sind insbesondere für Unternehmen, die einen erhöhten Flächen- und Logistikbedarf haben, attraktiv.

Das gesamte Gewerbesteueraufkommen in Kamp-Lintfort ist mit durchschnittlich 15 Mio. Euro jährlich vergleichsweise gering. Da ca. 10 bis 15 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen die Gewerbesteuer im Wesentlichen aufbringen, wirken sich konjunkturelle Einbrüche vergleichsweise wenig auf die Höhe des Gewerbesteueraufkommens aus. Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwohner in der Stadt Kamp-Lintfort bei 1.336 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2011 bis 2014 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.269 Euro je Einwohner. Auf die Finanzausstattung der Stadt gehen wir im Finanzbericht näher ein.

Die Kaufkraft 2013 liegt in der Stadt Kamp-Lintfort mit 18.126 Euro unter dem Mittelwert von 21.850 Euro. Auch hier spiegelt sich die soziale Struktur der Stadt wider. Die Innenstadtentwicklung mit dem Teilziel, eine Einkaufsstadt zu werden, konnte mit der Eröffnung des Einkaufszentrums EK 3 im Juli 2012 einen wesentlichen Höhepunkt markieren. Dadurch besteht die Chance, mehr Kaufkraft in Kamp-Lintfort zu halten und Kaufkraft von außen anzuziehen.

Individuelle Strukturmerkmale

Kamp-Lintfort ist eine mittlere kreisangehörige Kommune im Kreis Wesel. Die Stadtfläche beträgt 63,12 ha und teilt sich in zehn Stadtteile: Lintfort, Stadtkern, Rossenray, Geisbruch, Gestfeld, Niersenbruch, Kamp mit Niederkamp und Kamperbrück, Dachsberg, Hoerstgen und Saalhoff. Im Ortsteil Lintfort, der Ruhrgebietscharakter hat, befindet sich die ehemalige Zeche Friedrich Heinrich (Bergwerk West). Der Ortsteil Kamp ist eher ländlich geprägt. Sein Ursprung liegt im Kloster Kamp, das „Sanssouci am Niederrhein“. Dieser Ortsteil ist das historische Zentrum Kamp-Lintforts. Die meisten Einwohner leben in den Ortsteilen Geisbruch und Lintfort.

Die Anbindung an das Autobahnnetz ist gut. Kamp-Lintfort ist daher auch für Gewerbetreibende, insbesondere Logistikunternehmen, attraktiv. Bisher besteht allerdings kein Bahnanschluss. Dieses soll im Zuge der Vorbereitungen zur Landesgartenschau 2020, für die Kamp-Lintfort den Zuschlag erhalten hat, behoben werden. Die ehemalige Zechenbahn soll reaktiviert werden und verbindet dann Kamp-Lintfort z. B. mit den Städten Moers und Duisburg.

Geprägt ist die Situation in Kamp-Lintfort durch den zuvor erwähnten Strukturwandel. Die RAG Montan Immobilien und die Stadt Kamp-Lintfort haben bereits 2008 das Projekt „Masterplan Bergwerk West“ gestartet. Ziel war und ist es, das Zechengelände städtebaulich sinnvoll und wirtschaftlich zu nutzen. Die Fläche des Bergwerks teilt sich in die Betriebsfläche, den Werksparkplatz und das Kohlelager. Ein Teilstück dieses Plans ist auch, das ehemalige Zechengelände in das Gelände für die Landesgartenschau NRW 2020 einzubeziehen. Neben dem Ortsteil Lintfort und dem ehemaligen Bergwerksgelände wird aber auch der zweite prägende Stadtteil Kamp mit seinem Kloster einbezogen. Beide Teile werden über einen Wanderweg verbunden und sollen die Klammer für das Gelände der Landesgartenschau bilden.

Die Stadt Kamp-Lintfort hat sich zu einer Hochschulstadt entwickelt. Die Zentrale der Hochschule Rhein-Waal ist in Kleve, Kamp-Lintfort ist ein Zweigstandort. Im Jahr 2015 besuchten 1.700 Studenten den Campus Kamp-Lintfort. 2014 konnte der Campus nach drei Jahren Bauzeit und einen Baukostenvolumen von 60 Mio. Euro eingeweiht werden. Beherbergt ist die Fakultät Kommunikation und Umwelt. Die Gesamtfläche des Campus beträgt 19.000 m². Er befindet sich im Zentrum von Kamp-Lintfort und liegt neben dem ehemaligen Bergwerk West.

Vorteilhaft werden von der Stadt die Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule oder auch zwischen Wirtschaft und Hochschule gewertet. So hat die Hochschule in weiteren Projekten bereits die Stadt unterstützt. Zum einen haben Studenten das Stadtlogo entwickelt, zum anderen das Logo der Landesgartenschau 2020. Als weiteres Projekt ist angedacht, dass die Studenten für das Beschwerdemanagement der Stadt eine App entwickeln. Ein gleichartiges Projekt haben Studenten bereits zusammen mit der Stadt Dorsten durchgeführt.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir im v. g. Interview mit dem Bürgermeister sowie dem Stadtkämmerer erläutert.

Zum 31. Dezember 2014 lebten nach IT.NRW 37.118 Einwohner in Kamp-Lintfort. Ausgehend von der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2014 prognostiziert IT.NRW bis 2040 einen Bevölkerungsrückgang von rund 16 Prozent. Die Einwohnerzahlen weichen nach Angaben der Stadt von den eigenen Meldedaten ab.

Neben der Gesamtzahl der Bevölkerung sind auch die Altersstruktur und ihre Entwicklung zu betrachten. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Kamp-Lintfort im Jahr 2014 30,19 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,19 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2014, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Kamp-Lintfort mit 35,14 Prozent beim Mittelwert der vergleichbaren Kom-

munen von 35,58 Prozent. Der Altenquotient wird bis 2040 in Kamp-Lintfort weiter steigen auf dann rund 58 Prozent.

Die Einwohneranzahl und auch die Zusammensetzung nach Alter haben sich in den vergangenen Jahren u. a. auch aufgrund der negativen Entwicklungen im Kohlebergbau verändert. Ende der 90er Jahre sind viele jüngere Menschen aus Kamp-Lintfort weggezogen. Bereits im Jahr 2006 hat die Stadt ein Planungsbüro beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept aufzustellen. Ergebnis im Jahr 2009 war dann der „Stadtentwicklungsplan 2020“. Anlass für das Konzept war der sich abzeichnende erwähnte Struktur- und demografische Wandel. Hauptziel war und ist es, den Fortzug aus Kamp-Lintfort zu reduzieren, um so die Einwohnerzahl konstant zu halten.

In den letzten rund zehn Jahren hat Kamp-Lintfort den Strukturwandel bereits aktiv gestaltet. Insbesondere die Innenstadtentwicklung (z. B. Eröffnung Einkaufszentrum „EK 3“) und die Gründung des Campus Kamp-Lintfort sind zwei Erfolgsprojekte. Das „EK 3“ ist auf der Grundstücksfläche errichtet, auf der drei bis zu 16-geschossigen Wohnhochhäuser – sog. „Weiße Riesen“ – in den 70er Jahren errichtet waren. Diese drei „weißen Riesen“ wurden im Zuge des Förderprogramms Stadtumbau West Stadt 2009 und 2010 abgerissen, damit das „EK 3“ errichtet werden konnte. Die Attraktivität der Innenstadt konnte so gesteigert werden.

Der Campus Kamp-Lintfort kann dazu führen, dass sich die Einwohner in Kamp-Lintfort „verjüngen“. In 2015 wohnten ca. 200 bis 300 Studenten in der Stadt. Damit mehr Studenten nach Kamp-Lintfort ziehen ist es zum einen erforderlich, bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Dieses gilt auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen und der wachsenden Anzahl von Singlehaushalten. Es müsste vermehrt in den sozialen Wohnungsbau investiert werden. Für Investoren ist dieses Feld nach Einschätzung der Interviewpartner jedoch wirtschaftlich weniger attraktiv. Somit fehlt voraussichtlich auch zukünftig entsprechender, bezahlbarer Wohnraum. Zum anderen ist es aber auch erforderlich, ein attraktives Freizeitangebot für Jugendliche bereitzustellen. Zurzeit fehlt es z. B. an einer Disko oder einem Kino. Aktuell besteht jedoch die Chance, dass ein Investor ein Kino mit 900 Sitzplätzen in der Stadt errichtet.

Gelingt es der Stadt, die Studenten auch nach dem Ende ihres Studiums an Kamp-Lintfort zu binden, könnte sie zum einen die Strukturen und zum anderen den demografischen Wandel positiv gestalten. Um diesen oder auch auf dem Campus arbeitende Menschen dauerhaft an die Stadt zu binden, bietet sie z. B. hochwertigen Wohnraum / Grundstücke in den Baugebieten an.

Die Stadt Kamp-Lintfort bezeichnet sich als familienfreundliche Stadt. Dies untermauert sie zum einen dadurch, dass sie städtische Grundstücke preisgünstiger an Familien mit Kindern verkauft. Zum anderen hat die Stadt die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung der überdreijährigen Kinder abgeschafft. Ihr Ziel ist es, auch die Beiträge für die Betreuung der unterdreijährigen Kinder abzuschaffen. Ob und wann dieses Ziel erreicht werden kann, hängt stark von der Haushaltssituation der Stadt ab.

Grundsätzlich gibt es in Kamp-Lintfort noch ein Potenzial an Wohnbauflächen. So ist z. B. beabsichtigt, das Gelände der Landesgartenschau 2020 nach ihrem Ende teilweise zu Wohnbauland umzuwandeln und dieses zu verkaufen. Weiterhin sollen zwei ehemalige Sportplätze bebaut werden. Für die ältere Bevölkerung in Kamp-Lintfort, die weiter wachsen wird, besteht zurzeit ausreichender Wohnraum. Es gibt einige große Träger von Senioreneinrichtungen.

Das bürgerschaftliche Engagement wird in Kamp-Lintfort als ein wichtiger Baustein für die Stadt und ihre Entwicklung gesehen. Daher hat sie auch eine 0,5 Vollzeit-Stelle für diese Aufgabe eingerichtet. Diese ist Ansprechpartner für alle Belange zum Thema Ehrenamt und auch für Fragen von Senioren. Welche Wirkung und Erfolge bürgerschaftliches Engagement haben kann, zeigte sich bei der Bewerbung um die Landesgartenschau 2020. Bis zu 400 Einwohner aus Kamp-Lintfort haben sich engagiert, um den Zuschlag für die Stadt zu erhalten; erfolgreich, da die Stadt die Landesgartenschau 2020 ausrichten wird.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Kamp-Lintfort steht interkommunalen Zusammenarbeiten aufgeschlossen gegenüber und prüft regelmäßig die Möglichkeiten. Mit den Städten Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg arbeitet Kamp-Lintfort seit 2001 interkommunal in der „wir4-Wirtschaftsförderung AöR“ zusammen. Diese vier Städte haben bereits Anfang der 90er Jahre begonnen, gemeinsam ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Dazu haben die vier 1996 die Grafschafter GewerbePark Genend GmbH gegründet.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

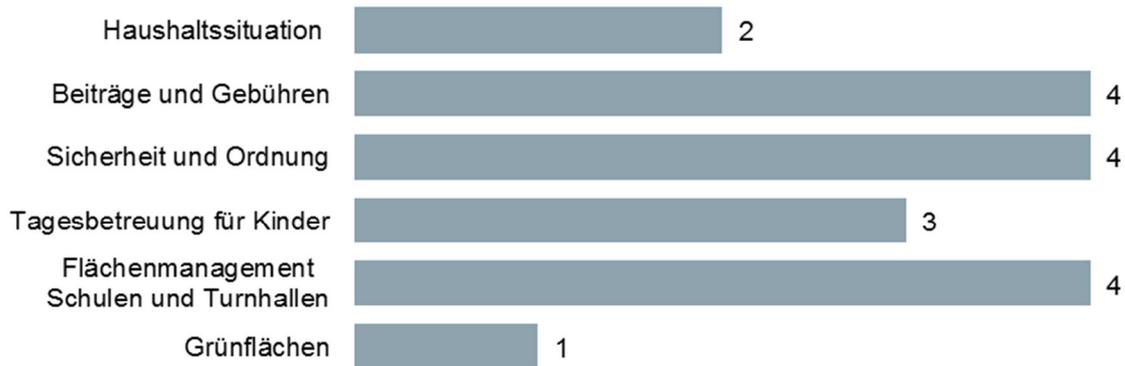
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Kamp-Lintfort

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Kamp-Lintfort haben wir im Zeitraum Oktober 2015 bis Mai 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Kamp-Lintfort hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Die interkommunalen Vergleiche basieren überwiegend auf dem Jahr 2013. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2009 bis 2013. Für das Prüfgebiet Personalwirtschaft und Demografie haben wir auf die Personalliste zum 30. Juni 2013 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Wie im Kapitel demografische Entwicklung ausgeführt, weichen die Meldedaten Kamp-Lintfort in Bezug auf die Einwohnerzahlen von denen von IT.NRW ab. Grund hierfür ist, dass die städtischen Meldedaten aktueller als die fortgeführten Daten von IT.NRW sind. Die interkommunalen Vergleiche der GPA NRW basieren einheitlich auf den Einwohnerzahlen IT.NRW. Um die Stadt Kamp-Lintfort mit den übrigen mittleren kreisangehörigen Kommunen vergleichen zu können, verwenden wir daher trotz etwaiger Abweichungen die Einwohnerzahlen von IT.NRW.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Bettina Brennenstuhl und Sandra Diebel
Finanzen	Sascha Wolf
Personalwirtschaft und Demografie	Frank Döring
Sicherheit und Ordnung	Frank Döring

Tagesbetreuung für Kinder	Frank Döring
Schulen	Stefanie Köhler
Grünflächen	Stefanie Köhler

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationsseinheiten erörtert. Am 03. Mai.2016 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt

Kamp-Lintfort hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen

und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 13.07.2016

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Kamp-Lintfort im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	14
Haushaltswirtschaftliche Risiken	17
Risikoszenario	18
Haushaltssolidierung	20
Kommunaler Steuerungstrend	21
Beiträge	22
Gebühren	24
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	26
Steuern	27
Gebäudeportfolio	29
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	34
Vermögenslage	34
Schulden- und Finanzlage	41
Ertragslage	47

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 und die aktuellen Haushaltsplanungen 2015/2016 analysiert. Ein Gesamtabchluss lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Zum 01. Januar 2009 hat die Stadt Kamp-Lintfort auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der Prüfung liegen die festgestellten Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 zugrunde. Für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 hat die Stadt Kamp-Lintfort die Vereinfachungsregelung nach Artikel 8 § 4 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) gewählt. Diese beiden Jahresabschlüsse sind dem geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 beigefügt worden. Eine formelle und materielle Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nach § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) ist nicht erfolgt. Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 wurden von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser hat jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

2009 bis 2011 wurde durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO erreicht. Seit 2012 folgen anteilige Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage. Die (beabsichtigten) Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage wurden vom Kreis Wesel als Kommunalaufsicht gemäß § 75 Abs. 4 GO genehmigt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bestand bisher nicht. Die Schwellenwerte gemäß § 76 Abs. 1 GO wurden in den vergangenen Jahren unterschritten. Der Haushaltsplan der Stadt Kamp-Lintfort für 2015 und 2016 sieht auch im mittelfristigen Planungszeitraum keine Überschreitung der Schwellenwerte vor.

Spätestens zum 31. Dezember 2010 hatte jede Kommune einen Gesamtabchluss gemäß § 116 Abs. 1 GO zu erstellen. Ein Gesamtabchluss lag zum Prüfungszeitpunkt jedoch noch nicht vor. Auskunftsgemäß soll der erste Gesamtabchluss zum Stichtag 31. Dezember 2010 bis Ende des Jahres 2016 aufgestellt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte zukünftig die Gesamtabchlüsse möglichst zeitnah aufstellen, um einen aktuellen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Stadt Kamp-Lintfort“ zu erlangen.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis*)		-4.909	-4.267	-5.076	-6.765	-8.917
Höhe der allgemeinen Rücklage	107.281	107.281	107.281	109.571	104.738	95.821
Veränderung der allgemeinen Rücklage gemäß § 57 GemHVO		0	0	2.290	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	4,4	8,5
Höhe der Ausgleichsrücklage	16.184	11.275	7.008	1.932	0	0

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetragsquote in Prozent		4,0	3,6	4,4	6,1	8,5

*) Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet

Die Jahresergebnisse 2009 bis 2013 waren erheblich defizitär. Die Ausgleichsrücklage wurde durch den Fehlbetrag 2012 vollständig aufgebraucht. Der kritische Eigenkapitalverzehr setzt sich zudem mit der Reduzierung der allgemeinen Rücklage ab 2012 fort.

Die Veränderung der allgemeinen Rücklage von rund 2,3 Mio. Euro im Jahresabschluss 2011 resultiert aus erfolgsneutralen Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO). In der Eröffnungsbilanz der Stadt wurde eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten von ca. 1,9 Mio. Euro ausgewiesen, die dem Bäderbetrieb der Stadt Kamp-Lintfort Panoramabad Pappelsee zuzuordnen ist. Diese wurde sowohl bei der Stadt als auch beim Sondervermögen bilanziert. Im Umfang von rund 0,4 Mio. Euro wurde in 2011 zudem eine in der Eröffnungsbilanz aufgrund von Kasseneinnahmeresten gebildete Pauschalwertberichtigung aufgelöst, die nicht in Anspruch genommen wurde. Beide Sachverhalte wurden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-241	-542	3.698	-36	-210	-111	-28	46

Im interkommunalen Vergleich 2013 ist die Stadt innerhalb des Viertels der Kommunen mit den ungünstigsten Jahresergebnissen je Einwohner vorzufinden.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-4.590	-4.007	-2.633	-3.563	-3.354	-3.320
Höhe der allgemeinen Rücklage	91.231	87.224	84.591	81.028	77.674	74.354
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	4,8	4,4	3,0	4,2	4,1	4,3
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	4,8	4,4	3,0	4,2	4,1	4,3

Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2014 zeichnet sich gegenüber dem Planwert eine Ergebnisverschlechterung ab. Der Jahresfehlbetrag wird nach Angaben der Stadt höher als die geplanten rund 4,6 Mio. Euro ausfallen. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 wurde unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrags 2013 etwa 22 Prozent des Eigenkapitals der Stadt Kamp-Lintfort verbraucht.

→ **Feststellung**

Der Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Haushaltskonsolidierung muss oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

Nach dem Haushaltsplan 2015/2016 sind für die Jahre 2015 bis 2019 durchgehend Jahresfehlbedarfe im Kernhaushalt dargestellt. Der Eigenkapitalverzehr schreitet mit den zukünftigen Jahresfehlbedarfen weiter voran. Mit einer prognostizierten Höhe der allgemeinen Rücklage in 2019 in Höhe von rund 74,4 Mio. Euro hätte sich diese seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz um etwa 31 Prozent reduziert. Der gesamte Eigenkapitalbestand wäre um etwa 40 Prozent aufgezehrt.

Einzelne Planwerte sind zudem mit Risiken verbunden. Diese werden in den Berichtsteilen Haushaltsplanung und haushaltswirtschaftliche Risiken erläutert.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Auf der Ertragsseite wurden daher die Erträge aus der

Veräußerung von Grundstücken und aus Bestandsveränderungen bereinigt. Die außerordentlichen Aufwendungen, außerplanmäßigen Abschreibungen, Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (u.a. Drohverluste aus Derivatgeschäften), Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie Aufwendungen aus Abgängen oder Umbuchungen von Anlagen wurden zudem auf der Aufwandsseite in der Betrachtung außer Acht gelassen. Die bereinigten Sondereffekte wurden mit der Stadt Kamp-Lintfort abgestimmt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Kamp-Lintfort	
Jahresergebnis	-8.917
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	-24.921
Bereinigungen Sondereffekte	1.877
= bereinigtes Jahresergebnis	-31.961
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	23.936
= strukturelles Ergebnis	-8.025

→ Feststellung

Die Stadt Kamp-Lintfort weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Ergebnis von -8,0 Mio. Euro aus. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Kamp-Lintfort ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2019. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Kamp-Lintfort ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2019 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Grundsteuer B**	4.563	5.221	658	2,3
Gewerbsteuer*	13.163	15.847	2.684	3,1
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern*	11.086	15.567	4.481	5,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	14.789	15.408	619	0,7
Schlüsselzuweisungen*	19.727	25.216	5.489	4,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**	22.763	22.986	223	0,2
Bilanzielle Abschreibungen**	9.422	7.676	-1.746	-3,4
Allgemeine Kreisumlage*	19.147	24.274	5.127	4,0
Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)**	28.634	30.952	2.318	1,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**	1.575	1.458	-117	-1,3

* Mittelwerte 2009 bis 2013

** Ergebnis 2013

Der analytische Vergleich der Plandaten 2019 mit dem strukturellen Ergebnis 2013 führt zu anderen Veränderungsdaten als die Berechnungen nach dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen.¹

Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B tragen mit rund 660.000 Euro zur Konsolidierung bei. Für 2015 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B um 23 von 413 auf 436 Hebesatzpunkte erhöht. Zusätzliche Erträge werden dadurch jedoch nicht erwirtschaftet. Im Gegenzug hat die Stadt die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege abgeschafft (Ü3-Plätze). Die Erträge hieraus entsprachen nach Berechnungen der Stadt umgerechnet 23 Hebesatzpunkten. Diese Vorgehensweise der Stadt widerspricht den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO. Es wird auf die Ausführungen im Berichtsteil Steuern verwiesen. Für 2016 ist eine Anhebung auf 470 Hebesatzpunkte geplant. Aufgrund dieser beiden Hebesatzerhöhungen sind in 2015 und 2016 jeweils deutliche Anstiege der Grundsteuer B eingeplant. Ab 2017 verläuft der Planansatz auf konstanter Höhe. Es wurde keine Hochrechnung anhand der Orientierungsdaten vorgenommen. Die Planung der Stadt ist vorsichtig. Ein zusätzliches Risiko ist nicht erkennbar.

¹ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 2014, Az. 34-46.05.01-264/14.

Gewerbsteuer

Die erheblich schwankenden Gewerbesteuererträge im Betrachtungszeitraum zeigen, dass für die Stadt Kamp-Lintfort eine verlässliche Planung dieser Ertragsposition äußerst schwierig ist. Die Gewerbesteuererträge schwankten im Zeitraum 2009 bis 2014 zwischen ca. 11,6 Mio. Euro und ca. 15,8 Mio. Euro. Für 2014 hatte die Stadt mit einem Planansatz von rund 16,8 Mio. Euro kalkuliert. Tatsächlich fiel die Gewerbesteuer mit rund 13,2 Mio. Euro deutlich niedriger aus. Die Gewerbesteuererträge werden sowohl durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung als auch durch die Entwicklung von einzelnen für die Stadt besonders wichtigen Betrieben beeinflusst. Insbesondere diese Ertragsposition unterliegt daher einem allgemeinen, konjunkturellen Risiko.

Diese Realsteuerart erbringt einen Mehrertrag in Höhe von etwa 2,7 Mio. Euro. Erhöhungen des Hebesatzes der Gewerbesteuer wurden im Zeitraum der mittelfristigen Planung nicht eingeplant. Die Stadt kalkuliert im Haushaltsplan 2015/2016 mit einem Ansatz von 15,2 Mio. Euro in 2015 und in 2016. Der Ansatz wurde aufgrund der Entwicklung der Ist-Zahlen gegenüber den Planansätzen im Finanzplanungszeitraum des Haushaltes 2013/14 reduziert. Erkenntnisse zu Steuerveränderungen bei größeren Betrieben sowie Entwicklungen bei Steuerschätzungen hat die Stadt mit in ihre Überlegungen einbezogen. Die Stadt geht in der mittelfristigen Finanzplanung von geringeren Ertragssteigerungen aus als der Orientierungsdatenerlass vorsieht. Es werden lediglich die hälftigen Steigerungsraten berücksichtigt. Dieses Vorgehen spricht tendenziell für eine vorsichtige Planung. Aufgrund des vergleichsweise hohen Planansatzes in 2015 und 2016, auf den die Steigerungsraten angewendet werden, ist bei dieser Ertragsposition jedoch ein zusätzliches Risiko erkennbar. Denn in den Jahren 2009 bis 2014 wurden nur einmal Gewerbesteuererträge in dieser Höhe erzielt.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Anteile der Stadt Kamp-Lintfort an der Einkommens- und Umsatzsteuer können von der Stadt nicht gesteuert werden, da diese unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Kontinuierliches Wachstum der Wirtschaftsleistung verbunden mit stetig steigenden Steuereinnahmen können nicht fortwährend erwartet werden. Ein allgemeines, konjunkturelles Risiko ist bei den aufgestellten Planansätzen daher vorhanden.

Die Stadt Kamp-Lintfort erwartet eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 5,8 Prozent bezogen auf den Mittelwert der Jahre 2009 bis 2013. Der Mehrertrag beläuft sich insgesamt auf rund 4,5 Mio. Euro. Davon entfällt auf den Anteil an der Einkommensteuer mit einer Zunahme bis 2019 von etwa 3,9 Mio. Euro der wesentliche Betrag. Die neuen Schlüsselzahlen wurden im Haushaltsplan 2015/2016 bereits erfasst. Im Zeitraum 2016 bis 2018 wurden die Steigerungsraten der Steuerschätzung² aus November 2014 zugrunde gelegt. In 2019 wurde keine weitere Erhöhung eingeplant. Die Planansätze 2018 und 2019 sind daher identisch. Nach Angaben der Stadt ist in den Planansätzen die Zunahme des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer infolge der Soforthilfe des Bundes (sogenannte „Zwischenmilliarde“) noch nicht erfasst. Ein zusätzliches Risiko ist nicht erkennbar.

² Vgl. Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 4. bis 6. November 2014 für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sollen in 2019 um etwa 619.000 Euro höher als in 2013 ausfallen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte. Die Stadt hat in 2015 um rund 245.000 Euro und in 2016 um rund 440.000 Euro höhere Genossenschaftsbeiträge an die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) zu zahlen. Die höheren Aufwendungen der Abwasserbeseitigung führen daher zu Erhöhungen der Benutzungsgebühren in 2015 und 2016. Die ermittelten Benutzungsgebühren des Kalkulationsjahres 2016 werden in den Folgejahren mit einer Steigerungsrate von 1,5 Prozent fortgeschrieben.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind die größte Einnahmequelle der Stadt. Sie unterliegen einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Stadt. In den letzten Jahren wurden den Kommunen jährlich steigende Zuweisungen als Finanzausgleichsmasse über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zugewiesen. Die Erträge sind grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beziehungsweise der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes abhängig. Inwieweit bei diesen Beträgen auch zukünftig mit zusätzlichen Steigerungen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Es besteht demnach ein allgemeines Risiko für die vorliegende Planung.

Die Stadt plant in 2019 Erträge aus Schlüsselzuweisungen von rund 25,2 Mio. Euro ein. Die Schlüsselzuweisungen leisten mit rund 5,5 Mio. Euro den größten Beitrag zur Haushaltsverbesserung. Der Ansatz für 2015 entspricht dem festgesetzten Zahlungsbetrag gemäß GFG 2015. Für die Ansätze der Folgejahre hat die Stadt konkrete Berechnungen zur Ermittlung der jeweiligen Ausgangsmesszahlen und Steuerkraftmesszahlen vorgenommen. Dabei wurden in 2016 bis 2018 auf den Grundbetrag jährliche Steigerungen im Umfang der Orientierungsdaten angewendet. Für 2019 wurde die Steigerungsrate des letzten Jahres der Orientierungsdaten (4,2 Prozent) angewandt. Die Planungen der Stadt sind nachvollziehbar. Ein zusätzliches Risiko ist nicht erkennbar.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2016 kann die Stadt Kamp-Lintfort mit Schlüsselzuweisungen von rund 25,2 Mio. Euro in 2016 rechnen. Dieser Betrag liegt rund 2,0 Mio. Euro über dem Planansatz.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Stadt Kamp-Lintfort sollen sich bis 2019 lediglich um etwa 220.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2013 erhöhen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen verläuft jedoch nicht konstant. In 2016 steigen die Aufwendungen um 0,6 Prozent und in 2017 um 0,7 Prozent. In den Jahren 2018 und 2019 wird jeweils mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1,0 Prozent kalkuliert.

Die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen bewegen sich nach einer Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände³ für 2016 bei 1,6 Prozent und für 2017 bei 1,7

³ Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 107 aus 2014 vom 23. Juni 2014.

Prozent. Für das Jahr 2015 wurde der tatsächliche Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten bereits berücksichtigt. Bei Beamten wurde in 2015 eine Besoldungserhöhung von 3,0 Prozent zugrunde gelegt. Darüber hinaus kalkuliert die Stadt im Zeitraum der mittelfristigen Planung mit jährlichen Steigerungsraten aus Tarif- und Besoldungserhöhungen von 1,0 Prozent. Dies entspricht der in den Orientierungsdaten ausgewiesenen jährlichen Steigerungsrate. Der Zielwert der Orientierungsdaten kann nur durch konkrete Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich realisiert werden. Stelleneinsparungen sind im Zeitraum der mittelfristigen Planung nicht vorgesehen. Ein gezielter Personalabbau wird nicht betrieben. Ein konkretes Personalkonsolidierungskonzept existiert nicht. Nach Angaben der Stadt soll aber eine Stellenaufstockung grundsätzlich vermieden werden.

Die Personalaufwendungen stellten in 2013 etwa 23 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und waren damit die zweitgrößte Aufwandsposition. Nach Einschätzung der GPA NRW ist bei dem Gesamtvolumen dieser Aufwandspositionen und der geplanten Entwicklung von einem Risiko auszugehen. Die bis zum Jahr 2019 tatsächlich anfallenden Personalaufwendungen können höher als die Planzahlen ausfallen. Ohne ein Personalkonsolidierungskonzept mit konkreten Einsparungsmaßnahmen erscheint die prognostizierte Steigerungsrate aus Tarif- und Besoldungserhöhungen von 1,0 Prozent nicht erreichbar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ein Personalkonsolidierungskonzept erarbeiten und konsequent umsetzen, um einem höheren Anstieg der Personalaufwendungen vorzubeugen und die Planansätze tatsächlich erreichen zu können.

Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage als größte Position der Transferaufwendungen ist für die Haushaltsplanung von besonderer Bedeutung. Auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage wirken sich mehrere nicht steuerbare Einflussfaktoren aus, die Planungsunsicherheiten hervorrufen. Die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet oder der Umlagebedarf des Kreises können schwer vorhergesagt werden. Es besteht daher bei dieser Aufwandsposition grundsätzlich ein allgemeines Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung.

In den Jahren 2009 bis 2013 hat der Kreis Wesel seinen Haushalt anteilig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Dies ist in Zukunft nicht mehr möglich. Nach dem Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist ein weiterer Eigenkapitalverzehr im Rahmen der Haushaltsplanung grundsätzlich nicht mehr zulässig. Ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Wesel hätte ein höherer Kreisumlagehebesatz gewählt werden müssen. Dies hätte wiederum eine höhere allgemeine Kreisumlage für die Stadt Kamp-Lintfort zur Folge gehabt.

Die Stadt plant mit jährlich steigenden Aufwendungen aus der allgemeinen Kreisumlage. In 2019 wird mit einer allgemeinen Kreisumlage von ca. 24,3 Mio. Euro kalkuliert. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Mittelwert der Jahre 2009 bis 2013 von ca. 5,1 Mio. Euro und einer jährlichen Steigerungsrate von 4,0 Prozent. Bei der Planung berücksichtigt die Stadt die errechneten jeweiligen Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen). In 2015 wurde ein Kreisumlagehebesatz von 41,9 Prozent und ab 2016 von 42,2 Prozent zugrunde gelegt. Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt nach dem beschlossenen Haushalt

2015 des Kreises Wesel 41,8 Prozent der für die Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen. Ein zusätzliches Risiko ist somit bei der Vorgehensweise der Stadt nicht zu erkennen.

Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)

Bei der Betrachtung der Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich) werden die allgemeine Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit außer Acht gelassen. Bezogen auf das Ergebnis 2013 werden in 2019 um rund 2,3 Mio. Euro höhere Aufwendungen eingeplant. Es werden zum einen deutlich höhere Betriebskostenzuschüsse zur Unterhaltung der Kindertageseinrichtungen einkalkuliert. Im Jahr 2013 entstanden hier Aufwendungen von rund 5,1 Mio. Euro. Im Jahr 2019 werden diesbezüglich um rund 1,3 Mio. Euro höhere Aufwendungen prognostiziert. Zudem steigen die Sozialtransferaufwendungen insbesondere aufgrund von höheren Aufwendungen für Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen sowie für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für letztgenannte Aufwandsposition besteht aufgrund der aktuellen Entwicklungen eine Planungsunsicherheit.

Bilanzielle Abschreibungen

In 2013 wurden bei der Stadt bilanzielle Abschreibungen von ca. 9,4 Mio. Euro ausgewiesen. In den Planansätzen der Folgejahre wird von einem deutlich niedrigeren Werteverzehr ausgegangen.

Plan-Ist-Vergleich bilanzielle Abschreibungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Ansatz Haushaltsplan	7.052	7.048	7.047	7.047	7.047
Istwert Jahresabschluss	10.753	9.580	10.611	9.395	9.422
Differenz	3.701	2.532	3.564	2.348	2.375

Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 fielen die tatsächlichen Abschreibungen um rund 2,9 Mio. Euro höher als die Planansätze aus. Ursächlich hierfür sind zum einen die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen. Die Istwerte lagen zwischen ca. 1,1 Mio. Euro und ca. 2,5 Mio. Euro über dem jeweiligen Planansatz. Die Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind ebenfalls in jedem Jahr höher als kalkuliert ausgefallen. Zudem sind Abschreibungen auf Fahrzeuge, auf uneinbringliche Forderungen sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter angefallen. Für diese Positionen wurden keine Planansätze gebildet. Den erhöhten bilanziellen Abschreibungen standen zumindest anteilig erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen gegenüber.

Verantwortlich für die signifikanten Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten ist nach Angaben der Stadt die bis ins Jahr 2013 fehlende Eröffnungsbilanz.⁴ Die Planwerte für die Sachanla-

⁴ Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat der Stadt Kamp-Lintfort erfolgte am 28. Mai 2013.

gen konnten so noch nicht genau ermittelt werden. Im Haushaltsplan 2015/2016 werden in den Jahren 2016 bis 2019 Abschreibungen in konstanter Höhe von jährlich 7.676 Tausend Euro prognostiziert. Für einzelne Positionen, wie beispielsweise Abschreibungen auf Fahrzeuge oder geringwertige Wirtschaftsgüter, wurden keine Planansätze gebildet. Es besteht ein Risiko dahingehend, dass bis 2019 die tatsächlichen bilanziellen Abschreibungen höher als die Planzahlen ausfallen.

Allerdings sind korrespondierend zu den höheren Abschreibungen zumindest anteilig höhere sonstige ordentliche Erträge zu erwarten. Die Stadt hat signalisiert, diese Aufwandsposition im Haushaltsplan 2017 zu überarbeiten. Aufgrund validerer Datengrundlagen sei dann eine genauere Planung der bilanziellen Abschreibungen möglich.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Stadt Kamp-Lintfort plant in 2019 mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von rund 1,46 Mio. Euro. Dies stellt gegenüber dem Ergebnis 2013 eine Verringerung um rund 117.000 Euro dar. Die Prolongation einiger Darlehen konnte mit geringeren Zinssätzen erreicht werden. Den größten Posten bilden die Zinsaufwendungen für Investitionskredite. Diese stellen in 2019 mit rund 1,1 Mio. Euro etwa drei Viertel der Aufwandsposition. Aufgrund mehrjähriger Zinsbindungen sind die hierfür anfallenden Zinsaufwendungen vergleichsweise genau planbar.

Die Stadt plant mit Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite in 2015 von 180.000 Euro. In den Jahren 2016 bis 2018 kalkuliert sie mit einem jährlichen Zuschlag von einem Prozent auf den Ausgangswert, so dass in 2018 der Planansatz rund 185.000 Euro beträgt. In 2019 wird von Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von rund 182.000 Euro ausgegangen. Das Zinsänderungsrisiko wird durch diese Vorgehensweise nur bedingt abgemildert. Die Stadt hatte zum 31. Dezember 2015 einen Bestand an Liquiditätskrediten von 35,4 Mio. Euro. Würde sich das Zinsniveau lediglich um einen Prozentpunkt erhöhen, hätte dies eine Erhöhung der Zinsaufwendungen von 354.000 Euro pro Jahr zur Folge.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) zu Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften⁵ besteht für Gemeinden die Möglichkeit, für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige Laufzeit zu treffen. Danach dürfen für die Hälfte des Gesamtbestandes an Krediten zur Liquiditätssicherung Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren getroffen werden. Für ein weiteres Viertel dürfen Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von maximal fünf Jahren geschlossen werden. Auf eine mehrjährige Zinsbindung wird bisher von Seiten der Stadt verzichtet. Es wurden in den vergangenen Jahren Finanzierungsangebote mit mehrjähriger Zinsbindung eingeholt, jedoch nicht abgeschlossen.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte den Abschluss von Liquiditätskreditverträgen mit mehrjähriger Zinsbindung in Erwägung ziehen. Damit würde zumindest für einen Teil der Liquiditätskredite das niedrige Zinsniveau langfristig gesichert und das Zinsänderungsrisiko deutlich reduziert werden.

⁵ Vgl. Aktenzeichen 34-48.05.01/02 - 8/14 vom 16. Dezember 2014.

Im Jahresabschluss 2013 wird auf die Möglichkeit und das Risiko eines allgemein steigenden Zinsniveaus von Seiten der Stadt Kamp-Lintfort explizit hingewiesen. Die GPA NRW schließt sich dieser Auffassung an. Es besteht bei dieser Aufwandsposition ein Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung. Die zukünftige Entwicklung ist kritisch zu begleiten.

→ **Feststellung**

Auf Basis des Haushaltsplanes 2015/2016 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich um allgemeine und punktuell um zusätzliche Risiken. Es besteht eine grundsätzliche Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Gewerbesteuer und damit den Auswirkungen im Finanzausgleich.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kamp-Lintfort
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	79,5	181,7	98,1	92,0
Eigenkapitalquote 1	-20,4	61,3	21,8	29,6
Eigenkapitalquote 2	0,8	85,6	48,2	65,5
Fehlbetragsquote	0,6	37,6	9,5	8,5
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	57,8	35,5	45,8
Abschreibungsintensität	4,3	14,4	8,9	8,8
Drittfinanzierungsquote	26,9	82,9	48,6	56,0
Investitionsquote	13,9	181,6	76,8	36,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	27,9	123,9	78,0	85,3
Liquidität 2. Grades	3,8	720,7	97,4	27,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	0	857	116	negatives Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,3	44,9	12,6	10,8
Zinslastquote	0,0	15,0	3,4	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	27,7	79,8	51,8	33,0
Zuwendungsquote	2,9	42,9	19,7	31,9

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kamp-Lintfort
Personalintensität	13,5	26,9	20,3	22,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,2	28,0	16,4	10,2
Transferaufwandsquote	34,5	66,0	46,1	50,1

Die in der Tabelle aufgeführten Kennzahlenwerte der Stadt Kamp-Lintfort weichen teilweise von denen im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesenen Kennzahlenwerten ab. Die Vorgehensweise zur Ermittlung des NKF-Kennzahlensets ist bindend geregelt.⁶ Das Kennzahlenset soll eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien ermöglichen. Daher muss die Kennzahlberechnung auch entsprechend der Vorgaben erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets entsprechend des Erlasses des MIK berechnen.

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kamp-Lintfort
Jahresergebnis je Einwohner	-542	3.698	-36	-241
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-302	3.642	52	-107
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner*)	387	10.661	2.769	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	970	7.265	1.435	1.420

*) Für die Stadt Kamp-Lintfort liegt noch kein festgestellter Gesamtabschluss vor. Vergleich 2012 wegen fehlender Jahresabschlüsse und eingeschränkter Datenbasis für 2013.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Kamp-Lintfort ist von einem deutlichen Eigenkapitalverzehr gekennzeichnet. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2013 um etwa 22 Prozent gesunken. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind interkommunal noch überdurchschnittlich, jedoch mit abnehmender Tendenz. Seit 2009 konnten die ordentlichen Aufwendungen bisher in keinem Jahr von den ordentlichen Erträgen gedeckt werden. Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Kamp-Lintfort lag damit stets unter 100 Prozent und war in den Jahren 2012 und 2013 interkommunal unterdurchschnittlich. Die negativen Ist-Ergebnisse sowie die durchgehend defizitären Plandaten bis 2019 zeigen einen dringenden Handlungsbedarf.

⁶ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) vom 01. Oktober 2008 (-34-48.04.05/01-2323/08-).

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Sachanlagevermögen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2013 stellt das Sachanlagevermögen etwa 91 Prozent an der Bilanzsumme. Die Anlagenintensität ist interkommunal überdurchschnittlich. Die Konzernstruktur der Stadt Kamp-Lintfort und der Ausgliederungsgrad des Kernhaushaltes sind interkommunal grundsätzlich unauffällig. Lediglich ein geringfügiger Teil des Sachanlagevermögens wurde in die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgegliedert. Die Gemeindefläche der Stadt Kamp-Lintfort liegt mit ca. 63 km² deutlich unterhalb des Mittelwerts der Vergleichskommunen von 82 km². Dies spricht tendenziell für vergleichsweise geringe Vermögenswerte der Infrastruktur im Kernhaushalt der Stadt. Die Infrastrukturquote ist interkommunal jedoch überdurchschnittlich. Ursächlich hierfür ist unter anderem, dass der Großteil des Infrastrukturvermögens, inklusive der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, im Kernhaushalt bilanziert ist. Die Stadt verfügt zudem über einen hohen Bestand an Sonderposten im Kernhaushalt. Dieser Umstand wirkt über die jährlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten förderlich auf die Drittfiananzierungsquote. Diese ist interkommunal überdurchschnittlich.

Finanzlage

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war durchgehend defizitär. Aufgrund der geringen Bestände an eigenen liquiden Mitteln und der unzureichenden Selbstfinanzierungskraft ist die Stadt Kamp-Lintfort seit 2009 durchgängig auf Liquiditätskredite angewiesen, mit steigender Tendenz. Zum 31. Dezember 2015 beträgt der Bestand an Liquiditätskrediten 35,4 Mio. Euro. Bei diesen kurzfristigen Krediten ist das Risiko zukünftiger Zinsänderungen höher als bei langfristigen Investitionskrediten. Letztgenannte Kredite wurden seit 2009 kontinuierlich durch Tilgungsleistungen verringert. Der Bestand zum 31. Dezember 2015 beläuft sich auf ca. 27,0 Mio. Euro. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten ist im Kernhaushalt der Stadt bilanziert. Den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, dem ASK Kamp-Lintfort und dem Bäderbetrieb Panoramabad Pappelsee, sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von rund 6,1 Mio. Euro zugeordnet (Stand 31. Dezember 2013).

Die Zinslastquote der Stadt Kamp-Lintfort ist unterdurchschnittlich. Diese wird begünstigt durch das aktuell niedrige Zinsniveau. Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner bewegten sich in den Jahren 2009 bis 2013 durchgängig auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Dies führt tendenziell zu niedrigeren Kennzahlenwerten bei der Zinslastquote. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 2013 war interkommunal unterdurchschnittlich. Es ist jedoch eine ansteigende Tendenz erkennbar. Ursächlich hierfür war insbesondere der zunehmende Bedarf an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Diese wiesen vollständig eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Ertragslage

Die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner der Stadt waren im Betrachtungszeitraum überdurchschnittlich. Die Stadt gehörte in den Jahren 2009 bis 2012 interkommunal zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner. Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt stellen dabei die Schlüsselzuweisungen dar. Die Stadt Kamp-Lintfort ist seit NKF-Einführung durchgängig auf Schlüsselzuweisungen angewiesen.

Die Personalintensität ist interkommunal seit 2009 durchgehend überdurchschnittlich. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Stadt Kamp-Lintfort überdurchschnittliche Aufwendungen aufweist. Dies führt tendenziell zu einem niedrigeren Kennzahlenwert der Personalintensität. In diesem Kontext wird auf die im GPA-Kennzahlenset dargestellten Personalquoten 1 und 2 hingewiesen. Sie zeigen die Personalausstattung anhand der Ist-Stellen je 1.000 Einwohner. Sowohl die Personalquote 1 als auch die Personalquote 2 liegen über dem Mittelwert.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Das NKF wurde zum 01. Januar 2009 eingeführt.
- Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 weisen durchgängig Jahresfehlbeträge aus. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung ist für 2014 ebenfalls mit einem Fehlbetrag zu rechnen.
- Die Ausgleichsrücklage wurde 2012 vollständig aufgebraucht.
- Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind interkommunal noch überdurchschnittlich. Diese sind jedoch seit 2009 kontinuierlich gesunken. Es ist ein erkennbarer Eigenkapitalverzehr eingetreten.
- Das strukturelle Ergebnis 2013 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 8,0 Mio. Euro aus.
- Die Haushaltsplanung sieht für die Jahre 2015 bis 2019 durchgehend Jahresfehlbedarfe vor. Der Eigenkapitalbestand wird sich entsprechend weiter verringern.
- Die fehlende Selbstfinanzierungskraft führte zu einem deutlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Es ist mittelfristig weiterhin ein beachtlicher Liquiditätsbedarf erkennbar.
- Die Investitionskredite wurden durch Tilgung kontinuierlich reduziert. Die Nettoneuverschuldung wird ab 2016 aufgrund von geplanten Investitionen jedoch wieder ansteigen (z.B. Fortführung des Innenstadumbaus, Errichtung Kindertageseinrichtung).
- Der einwohnerbezogene Gebäudeflächenbestand der Stadt Kamp-Lintfort war in 2013 überdurchschnittlich. Das Flächenangebot lag um rund 14 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Zwischenzeitlich wurden einige Gebäude verkauft bzw. abgerissen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Kamp-Lintfort mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Risiko in der geplanten Entwicklung der Personalaufwendungen, da nur geringe Tarif- und Besoldungssteigerungen eingeplant wurden	Strukturelle Haushaltssituation
Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuererträge	Strukturelle Haushaltssituation
Starke Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einiger Planansätze, z.B. Anteile an den Gemeinschaftssteuern	Strukturelle Haushaltssituation
Die bilanziellen Abschreibungen können höher als geplant ausfallen	Strukturelle Haushaltssituation
Zinsänderungsrisiko aus Liquiditätskrediten	Strukturelle Haushaltssituation
Fehlende Selbstfinanzierungskraft belastet Liquidität	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Schulden- und Finanzlage)
Zukünftige Pensionsauszahlungen aufgrund unzureichender Kapitalanlagen	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Schulden- und Finanzlage)

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Dabei erhebt diese Risikobetrachtung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Im Jahresabschluss 2013 wurde seitens der Stadt Kamp-Lintfort neben Chancen für eine Haushaltsverbesserung explizit auf folgende Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage hingewiesen:

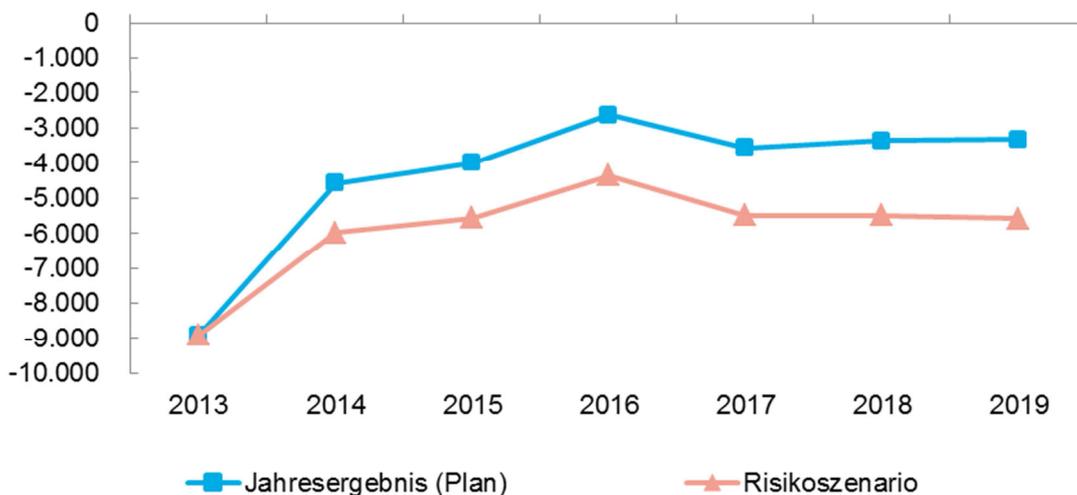
- geringere Erträge bei der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern aufgrund konjunktureller Schwankungen,
- große Abhängigkeit von den Umlagehaushalten (Kreis Wesel und Landschaftsverband),
- zunehmende Verschuldung und das zu erwartende steigende Zinsniveau sowie
- steigende Energiekosten und Unterhaltungsaufwendungen zur Werterhaltung der städtischen Infrastruktur und des Gebäudebestandes.

Auf der Ertragsseite bilden die Anteile an den Gemeinschaftssteuern eine der größten Einnahmepositionen der Stadt. Die Personalaufwendungen stellen in 2019 rund 22 Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Bei diesen beiden Positionen wird im Risikoszenario exemplarisch ein alternativer Verlauf dargestellt.

Planergebnis und Risikoszenario 2019 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Planergebnis 2019	Risikoszenario 2019	Abweichung
Anteile an den Gemeinschaftssteuern	Basiseffekt (Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 bei unveränderten Steigerungsraten)	15.567	14.024	1.543
Personalaufwendungen	alternative Steigerungsraten (ab 2014 um 0,5 Prozent höherer jährlicher Anstieg)	22.986	23.698	712
Saldo				2.255

Risikoszenario und Haushaltsplanung 2013 bis 2019 in Tausend Euro



→ **Feststellung**

Sollten die exemplarisch dargestellten Risiken auch nur teilweise eintreten, besteht die Gefahr, dass die im Finanzplanungszeitraum dargestellten Jahresergebnisse schlechter als prognostiziert ausfallen.

Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Möglicherweise werden an einigen Stellen sogar positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit ein wesentlicher Bestandteil von Haushaltskonsolidierung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte im Rahmen ihrer Haushaltsplanung eine weitergehende individuelle Risikoabschätzung vornehmen. Darauf aufbauend sollte sie konkrete Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten, die bei einem tatsächlichen Eintritt der Risiken umgesetzt werden können.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen (KAG) nach pflichtgemäßen Ermessen erhöhen	Beiträge
Öffentlichkeitsanteile in den Gebührenkalkulationen auf Konsolidierungsmöglichkeiten überprüfen	Gebühren
Vollausschüttung der Jahresüberschüsse des Sondervermögens Panoramabad Pappelsee an den Kernhaushalt	Finanzanlagen
Zuschussbedarfe im freiwilligen Bereich, z.B. dem Kulturbereich, reduzieren	Gebäudeportfolio
Realsteuerhebesätze unter Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO erhöhen	Steuern

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen wie die Stadt Kamp-Lintfort, die ihre Ausgleichsrücklage bereits verbraucht haben. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

In der Ratssitzung am 08. Dezember 2015 hat die Stadt den Fraktionen verschiedene Konsolidierungspotenziale aufgezeigt. Ziel ist es, bis 2020 den Haushaltsausgleich zu erzielen. Bis zur Haushaltsplanaufstellung 2017 soll entschieden werden, welche der aufgezeigten oder anderweitigen Konsolidierungspotenziale realisiert werden sollen.

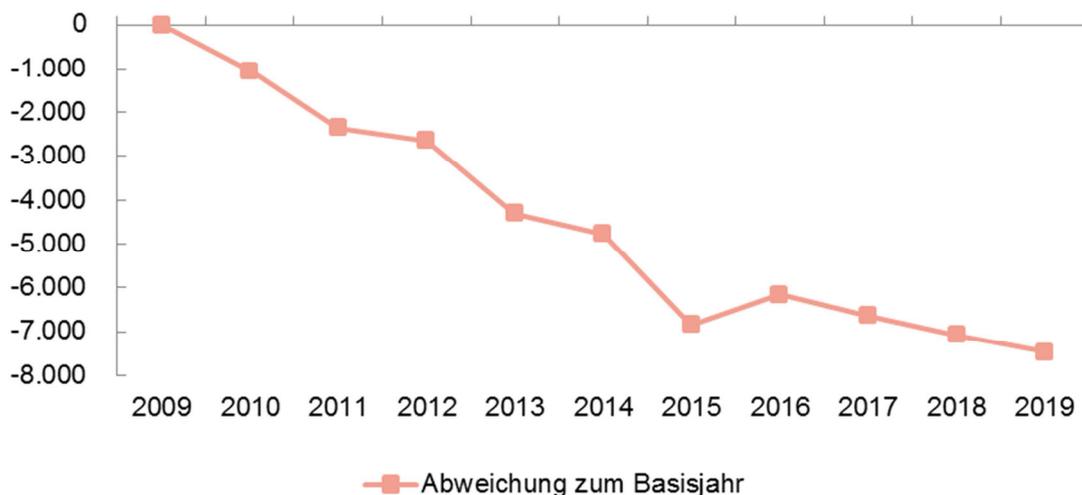
Das strukturelle Defizit 2013 beträgt rund 8,0 Mio. Euro. Dies entspricht etwa 720 Hebesatzpunkten zusätzlich bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die bereinigten Sondereffekte wurden mit der Stadt Kamp-Lintfort abgestimmt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro*)



*) bis 2013 Istwerte, ab 2014 Planwerte

Der kommunale Steuerungstrend verläuft grundsätzlich absteigend. Vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 ist lediglich ein geringer Abfall des kommunalen Steuerungstrends erkennbar. Dies hängt damit zusammen, dass einzelne Aufwandspositionen im Jahr 2012 geringer als im Vorjahr ausgefallen sind. Insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die bilanziellen Abschreibungen sind deutlich gesunken und mildern den negativen Verlauf ab.

Auffällig ist des Weiteren das deutliche Absinken des kommunalen Steuerungstrends in 2015. Sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ca. 2,0 Mio. Euro) als auch die bilanziellen Abschreibungen (ca. 1,0 Mio. Euro) werden signifikant höher als im Vorjahr prognostiziert. Ausschließlich in 2016 ist ein Anstieg des kommunalen Steuerungstrends erkennbar. Ursächlich für den positiven Verlauf sind mehrere Positionen der Aufwands- sowie der Ertragsseite. Neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den bilanziellen Abschreibungen werden auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen geringer als im Vorjahr prognostiziert. Zudem wirkt sich die geplante Anhebung der Grundsteuer B um 34 Hebesatzpunkte

positiv auf den Verlauf des Steuerungstrends aus. Durch diese Maßnahme wird ein Mehrertrag von ca. 370.000 Euro einkalkuliert. Ab 2017 verläuft der Steuerungstrend wiederum abfallend.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Kamp-Lintfort verläuft grundsätzlich negativ. Die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen werden lediglich punktuell sichtbar. Die eigenen Konsolidierungsleistungen bleiben hinter den Anforderungen an einen Haushaltsausgleich zurück. Zur Reduzierung der Jahresfehlbedarfe im Planungszeitraum tragen vor allem die erwarteten Entwicklungen bei den Steuern und Zuweisungen bei.

Die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2015 von der Stadt aufgezeigten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung wurden bisher nicht beschlossen und umgesetzt. Diese Maßnahmen finden daher im kommunalen Steuerungstrend keine Berücksichtigung. Die Umsetzung der Einsparpotenziale und der aufgezeigten Möglichkeiten zur Generierung von Mehreinnahmen würde zu einem positiveren Verlauf des Steuerungstrends beitragen. Nach internen Berechnungen der Stadt würde eine vollständige Umsetzung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen zu einem Haushaltsausgleich in 2020 führen.

→ **Empfehlung**

Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der Haushaltsausgleich grundsätzlich dauerhaft sichergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Stadt die erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umsetzen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁷. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	526	527	494	496	480
Abschreibungen auf das Straßennetz	3.851	3.626	3.664	3.497	3.188
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	13,7	14,5	13,5	14,2	15,1

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge der Stadt sind im Betrachtungszeitraum gesunken. Die Abschreibungen auf das Straßennetz sind ebenfalls, aber in

⁷ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

größerem Ausmaß, zurückgegangen. Dieser Effekt ist ursächlich für den Anstieg der Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,1	4,8	68,5	33,9	17,6	31,4	48,1	40

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen der Stadt ist im interkommunalen Vergleich seit dem Jahr 2009 durchgängig unterdurchschnittlich. Über vier Fünftel der Investitionen in den Straßenbau wurden in der Vergangenheit nicht durch Beiträge gegenfinanziert.

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Kamp-Lintfort datiert vom 29. Dezember 1987. Die letzte Anpassung wurde mit dem 1. Nachtrag vom 09. Mai 2000 vorgenommen. Die örtliche Satzung entspricht in Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. Analog der Mustersatzung ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind.

Die Stadt Kamp-Lintfort nutzt teilweise Vorfinanzierungsinstrumente. In Einzelfällen werden Ablöseverträge mit Beitragspflichtigen geschlossen. Diese Vorgehensweise wird gewählt, wenn stadteigene Grundstücke in Baugebieten vermarktet werden. In der Vergangenheit wurden keine Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag nach dem BauGB von den Beitragspflichtigen erhoben. Vorausleistungen auf Straßenbaubeiträge nach dem KAG werden in Einzelfällen erhoben.

→ **Feststellung**

Durch die Nutzung von Vorfinanzierungsinstrumenten werden dem Kernhaushalt frühzeitig liquide Mittel zugeführt. Dies stärkt die Zahlungsfähigkeit der Stadt Kamp-Lintfort. Die Fremdfinanzierungskosten werden reduziert.

Als Begründung für den Verzicht auf die Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag wurde seitens der Stadt auf das Risiko einer nicht fristgerechten Herstellung der Erschließungsanlage und einer nicht fristgerechten Entstehung der Beitragspflicht verwiesen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches droht unter gewissen Voraussetzungen bei Zeitverzug die verzinste Rückzahlung der Vorausleistung an den Beitragspflichtigen (vgl. § 133 Abs. 3 BauGB).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte, sofern dies rechtssicher erscheint, grundsätzlich Vorausleistungen auf Beiträge von den Beitragspflichtigen erheben.

Durch die Vereinbarung von Erschließungsverträgen mit Bauträgern oder Investoren besteht die Möglichkeit, den Aufwand vollständig (zu 100 Prozent) zu refinanzieren. Lediglich der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung des Erschließungsvertrages verbleibt bei der Stadt. Die Herstellung von Erschließungsanlagen durch einen Dritten erfolgt bei der Stadt Kamp-Lintfort regelmäßig und stellt gängige Praxis dar.

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG der Stadt Kamp-Lintfort datiert vom 01. August 2005. In der Satzung wird - wie in der entsprechenden Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes - der weitergehende Anlagenbegriff des KAG verwendet. Dadurch hat die Stadt grundsätzlich die Möglichkeit, auch Anlagen im Außenbereich und Wirtschaftswege beitragsrechtlich abzurechnen. Nach Auskunft der Stadt wurden weder in den vergangenen Jahren investive Maßnahmen an Wirtschaftswegen durchgeführt, noch sind in den kommenden Jahren diesbezüglich investive Maßnahmen geplant.

Die derzeit gültige Satzung sieht vor, dass sich die Anteile der Beitragspflichtigen tendenziell im mittleren Bereich des vom Städte- und Gemeindebund fixierten Rahmens bewegen. So ermöglicht die Mustersatzung beispielsweise bei Anliegerstraßen einen Anteil der Beitragspflichtigen zwischen 50 und 80 Prozent. Die Satzung der Stadt Kamp-Lintfort sieht hier einen Anteil von 60 Prozent vor. Damit hat die Stadt bisher die Beitragsmöglichkeiten nicht vollumfassend genutzt. Wie hoch das quantitative Potenzial einer Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen ist, konnte in der überörtlichen Prüfung nicht abschließend ermittelt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte eigenständig ermitteln, welche Potenziale durch eine Erhöhung der Beitragsanteile vorhanden sind.

Eine Erhöhung der Beitragssätze würde sich positiv auf die Haushaltssituation der Stadt Kamp-Lintfort auswirken. In der Ergebnisrechnung wirken sich langfristig die höheren Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten für Beiträge aus. Durch höhere Beitragseinzahlungen erhöhen sich zudem die liquiden Mittel der Stadt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung erhöhen. Der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO ist zu beachten.

Die Stadt Kamp-Lintfort hat signalisiert, dieser Empfehlung nicht zu folgen. Nach Angaben der Stadt bilden die derzeit gültigen Beitragsanteile die Verhältnismäßigkeit der Allgemeinnutzung zur Vorteilslage der anliegenden Grundstücke exakt ab. Es wird stattdessen beabsichtigt, anderweitige Konsolidierungsmaßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu ermitteln.

Gebühren

Allgemein

Die Aufgabenwahrnehmung der kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst erfolgt durch den ASK Kamp-Lintfort. Dieser hat die Betriebsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und wird in der Bilanz des Kernhaushaltes unter den Sondervermögen ausgewiesen. Die Durchführung und Überwachung von Märkten ist dem Kernhaushalt der Stadt zugeordnet. Die Gebührenvor- und Gebührennachkalkulationen werden zentralisiert für alle fünf kostenrechnenden Einrichtungen in der Kämmerei (Dezernat 3) erstellt.

In der letzten überörtlichen Prüfung⁸ hat die GPA NRW die genannten Gebührenhaushalte bereits näher betrachtet. Daher werden im Folgenden lediglich die wesentlichen Parameter der Gebührenkalkulationen aufgegriffen und hinsichtlich Handlungsmöglichkeiten untersucht.

Ausgleich von Über- und Unterdeckungen

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen aus den abgelaufenen Kalkulationszeiträumen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

→ Feststellung

In allen kostenrechnenden Einrichtungen wurde in den vergangenen Jahren grundsätzlich ein konsequenter Ausgleich von Kostenunter- und Kostenüberdeckungen vorgenommen.

Diese Vorgehensweise steht in Einklang mit der in § 77 Abs. 2 GO dargelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung.

Kalkulatorische Abschreibungen

Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungswertes zulässig.⁹

→ Feststellung

Die Stadt Kamp-Lintfort ermittelt die kalkulatorischen Abschreibungen einheitlich in allen kostenrechnenden Einrichtungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Die GPA NRW unterstützt diese durch die Rechtsprechung bestätigte Vorgehensweise. Dadurch werden Preissteigerungen bei den Investitionsgütern berücksichtigt und eine optimale Refinanzierung der kostenrechnenden Einrichtung erreicht. In den Gebührenhaushalten lassen sich daher bezüglich der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen keine Potenziale realisieren.

Kalkulatorische Verzinsung

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von besonderer Bedeutung sind die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals sowie ein angemessener Zinssatz, der auch die jeweiligen Verhältnisse vor Ort berücksichtigt.

→ Feststellung

Die Stadt Kamp-Lintfort legt bei den kostenrechnenden Einrichtungen einheitliche kalkulatorische Zinssätze zugrunde. Es wird seit 2009 ein Zinssatz von 6,6 Prozent verwendet. Ein zusätzliches Potenzial ist nicht ersichtlich.

⁸ Die letzte überörtliche Prüfung der Stadt Kamp-Lintfort seitens der GPA NRW erfolgte im Zeitraum Juni bis August 2008.

⁹ Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

Auskunftsgemäß wird die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes von der Stadt jährlich mit dem von der Rechtsprechung als zulässig anerkannten Zinssatz abgeglichen und ggf. angepasst.

Öffentlichkeitsanteile

Bei den Gebührenerhebungen ist der auf die Interessen der Allgemeinheit entfallende Anteil zu ermitteln und außer Ansatz zu lassen. Die Ermittlung des Anteils liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Stadt Kamp-Lintfort berücksichtigt bei der Abwasserwirtschaft, dem Bestattungswesen sowie bei Straßenreinigung und Winterdienst Öffentlichkeitsanteile in unterschiedlicher Höhe.

Öffentlichkeitsanteile in den Gebührenvorkalkulationen 2015 in Euro

Abwasser	Bestattungswesen	Straßenreinigung – allgemein	Straßenreinigung – Cityreinigung	Winterdienst	Markt	Abfall
1.097.918	122.048	70.005	16.913	12.308	0	0

Der in der Abwassergebührenkalkulation berücksichtigte Öffentlichkeitsanteil betrug in den Jahren 2009 bis 2011 durchschnittlich rund 895.000 Euro. In diesem Zeitraum setzte sich der Öffentlichkeitsanteil aus den ermittelten Kosten der Straßenentwässerung und einem geschätzten Kostenanteil von zehn Prozent der Kosten für Mischwasserkanäle und Mischwasser-Pumpstationen sowie von 20 Prozent der Kosten für Regenwasserkanäle, Regenwasser-Pumpstationen und Sandfänge zusammen. In 2012 wurde die Berechnungssystematik nach Angaben der Stadt aus Gründen der Rechtssicherheit umgestellt. Seitdem werden die städtischen Flächen mit dem Gebührensatz multipliziert. Dies führte zu einer Erhöhung des Öffentlichkeitsanteils um rund 200.000 Euro und in Folge dessen zu geringeren Gebühreneinnahmen in entsprechender Höhe.

Insgesamt werden in den Gebührenvorkalkulationen 2015 der kostenrechnenden Einrichtungen Öffentlichkeitsanteile von rund 1,3 Mio. Euro berücksichtigt. Dieser Betrag wird nicht unmittelbar auf die Bürger der Stadt Kamp-Lintfort umgelegt, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert. Eine Senkung von Öffentlichkeitsanteilen führt daher zur Entlastung des städtischen Haushaltes. Ob ein quantitatives Potenzial bei den Öffentlichkeitsanteilen besteht bzw. wie hoch dieses ist, konnte in der überörtlichen Prüfung nicht abschließend ermittelt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Öffentlichkeitsanteile in den kostenrechnenden Einrichtungen hinsichtlich möglicher Potenziale nach pflichtgemäßem Ermessen überprüfen.

Der Kämmerer der Stadt hat am 29. Januar 2015 bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015/2016 die öffentlichen Anteile an Entwässerung, Straßenreinigung, Winterdienst und Friedhöfen als mögliche Konsolidierungspotenziale benannt.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Analog der Mustersatzung BauGB sind 90 Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes von den Beitragspflichtigen zu tragen. Es besteht kein zusätzliches monetäres Potenzial.
- Es werden keine Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag und in Einzelfällen auf den Straßenbaubeitrag von den Beitragspflichtigen erhoben.
- Grundsätzlich sollten Vorausleistungen auf Beiträge von den Beitragspflichtigen erhoben werden, sofern dies rechtssicher erscheint.
- Die Beitragssatzung nach § 8 KAG verwendet den weitergehenden Anlagenbegriff. Die Beitragssätze liegen tendenziell im mittleren Bereich.
- Die Beitragssätze (Anteile der Beitragspflichtigen) in der Straßenbaubeitragssatzung sollten nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung erhöht werden.
- Die kalkulatorischen Abschreibungen werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen einheitlich auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt. Als kalkulatorischer Zinssatz wird seit 2009 ein einheitlicher Zinssatz von 6,6 Prozent verwendet. Zusätzliche Potenziale sind bei den kalkulatorischen Kosten nicht ersichtlich.
- Es wird ein konsequenter Ausgleich von Kostenunter- und Kostenüberdeckungen vorgenommen.
- Die Öffentlichkeitsanteile in den Gebührenvorkalkulationen 2015 summieren sich auf rund 1,3 Mio. Euro.
- Die Öffentlichkeitsanteile sollten hinsichtlich Potenziale überprüft und nach pflichtgemäßem Ermessen reduziert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Kamp-Lintfort mit dem Index 4.

Steuern

Realsteuern

Hebesatzvergleich Realsteuern

Steuerart	Fiktiver HS nach GFG		HS gleicher Gemeindegröße*	HS Kamp-Lintfort		Anpassungspotenzial zum fiktiven HS		Anpassungspotenzial zum HS gleicher Gemeindegröße
	2014	2015		2014	2015	2014	2015	
Jahr	2014	2015	2015	2014	2015	2014	2015	2015

Steuerart	Fiktiver HS nach GFG		HS gleicher Gemeindegröße*	HS Kamp-Lintfort		Anpassungspotenzial zum fiktiven HS		Anpassungspotenzial zum HS gleicher Gemeindegröße
Grundsteuer A	209	213	267	220	220	0	0	47
Grundsteuer B	413	423	498	413	436 (413)	0	0 (10)	62 (85)
Gewerbsteuer	412	415	418	450	450	0	0	0

* kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern (Quelle: IT.NRW, Stand 30. Juni 2015)
 () bereinigter Hebesatz; ohne Zuschlag zur Kompensation der Abschaffung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Kamp-Lintfort waren in den Jahren 2012 bis 2014 konstant. In 2015 wurde eine Erhöhung der Grundsteuer B um 23 Hebesatzpunkte vorgenommen. Im Gegenzug hat die Stadt die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Ü3-Plätze) abgeschafft. Die Einnahmen hieraus entsprachen nach Berechnungen der Stadt umgerechnet jenen 23 Hebesatzpunkten. Die Stadt weicht damit von der üblicherweise in der kommunalen Landschaft vorzufindenden Finanzierungsstruktur ab. Nach Ansicht der GPA NRW erscheint es zweifelhaft, ob dieses Vorgehen durch die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO gedeckt ist.

→ **Empfehlung**

Die Stad Kamp-Lintfort sollte die Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege regelmäßig ermitteln. Es muss sichergestellt werden, dass künftige Aufwandssteigerungen über die Wiedereinführung von Elternbeiträgen oder ggfs. auch über weitere Hebesatzanhebungen gedeckt werden.

Zum fiktiven Hebesatz nach dem GFG bestand in 2014 und 2015 grundsätzlich kein Anpassungspotenzial. Ohne die erfolgte Anhebung der Grundsteuer B in 2015 hätte der Hebesatz unter dem fiktiven Hebesatz nach dem GFG gelegen. Der Stadt wäre dadurch im Finanzausgleich eine höhere Steuerkraft angerechnet worden als sie tatsächlich aufweist.

Hebesatzvergleich Realsteuern 2015

	Kamp-Lintfort	Kreis Wesel (Durchschnitt)	Kreis Wesel (Höchstwert)	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse*
Grundsteuer A	220	267	340	239	267
Grundsteuer B	436 (413)	530	740	548	498
Gewerbsteuer	450	453	500	439	418

* kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern (Quelle: IT.NRW, Stand 30. Juni 2015)
 () bereinigter Hebesatz; ohne Zuschlag zur Kompensation der Abschaffung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Der Vergleich der Realsteuern für das Jahr 2015 verdeutlicht, dass im Kreis Wesel teilweise deutlich höhere Hebesätze festgesetzt wurden. Bezüglich der Grundsteuern A und B ist zu erkennen, dass die Hebesätze im Regierungsbezirk Düsseldorf sowie der anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen teilweise über den Hebesätzen der Stadt Kamp-Lintfort liegen. In der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 hat die Stadt in 2016 eine weitere Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B beschlossen. Die Grundsteuer B wird um 34 v.H. auf 470 v.H. angehoben werden. Weitere Erhöhungen der Realsteuerhebesätze sind nach Angaben der Stadt derzeit nicht geplant.

→ **Feststellung**

Bei den Realsteuerhebesätzen besteht im Vergleich zur Kreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene noch Anpassungspotenzial.

Realsteuererhöhungen sind wesentliche Stellschrauben der Haushaltskonsolidierung. Sie sind sachgerecht, um das kommunale Aufgabenspektrum zu finanzieren. In den Kapiteln Beiträge und Gebühren wurden Handlungsfelder benannt, bei denen eine Überprüfung hinsichtlich Konsolidierungsmöglichkeiten empfohlen wird, um die Ertragssituation zu verbessern. Gemäß § 77 Abs. 2 GO sind die erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von der Stadt erbrachten Leistungen zu beschaffen. Erst nachdem alle anderen Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, ist eine Anhebung der Realsteuerhebesätze in Betracht zu ziehen.

Vergnügungssteuer

Die Stadt Kamp-Lintfort hat die örtliche Vergnügungssteuersatzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen aktualisiert.¹⁰ Mit Ratsbeschluss vom 25. Februar 2014 wurde unter anderem festgelegt, ab dem 01. April 2014 den Steuermaßstab für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit vom Einspielergebnis auf den Spieleinsatz zu ändern. Der Steuersatz beläuft sich auf 5,0 v.H. des Spieleinsatzes. Durch diese Maßnahme sollen die Erträge aus der Vergnügungssteuer deutlich gesteigert werden. Ab 2015 wird mit Erträgen von 1,1 Mio. Euro jährlich kalkuliert (Ergebnis 2013: ca. 0,6 Mio. Euro).

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten Kamp-Lintfort über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzah-

¹⁰ Die aktuelle Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes datiert vom 28. November 2013. Vgl. auch Schnellbrief 206/2013 des Städte- und Gemeindebundes.

lenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Das Immobilienportfolio des Konzerns „Stadt Kamp-Lintfort“ umfasst zum Stichtag 31. Dezember 2013 insgesamt 59 eigene sowie gemietete Gebäudeobjekte mit einer Gesamtfläche von rund 153.000 m² Bruttogrundfläche (BGF). Es wurden die Gebäudeobjekte der Stadt Kamp-Lintfort, des ASK Kamp-Lintfort und des Bäderbetriebes Panoramabades Pappelsee erfasst.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	82.006	2.218	53,7
Jugend	10.419	282	6,8
Sport und Freizeit	3.745	101	2,4
Verwaltung	11.414	309	7,5
Feuerwehr / Rettungsdienst	5.849	158	3,8
Kultur	9.411	255	6,2
Soziales	3.513	95	2,3
Sonstige Nutzungen	26.455	715	17,3
Gesamtsumme	152.812	4.133	100,0

Die mit Abstand größten Flächen werden, wie bei den meisten Kommunen, im Bereich Schulen vorgehalten.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kamp-Lintfort
Schulen	1.221	2.535	1.925	2.218
Jugend	13	370	173	282
Sport und Freizeit	36	885	230	101
Verwaltung	141	421	254	309
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	313	142	158
Kultur	27	783	242	255
Soziales	16	746	127	95
Sonstige Nutzungen	80	1.688	538	715
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.633	4.133

Die Stadt Kamp-Lintfort liegt zum Stichtag 31. Dezember 2013 mit ihren Gesamtflächen je 1.000 Einwohner von rund 4.133 m² um rund 14 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert.

Das Flächenangebot in den Bereichen Schulen, Jugend, Verwaltung und sonstige Nutzungen ist erkennbar überdurchschnittlich.

Nennenswerte Einflussfaktoren für die Positionierung im interkommunalen Vergleich der kreisangehörigen Kommunen sind die Gemeindefläche und die Anzahl der Stadtteile. Die Standortbedingungen wirken tendenziell begünstigend auf die seitens der Stadt Kamp-Lintfort vorzuhaltenden Gebäudeflächen. Die Stadt Kamp-Lintfort weist eine Gemeindefläche von ca. 63 km² (Mittelwert 82 km²) und lediglich elf Stadtteile (Mittelwert 17) auf. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten wäre ein eher unterdurchschnittliches bis durchschnittliches Flächenangebot zu erwarten gewesen.

Die GPA NRW schätzt die Gesamtkosten je m² Bruttogrundfläche und Jahr auf 100 Euro. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte das Gebäudeportfolio aufgrund der angespannten Haushaltslage fortlaufend hinsichtlich Einsparpotenziale untersuchen und langfristig eine Reduzierung des Flächenbestandes anstreben. Jeder eingesparte m² BGF führt zu einer Haushaltsentlastung von rund 100 Euro pro Jahr.

Erste Anhaltspunkte für Einsparmöglichkeiten werden im Folgenden dargestellt. Die aktuellen Herausforderungen aufgrund der Flüchtlingssituation bleiben hiervon unberührt.

Schulen

Der Flächenverbrauch je 1.000 Einwohner für die Schulen ist im interkommunalen Vergleich 2013 überdurchschnittlich. Der Mittelwert wird um rund 15 Prozent überschritten. Wie in vielen anderen Städten in Nordrhein-Westfalen befindet sich die Schullandschaft in Kamp-Lintfort in einem Umbruch. Dabei hat die Stadt in den letzten Jahren mit einigen Maßnahmen und Beschlüssen auf die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen reagiert. So wurden die beiden Hauptschulen auslaufend gestellt. Die Hauptschule am Diesterweg ist in 2015 ausgelaufen und das Gebäude wird seitdem von der VHS genutzt. In 2017 wird zudem die Hauptschule am Niersenberg auslaufen. Anschließend erfolgt eine Teilnutzung des Gebäudes als Kindertageseinrichtung.

Ausführliche Angaben zum Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen enthält der Teilbericht Schulen.

Jugend

Die Stadt Kamp-Lintfort bewegt sich bei der Nutzungsart Jugend deutlich oberhalb des Mittelwerts. In Kamp-Lintfort bestehen insgesamt 19 Kindertageseinrichtungen. Davon befinden sich fünf in städtischer Trägerschaft. Die restlichen 14 Kindertageseinrichtungen befinden sich in kirchlicher Trägerschaft oder werden von anderen Trägern (z.B. Elterninitiative, AWO) betrieben. Die GPA NRW analysiert die Wechselwirkungen der eigenen Einrichtungen und Einrichtungen in fremder Trägerschaft sowie die Auswirkungen des demografischen und gesellschaftli-

chen Wandels im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder. Zu den weiteren Gebäudeobjekten dieser Nutzungsart zählen die angemieteten Flächen des Jugendcafes in der Moerser Straße sowie der Stadtteilbetreuung in der Eichendorffstraße. Zudem werden dem Jugendkulturverein Ka-LIBER Räumlichkeiten im alten Rathaus zur Verfügung gestellt.

Das Jugendcafe und der Jugendkulturverein erhalten Zuschüsse von der Stadt. In 2016 belaufen sich die Zuschüsse auf 95.000 Euro. Zudem beteiligt sich die Stadt mit 70.000 Euro jährlich an der Finanzierung von Ferienfreizeiten. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen.

→ **Empfehlung**

In die Haushaltskonsolidierung sind insbesondere die freiwilligen Leistungen einzubeziehen. Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Zuschusszahlungen im freiwilligen Bereich reduzieren. Andernfalls sind anderweitige Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, um einen dauerhaften Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Verwaltung

Der Flächenverbrauch liegt um rund 22 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Die größte Fläche weist dabei das Rathaus mit ca. 9.775 m² auf. Die Verwaltung der Stadt Kamp-Lintfort ist überdies noch dezentral in weiteren Gebäuden untergebracht. Im alten Rathaus ist die Jugendamtsverwaltung einquartiert. Ein weiterer Bürotrakt befindet sich in der Mühlenstraße.

Die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2015 von der Stadt aufgezeigten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung beinhalten auch Maßnahmen zum Gebäudeportfolio. So steht derzeit eine Aufgabe oder Umnutzung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen (z.B. Hauptschule Niersenberg, Niederrheinschule) zur Diskussion. Beispielsweise wird die Rückführung eines Stadtteilzentrums ins Rathaus angedacht. Dies würde zu einer Reduzierung des dezentralen Gebäudebestandes führen.

Kultur

Das Flächenangebot der Stadt Kamp-Lintfort liegt im Bereich Kultur oberhalb des Durchschnitts der Vergleichskommunen. Die Stadt verfügt hier über eine Vielzahl an Immobilien. Die größten Flächen weisen die Stadthalle mit ca. 2.843 m² und das Wirtschaftsgebäude Terhardtshof mit ca. 1.923 m² auf. Beide Gebäude können zur Durchführung von Veranstaltungen entgeltlich angemietet werden. Zu dieser Nutzungsart zählen des Weiteren insbesondere die VHS, Museen, die Stadtbücherei, die Musikschule, die Begegnungsstätte Kloster Kamp sowie die Gebäude im Terrassengarten.

Für die Stadtbücherei wurde in den vergangenen Jahren ein Gebäudeteil mit einer Nutzfläche von ca. 989 m² angemietet. Die jährliche Netto-Kaltmiete betrug ca. 80.000 Euro. Nebenkosten waren separat zu entrichten. In 2014 hat die Stadt den kompletten Gebäudekomplex, in dem die Stadtbücherei untergebracht ist („Bunte Riesen“), erworben. Ab dem 01. Oktober 2016 werden im Rathauscenter Flächen für die Stadtbücherei angemietet. Die Netto-Kaltmiete für die 1.500 m² Mietfläche beträgt jährlich ca. 138.000 Euro. Zudem sind Nebenkostenvorauszahlungen von ca. 43.000 Euro pro Jahr zu entrichten. Kosten der Instandhaltung hat die Stadt anteilig zu tragen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte prüfen, ob die Stadtbücherei zumindest anteilig an eigenen Standorten, wie z.B. an einer Schule oder mehreren Schulen, untergebracht werden kann. So könnten zum einen langfristige Mietaufwendungen gespart und zum anderen die vorhandenen eigenen Gebäude umfassender genutzt werden.

Jahresergebnisse ausgewählter Kulturbereiche in Tausend Euro und Zuschussbedarf je Einwohner in Euro

	2009	2010	2011	2012	2013
Musikschule	-211	-216	-146	-158	-164
Stadtbücherei	-421	-437	-372	-416	-417
VHS	-167	-170	-164	-162	-159
Summe	-799	-823	-682	-736	-740
Zuschussbedarf je Einwohner	20,63	21,44	18,35	19,84	20,01

Die Musikschule, die Stadtbücherei sowie die Volkshochschule sind dauerhaft defizitär. Im Betrachtungszeitraum lagen die Jahresfehlbeträge für diese drei Bereiche zusammen durchschnittlich bei ca. 756.000 Euro. Auf die Stadtbücherei entfällt der größte Zuschussbedarf. Im Haushaltsplan 2015/2016 wird im Zeitraum bis 2019 mit Jahresfehlbedarfen kalkuliert. In 2016 wird in den drei Bereichen ein Defizit von insgesamt ca. 935.000 Euro erwartet.

Die Gemeinden sind nach § 8 Abs. 1 GO dazu angehalten, innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Die Stadt Kamp-Lintfort hat das Recht im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zu entscheiden, freiwillige Leistungen in gewohntem Standard und Leistungsumfang weiterhin zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen in den Berichtsteilen Beiträge, Gebühren und Steuern verwiesen.

→ **Empfehlung**

Das kommunale Leistungsangebot im Kulturbereich sollte aufgrund der angespannten Haushaltslage hinsichtlich Einsparpotenziale untersucht werden. Die Stadt sollte mindestens anstreben, einen Anstieg der Zuschussbedarfe zu vermeiden.

Soziales

Die Stadt Kamp-Lintfort hält bei dieser Nutzungsart ein unterdurchschnittliches Flächenangebot vor. Unter diese Rubrik fallen die angemietete Fläche der Familienberatungsstelle, ein Gebäudeobjekt für betreutes Wohnen sowie die sich im Schulzentrum Kamper Dreieck befindlichen Räumlichkeiten, die dem Kreis Wesel mietfrei zur Verfügung gestellt werden (Zweigstelle Erziehungsberatung).

Zudem hat die Stadt Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber. Die Zahl der Kommunen wächst, bei denen die vorhandenen Objekte nicht mehr ausreichen und daher zusätzliche Un-

terbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber geschaffen werden müssen. Diese Entwicklung ist auch bei der Stadt Kamp-Lintfort erkennbar. Der vorhandene Wohnraum ist mittlerweile nicht mehr auskömmlich. Die Stadt Kamp-Lintfort hat daher in 2015 zur Deckung der Kapazitäten, Häuser mit mehreren Wohneinheiten angemietet. Zudem wurde ein Wohn- und Geschäftshaus in zentraler Innenstadtlage erworben („Bunte Riesen“), in dem teilweise auch Asylbewerber untergebracht sind.

Der Kennzahlenwert dieser Nutzungsart erhöht sich hierdurch in Kamp-Lintfort wie auch in anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet deutlich.

Sonstige Nutzungen

Die Stadt Kamp-Lintfort verfügte in 2013 bei dieser Nutzungsart über umfangreiche Immobilien. Der Kennzahlenwert der Stadt lag um rund ein Drittel über dem der Vergleichskommunen. Zwischenzeitlich hat sich das Flächenangebot jedoch signifikant verringert. Ein Gebäude wurde in 2014 abgerissen (Nebengebäude Edith-Stein-Haus). Des Weiteren wurden die Wohnhäuser im Vinnmannsweg in 2015 an einen Investor veräußert. Das Rathauscenter samt Tiefgarage wurde ebenfalls in 2015 verkauft. Der Abriss und die Veräußerung der genannten Gebäude führen zu einer Reduzierung des Flächenangebots dieser Nutzungsart um mehr als zwei Drittel.

→ Feststellung

Die erreichte Vermarktung von Immobilien, die nicht mehr zur originären Aufgabenerfüllung benötigt werden, bedeutet grundsätzlich eine nachhaltige Haushaltsentlastung.

Die verbleibenden Immobilien dieser Nutzungsart stellen insbesondere die Gebäude des ASK Kamp-Lintfort (ehemaliger städtischer Bauhof und Friedhof Dachsberg), ein vermietetes Bürogebäude (Qualifizierungszentrum) sowie Wohnungen für den privaten Wohnungsmarkt dar.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	332.034	328.322	324.078	321.651	315.137	308.447
Umlaufvermögen	13.918	15.817	16.767	17.803	13.156	14.106
Aktive Rechnungsabgrenzung	286	308	225	655	899	1.273
Bilanzsumme	346.238	344.447	341.069	340.109	329.192	323.825

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagenintensität in Prozent	95,9	95,3	95,0	94,6	95,7	95,3

Die Bilanzsumme der Stadt Kamp-Lintfort hat sich im Betrachtungszeitraum um rund 22,4 Mio. Euro verringert. Ursächlich hierfür ist der Rückgang des Anlagevermögens. Dieser Trend ist bei der Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen festzustellen. Die Anlagenintensität der Stadt ist seit 2009 interkommunal durchgehend überdurchschnittlich.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	25	14	19	10	7
Sachanlagen	317.828	314.129	309.896	307.600	301.170	294.562
Finanzanlagen	14.170	14.169	14.169	14.032	13.957	13.879
Anlagevermögen gesamt	332.034	328.322	324.078	321.651	315.137	308.447

Der Bilanzwert des Anlagevermögens hat sich seit 2009 jährlich verringert. Insgesamt ist es im Betrachtungszeitraum um rund 23,6 Mio. Euro gesunken. Hierfür sind insbesondere gesunkene Werte von Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens verantwortlich.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.123	36.072	35.375	35.719	35.611	35.443
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.456	5.324	5.166	5.366	5.223	5.098
Schulen	70.820	69.400	68.118	69.969	68.602	66.880
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	27.564	26.897	26.823	31.843	33.751	32.945
Infrastrukturvermögen	171.138	164.452	157.407	156.255	151.593	148.224
davon Straßenvermögen	117.246	113.674	110.099	109.449	106.063	103.949
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	53.764	50.643	47.129	46.625	45.353	44.089
sonstige Sachanlagen	6.728	11.983	17.006	8.448	6.389	5.970
Summe Sachanlagen	317.828	314.129	309.896	307.600	301.170	294.562

Der kontinuierliche Rückgang des Sachanlagevermögens ist vor allem auf verminderte Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Der Wert des Straßenvermögens sowie der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist aufgrund von planmäßigen Abschreibungen jährlich gesunken.

Vermögenswerte je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2013 in Euro

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kamp-Lintfort
unbebaute Grundstücke	31	2.338	888	959
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23	524	137	137
Schulen	877	2.292	1.385	1.809
sonstige Bauten*	31	1.526	824	888
Abwasservermögen	0	2.082	1.140	1.192
Straßenvermögen**	35	4.001	2.309	2.036
Finanzanlagen	10	4.988	1.215	375

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Die Stadt weist im interkommunalen Vergleich 2013 überdurchschnittliche Vermögenswerte je Einwohner bei den unbebauten Grundstücken, sonstigen Bauten sowie vor allem bei den Schulen auf. Das Flächenangebot im Bereich Schulen ist, wie im Kapitel Gebäudeportfolio dargestellt, überdurchschnittlich. Der Bilanzwert der Finanzanlagen je Einwohner ist unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ursächlich hierfür ist unter anderem, dass die Stadt im Vergleich mit anderen Kommunen wenige Vermögensgegenstände aus dem Kernhaushalt ausgegliedert hat und die Ausgliederungsstruktur überschaubar ist.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Die durchschnittlichen Restnutzungsdauern der Gebäudegruppen zum 31. Dezember 2013 sind unauffällig. So weist das Rathaus beispielsweise noch eine Restlaufzeit von 48 Jahren auf. Bei den Schulgebäuden ist von einer Restnutzungsdauer von durchschnittlich etwa 33 Jahren auszugehen (massive Bauweise, Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre). Der Grad der Abnutzung für das Straßenvermögen konnte aufgrund fehlender Daten nicht berechnet werden.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Anlagengruppe	eher kurz	mittel	eher lang
Kindertageseinrichtungen			x
Schulgebäude			x
Geschäftsgebäude			x
Straßen			x

Die Stadt Kamp-Lintfort hat bei ihren Vermögensgegenständen lange Nutzungsdauern festgelegt. Die NKF-Rahmentabelle ermöglicht bei den ersten drei Anlagengruppen Gesamtnutzungsdauern zwischen 40 und 80 Jahren. Bei den Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Verwaltungsgebäuden setzt die Stadt 80 Jahre an. Bei den Straßen wurden Gesamtnutzungsdauern von 50 Jahren zugrunde gelegt. Nach dem ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz beträgt für ab dem 01. Januar 2013 hergestellte Straßen die neue Höchstgrenze 50 Jahre.

Durch die Festsetzung von langen Gesamtnutzungsdauern der Vermögensgegenstände fallen die jährlich anfallenden planmäßigen Abschreibungsbeträge vergleichsweise gering aus. Die jährliche Ergebnisrechnung wird weniger durch planmäßige Abschreibungen belastet. Die Bilanzwerte der Vermögensgegenstände sind entsprechend höher.

Lange Gesamtnutzungsdauern können ein Risiko vorzeitiger Abschreibungen beinhalten. Dies ist der Fall, wenn bei einzelnen Vermögensgegenständen noch lange Nutzungsdauern bestehen, jedoch die tatsächlich zu realisierenden Restnutzungsdauern kürzer ausfallen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	339	339	339	339	287	273
Beteiligungen	2.328	2.328	2.328	2.192	2.168	2.114
Sondervermögen	10.993	10.993	10.993	10.993	10.993	10.993
Wertpapiere des Anlagevermögens	311	311	311	311	311	311
Ausleihungen	199	198	197	197	197	187
Summe Finanzanlagen	14.170	14.169	14.169	14.032	13.957	13.879
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	366	366	369	378	376	375

Die Stadt Kamp-Lintfort hat ihre Beteiligungen an der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH und am Starterzentrum Dieprahm GmbH in den Jahren 2011 bis 2013 außerplanmäßig abgeschrieben. Insgesamt hat sich der Bilanzposten Beteiligungen im v. g. Zeitraum somit um

281.000 Euro verringert. In 2013 hat die Stadt zudem die sonstigen Ausleihungen (Darlehen Radio Kreis Wesel) außerplanmäßig abgeschrieben.

Kamp-Lintfort hat die genannten außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgswirksam gebucht. Bis einschließlich 2012 ist diese Buchungsweise auch korrekt. Ab dem 01. Januar 2013 müssen Wertveränderungen von Finanzanlagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO jedoch erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Zu den Wertveränderungen zählen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen und etwaige zukünftige Zuschreibungen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kamp-Lintfort muss außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen seit dem 01. Januar 2013 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO erfolgsneutral buchen.

Der Wert der Finanzanlagen je Einwohner in Euro der Stadt ist interkommunal unterdurchschnittlich. Ursächlich hierfür ist unter anderem der niedrige Grad der Ausgliederungsstruktur.

Das Sondervermögen setzt sich aus dem Bäderbetrieb Panoramabad Pappelsee und dem ASK Kamp-Lintfort zusammen. Seit NKF-Einführung wird für das erstgenannte Sondervermögen ein Wert von ca. 9,5 Mio. Euro und für den ASK Kamp-Lintfort ein Wert von ca. 1,5 Mio. Euro in der Bilanz der Stadt ausgewiesen.

Bäderbetrieb der Stadt Kamp-Lintfort Panoramabad Pappelsee (Bäderbetrieb Panoramabad Pappelsee)

Der Bäderbetrieb Panoramabad Pappelsee ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Kamp-Lintfort. Die Beteiligungserträge durch die Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH stellen die größte Einnahmequelle dar (ca. 1,9 Mio. Euro in 2013). Der Bäderbetrieb Panoramabad Pappelsee hält eine Beteiligung von 49 Prozent an der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH. Die Beteiligungserträge der Stadtwerke werden sowohl zur Finanzierung des Betriebes als auch für Ausschüttungen an den Kernhaushalt der Stadt verwendet.

Das operative Ergebnis (ohne Beteiligungserträge) war seit 2009 durchgehend defizitär. Es betrug im Zeitraum 2009 bis 2013 ca. -1,4 Mio. Euro. Allein die Beteiligungserträge waren daher ursächlich für die Ausweisung der Jahresüberschüsse des Bäderbetriebes.

Verwendung Jahresüberschüsse Bäderbetrieb Panoramabad Pappelsee in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresüberschuss	584	167	945	73	768	664
Auflösung Rücklage/Gewinnvortrag	./.	./.	./.	406	./.	51
Summe	584	167	945	476	768	715
Thesaurierung	584	167	695	./.	53	./.
Gewinnausschüttung an die Stadt Kamp-Lintfort	0	0	250	476	715	715

Der Bäderbetrieb Panoramabad Pappelsee leistet seit 2011 jährliche Gewinnausschüttungen in ansteigender Höhe an die Stadt. In 2012 und 2014 fielen die Gewinnausschüttungen höher als der jeweilige Jahresüberschuss aus. Um dies zu ermöglichen, hat der Bäderbetrieb Panoramabad Pappelsee die Rücklage bzw. den Gewinnvortrag anteilig aufgelöst.

→ **Feststellung**

Der Bäderbetrieb Panoramabad Pappelsee leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Kamp-Lintfort. Die Gewinnausschüttungen stellen seit 2011 einen bedeutenden Anteil an den Finanzerträgen der Stadt dar. Die Ausschüttungen an den Kernhaushalt der Stadt werden durch die Beteiligungserträge aus der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH ermöglicht.

In 2009 und 2010 erfolgten keine Gewinnausschüttungen an die Stadt. Die Jahresüberschüsse wurden vollständig thesauriert. In 2011 und 2013 wurden die Jahresüberschüsse anteilig thesauriert. Das Eigenkapital des Bäderbetriebes Panoramabad Pappelsee hat sich durch diese Vorgehensweise im Betrachtungszeitraum um rund 1,1 Mio. Euro erhöht. In der Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurde Eigenkapital von rund 10,2 Mio. Euro ausgewiesen (Eigenkapitalbestand zum 31. Dezember 2009: rund 9,1 Mio. Euro).

→ **Empfehlung**

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Stadt Kamp-Lintfort sollte in Zukunft eine Vollausschüttung des Jahresüberschusses seitens des Bäderbetriebes Panoramabad Pappelsee in Betracht gezogen werden.

Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen des Bäderbetriebes Panoramabad Pappelsee in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018	2019
Gewinnanteile Bäderbetrieb	600	606	612	618	624

Die Stadt Kamp-Lintfort berücksichtigt bei ihren Finanzerträgen in den Jahren 2015 bis 2019 Gewinnanteile aus dem Bäderbetrieb Panoramabad Pappelsee von mindestens 600.000 Euro.

ASK Kamp-Lintfort

Der ASK Kamp-Lintfort ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Kamp-Lintfort. Der ASK Kamp-Lintfort ist für die Durchführung der der Stadt Kamp-Lintfort obliegenden Aufgaben in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst, KFZ-Werkstatt, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, des Kanals und der Entwässerungsanlagen zuständig. Überdies fällt in den Aufgabenbereich des ASK Kamp-Lintfort die Pflege der Grünflächen, Spiel- und Sportplätze sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe.

Die für die Stadt erbrachten Dienstleistungen werden auf Basis von Stundensätzen abgerechnet, sowohl für die eigentliche Arbeitsleistung als auch für den Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen vom 12. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung. Die erwirtschaftete-

ten Umsatzerlöse resultierten fast ausschließlich aus der Leistungserbringung an die Stadt Kamp-Lintfort.

Verwendung Jahresüberschüsse ASK Kamp-Lintfort in Tausend Euro (IST)

Jahr	Jahresergebnis	Gewinnausschüttung	Rücklagenbildung
2009	419	300	119
2010	423	400	23
2011	633	250	383
2012	265	200	65
2013	253	250	3
2014	185	185	./.
Summe	2.178	1.585	593

Der ASK Kamp-Lintfort hat im Zeitraum 2009 bis 2014 etwa 73 Prozent des Gewinns an die Stadt Kamp-Lintfort ausgeschüttet. Durch die anteilige Thesaurierung der Jahresüberschüsse hat sich die Gewinnrücklage des ASK-Kamp-Lintfort im Betrachtungszeitraum deutlich erhöht. Zum 31. Dezember 2014 wurde eine Gewinnrücklage von rund 753.000 Euro ausgewiesen.

Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen des ASK Kamp-Lintfort in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018	2019
Gewinnanteile ASK Kamp-Lintfort	231	233	235	238	240

Die Stadt Kamp-Lintfort berücksichtigt bei ihren Finanzerträgen in den Jahren 2015 bis 2019 Gewinnanteile aus dem ASK Kamp-Lintfort von mindestens rund 231.000 Euro.

Die dem Rat von der Stadt am 08. Dezember 2015 vorgestellten Konsolidierungsvorschläge enthalten folgende Konsolidierungspotentiale für den ASK Kamp-Lintfort:

- Reduzierung der Standards in Bezug auf den Materialeinsatz,
- Reduzierung des Standards in Bezug auf externe Pflege,
- Weiterberechnung oder Wegfall der Leistungen für Kultur und Brauchtumspflege.

Nach Berechnung der Stadt könnten bei Umsetzung der drei Maßnahmen Einsparungen von insgesamt 175.000 Euro pro Jahr erzielt werden.

→ **Empfehlung**

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, sind die verselbständigten Aufgabenbereiche in die Haushaltskonsolidierung mit einzubeziehen. Die Stadt Kamp-Lintfort sollte den ASK Kamp-Lintfort fortlaufend hinsichtlich Konsolidierungspotenziale untersuchen und diese konsequent umsetzen. Ziel sollte eine dauerhafte Haushaltsentlastung in Folge von geringeren Transferaufwendungen sein.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

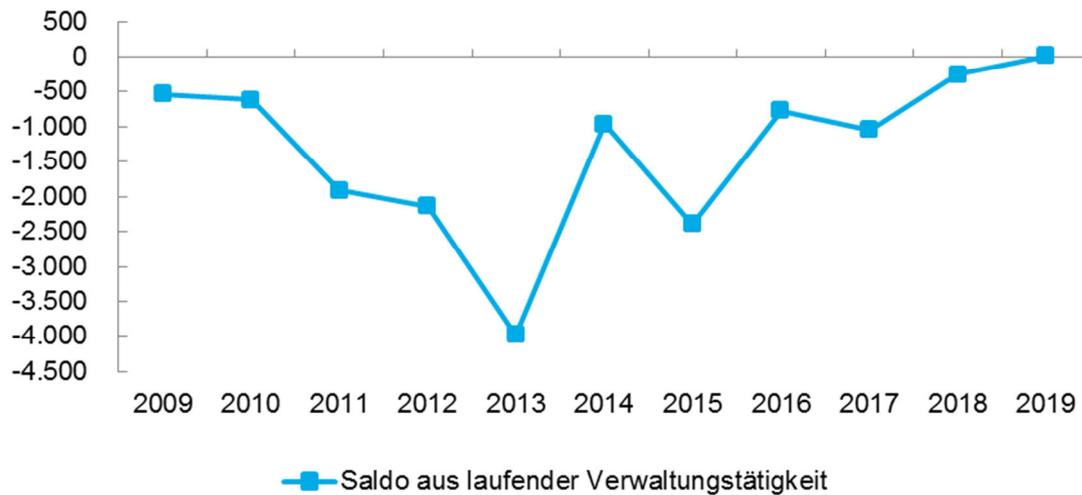
	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-532	-618	-1.862	-2.150	-3.974
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	4.482	-913	-3.190	765	1.346
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.950	-1.531	-5.052	-1.384	-2.628
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.666	1.826	5.795	1.277	2.562
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	284	295	742	-108	-66
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	485	698	821	731
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-498	-290	-620	17	215
= Liquide Mittel	-214	490	821	731	880

Die in den Finanzrechnungen ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nicht mit den Beständen in den Schlussbilanzen überein. Ursächlich hierfür ist, dass es Konten gibt, die einen negativen Saldo aufweisen und daher unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert werden. Auskunftsgemäß ergibt sich in der Summe der jeweilige Wert der liquiden Mittel in der Bilanz.

→ Feststellung

Die Stadt Kamp-Lintfort verfügt seit 2009 nicht über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Dies stellt eine wesentliche Ursache für die deutliche Zunahme an Liquiditätskrediten dar.

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro*)



*) bis 2013 Istwerte, ab 2014 Planwerte

→ **Feststellung**

Der Saldo auf laufender Verwaltungstätigkeit weist im Zeitraum der mittelfristigen Planung lediglich in einem Jahr einen positiven Wert aus. Um einen weiteren deutlichen Anstieg der Liquiditätskredite zu vermeiden, wird es wesentlich darauf ankommen, dauerhaft einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.

In 2019 soll erstmals seit NKF-Einführung ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Planungen teils risikobehaftet sind. Es wird auf die Ausführungen im Berichtsteil Haushaltsplanung verwiesen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-107	-302	3.642	52	-100	-31	53	46

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner der Stadt Kamp-Lintfort in 2013 ist negativ. Im interkommunalen Vergleich ist die Stadt in 2012 und 2013 dem Viertel der Kommunen mit den ungünstigsten Kennzahlenwerten zuzuordnen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührengleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro beziehungsweise je Einwohner in Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.184	34.722	33.147	32.021	31.297	29.860
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.800	5.600	9.000	14.000	16.000	20.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	322	563	436	221	81	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	879	2.296	1.991	1.679	1.158	1.371
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	422	847	995	1.025	1.079	794
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	6.022	6.703	7.541	8.261	4.787	4.482
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2013)	0	0	0	0	0	5.961
Verbindlichkeiten gesamt	51.629	50.731	53.110	57.207	54.402	62.486
Rückstellungen	38.270	38.654	38.663	38.348	38.768	40.816
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	430	430	430	796	976	1.180
Schulden gesamt	90.329	89.816	92.204	96.351	94.146	104.482
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.333	1.310	1.383	1.539	1.467	1.690

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Kernhaushalt sind aufgrund kontinuierlicher Tilgung stetig gesunken. Zum 31. Dezember 2015 betrug der Bestand noch ca. 27,0 Mio. Euro. Jedoch ist, resultierend aus der defizitären laufenden Verwaltungstätigkeit, zugleich oftmals ein Anstieg der Liquiditätskredite bei vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Dieses Phänomen ist auch bei der Stadt Kamp-Lintfort zu beobachten.

Der Liquiditätskreditbedarf ist seit dem Jahresabschluss 2009 stetig gestiegen. Zum 31. Dezember 2015 betrug der Bestand an Liquiditätskrediten 35,4 Mio. Euro. In der Haushaltssatzung 2015/2016 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch ge-

nommen werden dürfen, auf 50 Mio. Euro festgesetzt. Es besteht auch mittelfristig ein beachtlicher Bedarf an Liquiditätskrediten.

Die Verbindlichkeiten je Einwohner haben sich im Betrachtungszeitraum um etwa 27 Prozent auf 1.690 Euro in 2013 erhöht. Im interkommunalen Vergleich ist die Stadt damit seit 2009 durchgehend unterhalb des Mittelwerts einzuordnen.

Zu berücksichtigen ist, dass weitere Verbindlichkeiten des Konzerns „Stadt Kamp-Lintfort“ bestehen, die nicht im Kernhaushalt der Stadt Kamp-Lintfort bilanziert werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Bäderbetriebes Panoramabad Pappelsee betragen zum 31. Dezember 2013 rund 3,8 Mio. Euro. Der ASK Kamp-Lintfort wies zu diesem Zeitpunkt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von rund 2,4 Mio. Euro aus.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist eine Verbindlichkeit aus einer in 2008 erhaltenen allgemeinen Investitionspauschale von rund 2,6 Mio. Euro bilanziert. Diese allgemeine Investitionspauschale wurde in die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aufgenommen. Die ertragswirksame Auflösung der Investitionspauschale erfolgte bisher zu je einem Fünftel in 2011, 2012 und 2013 ohne Zuordnung zu einem konkreten Vermögensgegenstand. Diese Vorgehensweise ist unzulässig.

Bei der allgemeinen Investitionspauschale handelt es sich um eine Zuwendung, die als Sonderposten auszuweisen ist, wenn die Stadt mit den Mitteln eine Investition getätigt hat (§ 43 Abs. 5 GemHVO). Die Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale muss dann, wie bei anderen Investitionszuwendungen auch, entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes vorgenommen werden. Eine pauschale Auflösung, ohne Zuordnung der erhaltenen allgemeinen Investitionspauschale zu einem Vermögensgegenstand, sieht der Gesetzgeber der GemHVO nicht vor.

➔ **Feststellung**

Die von der Stadt Kamp-Lintfort pauschale Auflösung der im Jahr 2008 erhaltenen allgemeinen Investitionspauschale ist gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO unzulässig.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad II	93,0	91,6	90,4	90,1	88,3	85,3
Liquidität 2. Grades	39,1	35,1	53,2	49,7	33,0	27,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	negatives Ergebnis				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,6	7,3	5,7	7,4	7,9	10,8
Zinslastquote	./.	1,7	1,6	1,5	1,5	1,6

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz der Stadt Kamp-Lintfort durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Der Kennzahlenwert ist seit der Eröffnungsbilanz 2009 erkennbar gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der gestiegene Bedarf an Liquiditätskrediten.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	31.562	31.872	32.244	33.001	33.670	34.274
Rückstellungen Depo- nien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungs- rückstellungen	1.292	1.022	627	287	115	76
sonstige Rückstellun- gen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	5.416	5.760	5.792	5.060	4.984	6.465
Summe der Rückstel- lungen	38.270	38.654	38.663	38.348	38.768	40.816

Die Pensionsrückstellungen sind seit 2009 um 2,7 Mio. Euro gestiegen. Die Bewertung zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgte anhand eines versicherungsmathematischen Verfahrens durch die Rheinischen Versorgungskassen. Die Stadt hat einen Pensionsfonds im Wert von rund 311.000 Euro als Sonderrücklage zur Pensionsrückstellung bei den Rheinischen Versorgungskassen angelegt. Dieser wird unter den Wertpapieren des Anlagevermögens bilanziert. Eine zusätzliche Gegenfinanzierung zu den aus Pensionsrückstellungen zukünftig entstehenden Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerb von Finanzanlagen ist aktuell ohne weitere Kreditaufnahmen nicht möglich. Die Zahlungsverpflichtungen werden daher die zukünftige Finanzrechnung der Stadt Kamp-Lintfort zumindest anteilig belasten und stellen ein allgemeines Haushaltsrisiko dar.

Die Stadt Kamp-Lintfort löst in jedem Jahresabschluss die im Vorjahr in der Bilanz ausgewiesenen Altersteilzeitrückstellungen zunächst vollständig ertragswirksam auf. Gleichzeitig bildet sie für die Folgejahre neue Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese Zuführungen werden bei den Personalaufwendungen ausgewiesen. Diese Vorgehensweise ist buchhalterisch unzulässig.

Rückstellungen werden nur dann ertragswirksam aufgelöst, wenn der Grund für die Rückstellung entfallen ist oder die Rückstellung zu hoch ausgewiesen wurde. Zuführungen sind dann erforderlich, wenn die Rückstellung zu niedrig bemessen war. Die unterjährige Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung ist hingegen erfolgsneutral zu buchen. Eine entsprechende Vorgehensweise ist bei anderen vergleichbaren Rückstellungspositionen auszuüben.

Die sonstigen Rückstellungen sind wesentlich geprägt durch die Drohverlustrückstellung aus Derivatgeschäften. In 2013 ist eine Zuführung von rund 1,3 Mio. Euro auf insgesamt 4,4 Mio. Euro vorgenommen worden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte mit dem negativen Marktwert. Die Drohverlustrückstellung dient zur Absicherung der Risiken aus mehreren Klageverfahren.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wurden durch Inanspruchnahme kontinuierlich reduziert. Zum 31. Dezember 2013 bestanden lediglich noch Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Stadthalle und Realschule von insgesamt rund 76.000 Euro.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	123.465	118.556	114.289	111.503	104.738	95.822
Sonderposten	128.062	130.443	129.340	126.812	125.001	117.738
davon Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	127.447	129.832	128.692	124.640	123.222	116.373
Rückstellungen	38.270	38.654	38.663	38.348	38.768	40.816
Verbindlichkeiten	51.629	50.731	53.110	57.207	54.402	62.486
Passive Rechnungsabgrenzung	4.813	6.063	5.667	6.239	6.282	6.964
Bilanzsumme	346.238	344.447	341.069	340.109	329.192	323.825
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	35,7	34,4	33,5	32,8	31,8	29,6
Eigenkapitalquote 2	72,5	72,1	71,2	69,4	69,2	65,5

Das Eigenkapital hat sich seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz deutlich reduziert. Der Jahresabschluss 2014 wird zudem nach der vorläufigen Ergebnisrechnung voraussichtlich einen höheren Fehlbetrag als den Planwert von rund 4,6 Mio. Euro aufweisen. Dadurch verringert sich die allgemeine Rücklage nochmals erheblich. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind entsprechend jährlich gesunken.

→ Feststellung

Der Eigenkapitalbestand hat sich in den vergangenen Jahren drastisch reduziert. Es sind erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Ansonsten drohen der Verlust der vollen Handlungsfähigkeit und die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2013

	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	29,6	-20,4	61,3	21,8	11,9	20,3	32,6	45
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	65,5	0,8	85,6	48,2	33,1	48,4	65,4	45

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 der Stadt Kamp-Lintfort sind im interkommunalen Vergleich seit 2010 noch durchgehend überdurchschnittlich. Es ist jedoch eine negative Tendenz erkennbar.

Eigenkapitalreichweite

	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital (Stand 01.01.)	123.465	118.556	114.289	111.503	104.738
+ Jahresergebnis	-4.909	-4.267	-5.076	-6.765	-8.917
= Eigenkapital (Stand 31.12.)	118.556	114.289	111.503	104.738	95.822
Eigenkapitalreichweite *)	24	27	22	15	11

*) Eigenkapital zum 31.12 dividiert durch das negative Jahresergebnis

Die Eigenkapitalreichweite ist eine Momentaufnahme. Das Jahresergebnis des jeweiligen Jahres wird dem Eigenkapital gegenüber gestellt. Da die Jahresergebnisse deutlich schwanken ergeben sich in der Regel differenzierte Eigenkapitalreichweiten. Die Eigenkapitalreichweite ist im Betrachtungszeitraum deutlich gesunken. Ursächlich hierfür sind der fortschreitende Verzehr des Eigenkapitalbestandes sowie die seit 2011 gestiegenen Jahresfehlbeträge. Setzt man das strukturelle Ergebnis dem Bestand des Eigenkapitals am Ende des Jahres 2013 entgegen, ergibt sich eine strukturelle Eigenkapitalreichweite von zwölf Jahren.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	27.905	28.321	32.975	31.252	31.945
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.763	30.919	29.999	30.567	29.593
Sonstige Transfererträge	1.214	1.217	1.259	1.502	1.296

	2009	2010	2011	2012	2013
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.733	15.746	15.376	15.684	14.789
Privatrechtliche Leistungsentgelte	701	681	616	646	637
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.881	7.167	6.812	7.165	6.915
Sonstige ordentliche Erträge	4.184	4.401	8.197	5.964	6.678
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	93	71	1.133
Ordentliche Erträge	87.380	88.452	95.326	92.851	92.987
Finanzerträge	67	71	480	570	909

In 2011 bis 2013 hat die Stadt Kamp-Lintfort in ihren Ergebnisrechnungen Erträge aus Bestandsveränderungen ausgewiesen. Ausgewiesen werden müssen Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen. Unfertige Leistungen sind noch nicht abgeschlossene oder noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen. Dies können beispielsweise Beratungen oder Prüfungen, Gutachten, VHS- oder Musikschulkurse, Baugenehmigungen und ähnliches sein, deren Erstellung bzw. Durchführung sich über den Bilanzstichtag hinaus erstreckt. Auskunftsgemäß sind bei der Stadt in 2011 bis 2013 keine Bestandsveränderungen an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen entstanden. Der Ausweis von Bestandsveränderungen resultierte vielmehr aus Sachverhalten, die in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden mussten (insbesondere Umbuchungen vom Anlage- ins Umlaufvermögen). Aus softwaretechnischen Gründen ist dabei das Sachkonto für Bestandsveränderungen angesprochen worden. Als Gegenstück dazu hat die Stadt zudem ein Aufwandssachkonto gebucht. Kamp-Lintfort sagte während der Prüfung zu, eine softwaretechnische Lösung zu finden.

Die ordentlichen Erträge bewegten sich zwischen 87,4 Mio. Euro und 95,3 Mio. Euro. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen zusammen im Betrachtungszeitraum durchschnittlich etwa zwei Drittel der ordentlichen Erträge der Stadt Kamp-Lintfort.

Die Finanzerträge wurden geprägt durch die Erträge aus Beteiligungen. Ursächlich für die deutlichen Anstiege in den Jahren 2011 bis 2013 sind die höheren Gewinnausschüttungen des Bäderbetriebes Panoramabad Pappelsee.

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren in 2011 erkennbar höher als in den restlichen Jahren. Hierfür verantwortlich sind unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (ca. 2,2 Mio. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (ca. 1,1 Mio. Euro).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Betrachtungszeitraum tendenziell gesunken. Ursächlich hierfür sind vor allem die Abwasserbeseitigungsgebühren. Diese sind durch die Auflösung von Beitragsrücklagen durch die LINEG (500.000 Euro), dem Ausgleich der im Jahr 2009 entstandenen Kostenüberdeckung in den Folgejahren (ca. 400.000 Euro) sowie der Erhöhung des Öffentlichkeitsanteils um ca. 200.000 Euro gesunken.

Ordentliche Erträge je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2013 in Euro

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.515	1.497	8.724	2.261	1.903	2.184	2.315	45

Im interkommunalen Vergleich waren die ordentlichen Erträge je Einwohner der Stadt überdurchschnittlich. Seit 2009 gehörte die Stadt durchgehend zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten ordentlichen Erträgen je Einwohner.

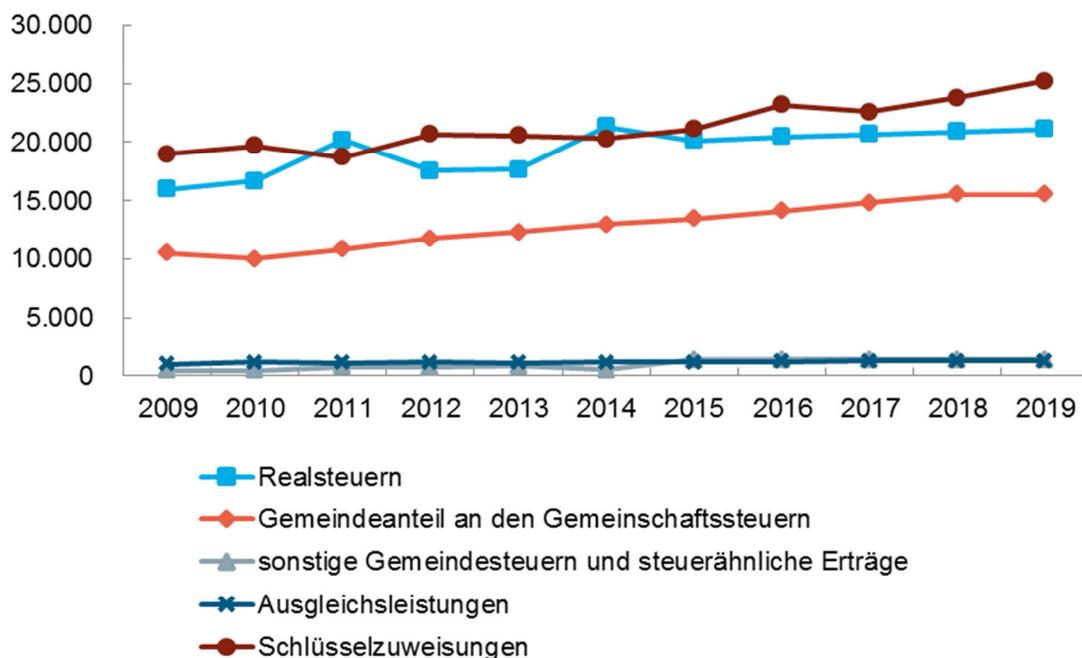
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro*)



*) bis 2013 Istwerte, ab 2014 Planwerte

Das Gesamtvolumen der allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Kamp-Lintfort ist seit 2009 kontinuierlich gestiegen. Die allgemeinen Deckungsmittel stiegen von rund 46,9 Mio. Euro in 2009 auf 52,5 Mio. Euro in 2013 jährlich an. Bis auf 2011 stellten die Schlüsselzuweisungen den größten Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln. Dieser Trend wird auch für den Zeitraum der mittelfristigen Planung prognostiziert. Die Zuwendungsquote ist interkommunal überdurchschnittlich.

Die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner der Stadt Kamp-Lintfort bewegten sich im interkommunalen Vergleich seit 2009 durchgängig auf einem überdurchschnittlichen Niveau. In den Jahren 2009 bis 2012 gehörte die Stadt zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner.

Die Planwerte sehen einen Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel von 57,2 Mio. Euro in 2015 auf 64,6 Mio. Euro in 2019 vor. Die zukünftigen Ertragserwartungen hat die GPA NRW im Kapitel Haushaltsplanung untersucht und dabei teilweise haushaltswirtschaftliche Risiken festgestellt.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	19.046	19.758	22.030	22.440	22.763
Versorgungsaufwendungen	1.735	1.949	1.921	2.110	2.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.812	11.527	11.936	10.838	10.264
Bilanzielle Abschreibungen	10.753	9.580	10.611	9.395	9.422
Transferaufwendungen	44.821	45.788	49.491	50.718	50.692
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.269	2.542	3.433	3.233	5.853
Ordentliche Aufwendungen	90.436	91.142	99.422	98.734	101.093
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.539	1.447	1.460	1.452	1.575

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Betrachtungszeitraum gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Zunahme der Transferaufwendungen. Diese stellen den größten Aufwandsposten dar. Die Transferaufwendungen waren für rund die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen der Stadt verantwortlich.

Transferaufwandsquote im interkommunalen Vergleich 2013 in Prozent

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
50,1	34,5	66,0	46,1	43,0	45,2	47,9	46

Die Stadt Kamp-Lintfort gehörte im Zeitraum 2009 bis 2013 interkommunal durchgehend zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Transferaufwandsquote. Die drei Aufwandsposten allgemeine Kreisumlage, Zuweisungen für laufende Zwecke an den ASK Kamp-Lintfort und Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen bilden den Großteil der Transferaufwendungen. In 2013 betragen die allgemeine Kreisumlage ca. 20,9 Mio. Euro, die Zuweisungen für laufende Zwecke an den ASK Kamp-Lintfort ca. 13,7 Mio. Euro und die Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen ca. 5,1 Mio. Euro. Rund 80 Prozent der Transferaufwendungen entfielen in 2013 auf diese drei Aufwandsarten. Die höchste Zunahme ist bei der allgemeinen Kreisumlage zu verzeichnen. Diese fiel in 2013 um rund 2,8 Mio. Euro höher als in 2009 aus.

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2013 in Euro

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.734	1.671	4.802	2.256	1.973	2.253	2.394	45

Im interkommunalen Vergleich sind die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner der Stadt überdurchschnittlich. Seit 2009 gehörte die Stadt durchgehend zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten ordentlichen Aufwendungen je Einwohner.

Die Stadt hat dem Rat der Stadt am 08. Dezember 2015 verschiedene Konsolidierungsmöglichkeiten aufgezeigt, um die ordentlichen Aufwendungen zu reduzieren. So könnten die Personalaufwendungen durch eine Stellenbesetzungssperre von sechs Monaten um rund 100.000 Euro jährlich verringert werden. Die Testierung der Jahresabschlüsse durch die örtliche Rechnungsprüfung könnte zudem Einsparungen von jährlich 30.000 Euro erwirtschaften.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	90.436	91.142	99.422	98.734	101.093

	2009	2010	2011	2012	2013
Abschreibungen auf Anlagevermögen	10.271	9.527	9.685	9.349	8.931
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.607	5.327	5.714	5.238	5.002
Netto-Ergebnisbelastung	4.664	4.200	3.971	4.112	3.929
Abschreibungsintensität	11,4	10,5	9,7	9,5	8,8
Drittfinanzierungsquote	54,6	55,9	59,0	56,0	56,0

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Betrachtungszeitraum gesunken. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen sind ebenfalls, aber in etwas größerem Ausmaß, zurückgegangen. Dieser Effekt ist ursächlich für den tendenziellen Rückgang der Netto-Ergebnisbelastung. Die Abschreibungsintensität hat sich kontinuierlich verringert. Dies beruht sowohl auf dem Rückgang der Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch dem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen.

→ **Feststellung**

Die Abschreibungslast kann durch die Auflösung der Sonderposten erheblich gemildert werden. Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Kamp-Lintfort ist interkommunal überdurchschnittlich. Ursächlich hierfür sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt
Kamp-Lintfort im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Kamp-Lintfort hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine Fluktuationsprognose sind unerlässlich, um die Folgen der altersfluktuationsbedingten Personalabgänge frühzeitig steuern zu können. Beide Instrumente bilden die Grundlage für eine fundierte Personalbedarfsplanung.

Die Stadt Kamp-Lintfort führt Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen über einen Zeitraum von fünf Jahren durch. Sie werden regelmäßig fortgeschrieben. Unabhängig davon hat die GPA NRW die Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Kamp-Lintfort für unterschiedliche Bereiche der Stadtverwaltung ermittelt. Sie basiert auf der Personalliste zum 30. Juni 2013.

Altersstruktur der Beschäftigten gesamt

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
Anzahl	28	80	106	169	66
in Prozent	6	18	23	38	15

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 48,4 Jahren. Der Anteil der ab 50-Jährigen beträgt zusammengefasst 53 Prozent. Demnach wird in den nächsten 15 Jahren mehr als die Hälfte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen altersbedingt ausscheiden.

Altersstruktur der Beschäftigten ohne Servicebetrieb ASK und Kindertageseinrichtungen

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
Anzahl	12	58	78	115	43
in Prozent	4	19	25	38	14

Die Altersstruktur hat sich gegenüber der Gesamtverwaltung kaum verändert. Das Durchschnittsalter der verbleibenden Beschäftigten liegt bei 48,5 Jahren. Der Anteil der ab 50-Jährigen beträgt zusammengefasst 52 Prozent.

Altersstruktur der Beschäftigten des Servicebetriebs ASK

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
Anzahl	8	17	19	31	13
in Prozent	9	19	22	35	15

Das Durchschnittsalter dieser Beschäftigten liegt bei 47,6 Jahren. Der Anteil der ab 50-Jährigen beträgt zusammengefasst 50 Prozent.

Altersstruktur der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
Anzahl	8	5	9	23	10
in Prozent	15	9	16	42	18

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen liegt bei 48,7 Jahren. Der Anteil der ab 50-Jährigen beträgt zusammengefasst 60 Prozent.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Altersstrukturanalyse und die Fluktuationsprognose auch für einen langfristigen Zeitraum von über fünf Jahren durchführen.

Die Erkenntnisse aus einer Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose sind ein Baustein, um die Personalbedarfsplanung durchzuführen. Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Daher kann es sinnvoll sein neben der Altersstrukturanalyse und der Fluktuationsprognose auch eine Aufgabenanalyse und / oder Organisationsuntersuchung durchzuführen.

Die Personalbedarfsplanung sollte den Personalbedarf in verschiedenen Zeiträumen (kurzfristig bis zu zwei, mittelfristig bis zu fünf und langfristig bis zu zehn Jahren) darstellen. Sie sollte regelmäßig fortgeschrieben werden, damit sie ein realistisches Planungsinstrument bleibt. Die Personalbedarfsplanung der Stadt Kamp-Lintfort deckt bislang lediglich einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ab.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ihre Personalbedarfsplanung ebenso wie die Altersstrukturanalysen / Fluktuationsprognosen für einen langfristigen Zeitraum von über fünf Jahren durchführen.

Verwaltungsorganisation optimieren

Insbesondere in Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen in den kommenden 15 Jahren ist auch die Stadtverwaltung Kamp-Lintfort aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Dies ist notwendig, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und effizient wahrnehmen zu können. Die Aufbauorganisation beantwortet die Frage, „wer“ eine Aufgabe erledigt. Die Ablauforganisation hingegen legt fest, „wie“ eine Aufgabe erfüllt werden soll.

Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht und Schnittstellen vermieden werden. Ferner können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Gerade der letztgenannte Aspekt ist bedeutsam im Hinblick auf die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass die Beschäftigten z. B. Verantwortung übernehmen müssen, kann dies zur dauerhaften Motivation beitragen.

Zunehmend bedeutend für die Aufgabenerfüllung wird es aber auch sein, mit dem zukünftig vorhandenen Personal flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren zu können. Dieses muss der Stadt Kamp-Lintfort gelingen. Das bedingt, dass die statische Aufbauorganisation zunehmend durch flexible Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird. Dazu gehört die Arbeit in Projektgruppen. Sie wird von der Stadt Kamp-Lintfort bereits praktiziert, z. B. in den Bereichen Bauplanung und Wirtschaftsförderung. Die Aufgaben zur Vorbereitung der Landesgartenschau 2020 und die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation werden ebenfalls in einer Projektgruppenstruktur wahrgenommen.

Optimierungspotenzial ergibt sich für die Stadt Kamp-Lintfort, in dem sie flächendeckend Anforderungsprofile erstellt. Die kleinste Organisationseinheit in der Aufbauorganisation ist die Stelle. Ein Anforderungsprofil beschreibt personenunabhängig die Anforderungen für eine Stelle, wie z. B. die Laufbahnbefähigung oder besondere fachliche Kenntnisse. Aus Sicht der GPA NRW sind Anforderungsprofile eine wichtige Voraussetzung, um

- den qualitativen Personalbedarf festzustellen,
- den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln
- und rechtssichere Auswahlentscheidungen zu treffen.

Die Anforderungsprofile bilden damit die Grundlage für weitere personalwirtschaftliche Instrumente. Solche Anforderungsprofile sind bei der Stadt Kamp-Lintfort für eine Vielzahl von Stellen bereits vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte flächendeckend für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Personal entwickeln

Anforderungsprofile können wie erwähnt als Grundlage dienen, den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln. Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Entscheidend in dem Zusammenhang ist die Frage, welche Aufgaben zukünftig noch von der Stadt Kamp-Lintfort erfüllt werden müssen. Bleibt das Aufgabenportfolio unverändert und werden nicht alle Stellen der in den kommenden 15 Jahren ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederbesetzt, müssen die Aufgaben von den verbleibenden Beschäftigten erledigt werden. Damit steigen die quantitativen und qualitativen Anforderungen für diese Beschäftigten erheblich. Hinzu kommt, dass auch diese Beschäftigten älter werden. Daher ist es wichtig, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

Die Stadt Kamp-Lintfort verfügt über diverse Angebote zur Gesundheitsförderung. Dazu zählen beispielsweise Suchtprävention, Rückenschule und Stressmanagement.

Neben der Gesundheitsförderung gibt es weitere wichtige Bereiche der Personalentwicklung. Um die wesentlichen Ziele und Aufgaben innerhalb dieses Handlungsfeldes zu beschreiben, bedarf es einer entsprechenden Konzeption. Diese ist abhängig von den besonderen Aufgaben und individuellen Rahmenbedingungen der Verwaltung. Dazu bietet sich an, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Es ist als Grundorientierung für die Verwaltung und ihre Beschäftigten zu verstehen. Ein Personalentwicklungskonzept ist bei der Stadt Kamp-Lintfort bislang noch nicht vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ein Personalentwicklungskonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben.

Wissen bewahren und verteilen

Die in den kommenden 15 Jahren aus Altersgründen aus der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen einen großen Wissensschatz mit. Sie verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Dieses Wissen ist bedeutend für die Verwaltungsorganisation. Hinzu kommt, dass viele der ausscheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Schlüsselwissen verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

Auch bei der Frage der Wissensbewahrung kommt es entscheidend darauf an, welche Aufgaben zukünftig von der Stadt Kamp-Lintfort erfüllt werden müssen. Bleibt das Aufgabenportfolio unverändert, muss umso mehr das Wissen der ausscheidenden Beschäftigten rechtzeitig bewahrt und auf die verbleibenden Beschäftigten der Stadtverwaltung verteilt werden.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die Wissensbewahrung und –verteilung zu optimieren. Hierzu zählen:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem erstellen,
- Wissen systematisch in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen und
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall enthalten.

Die Stadt Kamp-Lintfort verfügt über kein flächendeckendes Dokumentenmanagementsystem. Vorhanden ist dieses Instrument nach eigenen Angaben nur in Teilbereichen, z. B. innerhalb des Hauptamtes oder in der Steuerverwaltung. Von den übrigen genannten Maßnahmen hat die Stadt bislang keinen Gebrauch gemacht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ein Dokumentenmanagementsystem flächendeckend erstellen und einführen. Ferner sollte die Stadt aufgrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen weitere Maßnahmen ergreifen, um das Wissen optimal zu bewahren und zu verteilen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Kamp-Lintfort im Jahr
2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	8
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	10

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigt die Stadt Kamp-Lintfort im Vergleichsjahr 2013 mit 3,78 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Hinzu kommen 0,15 Vollzeit-Stellen für den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 181.950 Euro Personalaufwendungen bei ihren Vergleichen zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 7.527 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

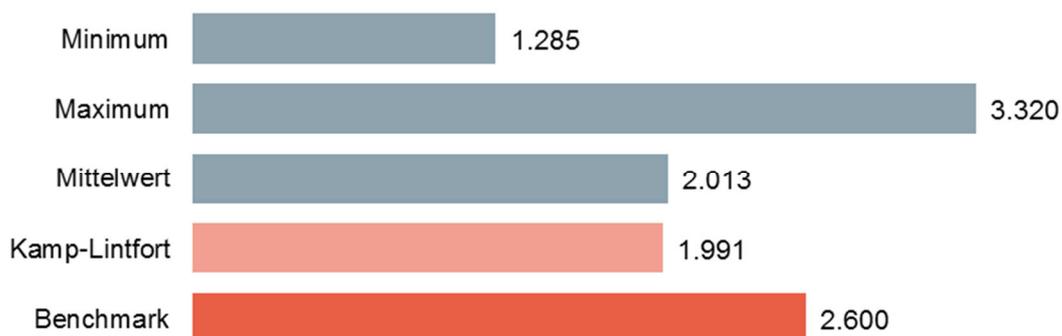
Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,17	16,46	45,58	27,59	23,96	27,74	31,03	71

Die Kennzahl wird von der Fallzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil sowie dem Besoldungs- und Gehaltsniveau. In die Personalaufwendungen fließen auch die Stellenanteile für den Overhead ein.

Kamp-Lintfort liegt mit einem Overhead-Anteil von 0,15 Vollzeit-Stellen deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Dieser beläuft sich auf 0,23 Vollzeit-Stellen. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in Kamp-Lintfort 46.298 Euro. Der Mittelwert liegt 50.572 Euro. Beide Kennzahlen wirken begünstigend auf die Personalaufwendungen je Fall. Dennoch erreicht die Stadt mit 24,17 Euro einen Wert, der nur mäßig unterhalb des Mittelwertes liegt. Dies kann ein Hinweis auf eine unterdurchschnittliche Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle sein.

Ob die Anzahl der Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, wird durch die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 7.527 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Kamp-Lintfort	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.991	1.688	1.958	2.235	72

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Kamp-Lintfort bei dieser Aufgabe 2013 ein Potenzial von 0,9 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Verlauf der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Durch den Anstieg der Fallzahlen in 2014 und 2015 hat sich das Potenzial auf 0,7 und schließlich auf 0,4 Vollzeit-Stellen reduziert. Das entspricht einem monetären Potenzial von 20.000 Euro.

Zahl der Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten

2010	2011	2012	2013	2014	2015
8.130	6.384	6.056	4.556	5.119	5.435

Die Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten hat sich bis 2013 erheblich verringert. Diese Entwicklung ist bei den anderen Kommunen ebenfalls festzustellen. Eine Vielzahl von Bürgern hat, bevor der neue Personalausweis 2010 eingeführt wurde, Anträge auf Ausweisdokumente gestellt. Dadurch erklärt sich die zurückgehende Fallzahl in den Folgejahren. In Kamp-Lintfort beträgt die Minderung 44 Prozent. Wie die Fallzahlen der Jahre 2014 und 2015 zu erkennen geben, ist zukünftig von einer steigenden Tendenz auszugehen.

Zahl der An- und Abmeldungen

2010	2011	2012	2013	2014	2015
3.313	3.413	3.452	3.521	3.645	4.662

In Kamp-Lintfort ist im November 2015 eine Notunterkunft für zunächst 150 Flüchtlinge geschaffen worden. Zu Beginn des Jahres 2016 wurde das Kontingent auf rund 1.000 Plätze erweitert. Die Personen müssen bei einer kurzfristigen Verweildauer an- und abgemeldet werden. Entsprechend erhöht sich die Zahl der in den Vergleich eingeflossenen An- und Abmeldungen. Nach einer nur mäßigen Steigerung bis 2014 hat sich die Zahl der An- und Abmeldungen bereits 2015 um rund 28 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht.

In der Gesamtbetrachtung könnte sich das für 2015 ausgewiesene Potenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen zukünftig somit weiter reduzieren.

Ein zusätzlicher Aspekt ist das neue Bundesmeldegesetz, das zum 01. November 2015 in Kraft getreten ist. Durch die gesetzlichen Vorgaben werden die Arbeitsprozesse verlängert. Dadurch entsteht bei der Bearbeitung der Meldeverfahren dauerhaft ein höherer zeitlicher Aufwand als bisher.

Vielfach wirken sich auch höhere Standards in der Aufgabenwahrnehmung auf den Personalbedarf aus. Dazu gehören beispielsweise die Öffnungszeiten der Bürgerbüros. In Kamp-Lintfort ist das Bürgerbüro an 31 Wochenstunden geöffnet. Bei den Vergleichskommunen liegen die durchschnittlichen Öffnungszeiten bei 36,6 Stunden. In Kamp-Lintfort führen die geringen Öffnungszeiten zu keinem zeitlichen Mehraufwand.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ihre aktuelle Stellenausstattung im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben überprüfen. Die Entwicklung der Fallzahlen für Ausweisdokumente sowie der An- und Abmeldungen ist dabei besonders zu berücksichtigen. Der Mehraufwand durch das neue Bundesmeldegesetz muss in die Betrachtung ebenfalls einbezogen werden.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigt die Stadt Kamp-Lintfort im Vergleichsjahr 2013 mit 1,75 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bilden 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 126.700 Euro Personalaufwendungen für ihre Vergleiche zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 284 gewichtete Fälle.

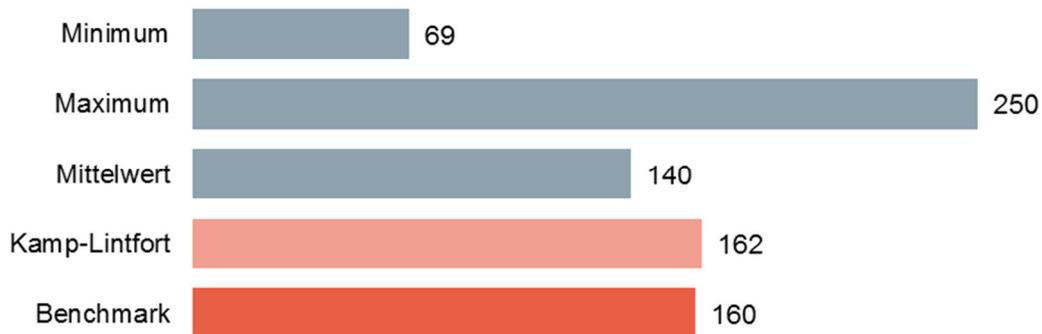
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
446	232	1.097	497	394	472	554	69

Der Stellenanteil für den Overhead liegt in Kamp-Lintfort nahe dem Minimum von 0,02 Vollzeit-Stellen. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Kamp-Lintfort auf 70.389 Euro. Damit stellen sie das neue Maximum dar. Letztere Kennzahl wirkt belastend auf die Personalaufwendungen je Fall. Hierbei erreicht die Stadt Kamp-Lintfort mit 446 Euro dennoch einen unterdurchschnittlichen Wert. Das kann ein Hinweis auf eine überdurchschnittliche Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ sein.

Ob die Anzahl der Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 284 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Kamp-Lintfort	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
162	115	137	160	70

Für die Stadt Kamp-Lintfort ergibt sich bei dieser Aufgabe kein Potenzial. Der Benchmark wird überschritten. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt während der Prüfung zur Verfügung gestellt. Nach den Fall- und Stellendaten für das Jahr 2014 wird der Benchmark ebenfalls überschritten.

Ein großer Teil der Vergleichskommunen nimmt Trauungen in verschiedenen auswärtigen Örtlichkeiten vor. Durch solche Ambiente-Trauungen entsteht vielfach ein zeitlicher Mehraufwand, der nur durch einen entsprechend höheren Stellenanteil aufgefangen werden kann. Dies ist bei der Stadt Kamp-Lintfort nur eingeschränkt der Fall. Einziger auswärtiger Trauort ist das Kloster Kamp. Der Anteil dieser Ambiente-Trauungen an den gesamten Eheschließungen wird vom Standesamt mit rund einem Drittel beziffert. Ansonsten werden Trauungen überwiegend im Trauzimmer des Rathauses vollzogen. Dies ist ein Grund für das niedrige Stellenkontingent in Kamp-Lintfort.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kamp-Lintfort erledigt die Aufgaben im Personenstandswesen mit einer angemessenen Personalausstattung. Ein Handlungsbedarf ist in diesem Bereich nicht erkennbar.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erledigt die Stadt Kamp-Lintfort im Vergleichsjahr 2013 mit 0,70 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bilden 0,01 Vollzeit-Stellen den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 48.545 Euro Personalaufwendungen für ihre Vergleiche zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 901 gewichtete Fälle.

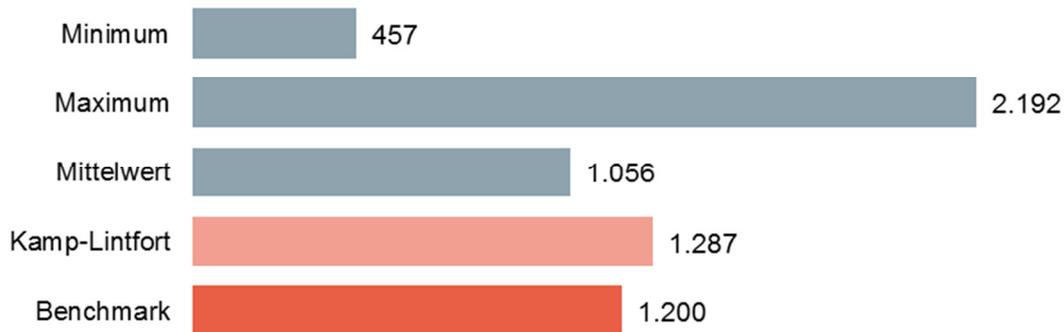
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
52	36	150	69	53	66	80	69

Der Stellenanteil für den Overhead ist in Kamp-Lintfort mit dem Minimum der Vergleichskommunen identisch. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich auf 66.590 Euro. Damit liegen sie deutlich über dem Mittelwert von 59.899 Euro. Letztere Kennzahl wirkt belastend auf die Personalaufwendungen je Fall. Hierbei erreicht die Stadt Kamp-Lintfort mit 52 Euro dennoch einen unterdurchschnittlichen Wert. Das kann ein Hinweis auf eine überdurchschnittliche Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ sein.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 901 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Kamp-Lintfort	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.287	820	1.034	1.213	71

Für die Stadt Kamp-Lintfort ergibt sich auch bei dieser Aufgabe kein Potenzial. Der Benchmark wird überschritten. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt während der Prüfung zur Verfügung gestellt. Nach den Fall- und Stellendaten für das Jahr 2014 wird der Benchmark ebenfalls überschritten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kamp-Lintfort erledigt die Aufgaben im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten mit einer niedrigen Personalausstattung. Ein Handlungsbedarf ist auch in diesem Bereich nicht erkennbar.

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte jederzeit in der Lage sein, auf Veränderungen bei der Abwicklung der einzelnen Aufgaben zu reagieren. Dazu bietet es sich an, Wirtschaftlichkeits- oder Leistungskennzahlen zu erheben. Aktuell sind bei den untersuchten Aufgaben noch keine Kennzahlen vorhanden, die der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen dienen. Die von der GPA NRW dargestellten Kennzahlen könnten hierzu genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die betrachteten Handlungsfelder (Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Gewerbe-/Gaststättenangelegenheiten) kennzahlengestützt steuern. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt.

- Bei den Einwohnermeldeaufgaben ergibt sich 2015 ein Potenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen. Dieses sollte untersucht werden. Dabei ist die weitere Entwicklung der Fallzahlen für Ausweisdokumente besonders zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Zahl der An- und Abmeldungen aufgrund der Notunterkunft für Flüchtlinge.

- Im Bereich des Personenstandswesens und der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird der Benchmark überschritten. Es ergibt sich kein Stellenpotenzial.
- Die von der GPA NRW betrachteten drei Handlungsfelder sollten kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert, deren Einhaltung überprüft und somit auch steuernd eingegriffen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Kamp-Lintfort mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	5.941	2.971
Personalausweis	1,0	2.991	2.991
Reisepass		1.565	1.565
Gesamt			7.527

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	2	0
Beurkundung Sterbefall		487	97
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	134	134
Eheschließung: nur Trauung		43	43
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	30	9
Gesamt (gerundet)			284

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	306	306
Ummeldungen		85	85
Abmeldungen	0,4	360	144
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	0	0
Reisegewerbekarte	4,0	5	20
Spielhallenerlaubnis	10,0	0	0
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	17	204
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	71	142
Gesamt			901

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Kamp-Lintfort im
Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	6
Versorgungsquote	7
Elternbeitragsquote	8
Plätze in kommunaler Trägerschaft	9
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	10
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	11
Kindertagespflege	13
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	14

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	37.166	37.093	36.973	37.253	35.788	34.302	32.727
0 bis unter 3 Jahre	798	798	808	835	827	799	740
3 bis unter 6 Jahre	899	896	873	861	843	838	796

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Gesamteinwohnerzahl sinkt in der Stadt Kamp-Lintfort von 2011 bis zum Jahr 2030 laut Prognose um 11,9 Prozent. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahre soll sich im v. g. Zeitraum um 9,5 Prozent reduzieren. Für beide Altersgruppen (unter dreijährige und drei- bis unter sechsjährige Kinder) stellt die Stadt Kamp-Lintfort folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.096	1.080	1.079
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.054	1.028	1.019
davon für U-3 Betreuung	128	146	163
Plätze in der Kindertagespflege	42	52	60
davon für U-3 Betreuung	32	42	45

Das Platzangebot insgesamt hat sich im Eckjahresvergleich nur unwesentlich verändert. Es wurde aber zugunsten der Kindertagespflege umgeschichtet. Gleichzeitig haben sich die Plätze für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhöht.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW werden auch Familien mit Kindern nach Kamp-Lintfort kommen. Sie bedürfen ggf. einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Hierauf muss sich die Stadt Kamp-Lintfort einstellen und die Bedarfe durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung darstellen. Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vertritt zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)² folgende Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer

² Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz³.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch im Dezernat II dem Amt 51 (Schule, Jugend, Sport) zugeordnet. Das Jugendamt ist zentral in einem Gebäude untergebracht. Außenstellen sind nicht vorhanden.

Bislang wurden die Kinder direkt in den einzelnen Einrichtungen angemeldet. Dort wurden auch Wartelisten geführt. Sofern für die Kinder kein Platz zur Verfügung gestellt werden konnte, mussten die betroffenen Eltern von sich aus aktiv werden. Entscheidungen hat in solchen Fällen das Jugendamt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Träger getroffen. Das bisherige Verfahren ist ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 neu geregelt worden. Es bleibt bei der direkten Anmeldung in den Einrichtungen. Die Wartelisten werden nun aber zentral beim Jugendamt geführt. Dazu wird das Programm „KiTa-Online“ des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein genutzt.

Die Stadt Kamp-Lintfort verfügt über ein internes Finanz- und Fachcontrolling. Finanzdaten sowie Bedarfs- und Belegungsdaten wertet die Stadt regelmäßig aus und dokumentiert sie in Quartalsberichten. Die politischen Gremien werden vierteljährlich unterrichtet. Die Stadt setzt Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung ein.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	3.693.171	3.802.576	3.879.656
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	2.176	2.245	2.308

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.308	1.526	3.097	2.066	1.783	2.046	2.253	41

³ sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Kindergartenbedarfsplanung.

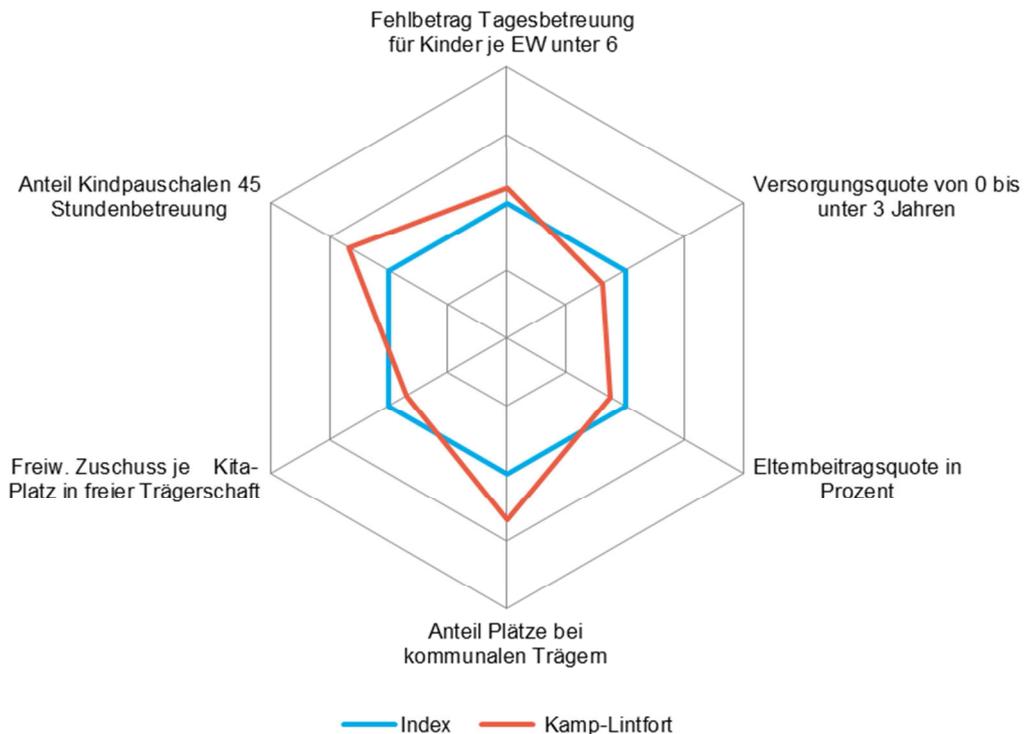
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.347	2.115	4.760	3.003	2.634	2.835	3.321	41

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Kamp-Lintfort im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Versorgungsquote

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	160	188	208
Einwohner U-3	798	798	808
Versorgungsquote U-3 in Prozent	20,1	23,6	25,7

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,7	16,0	45,7	31,8	26,2	32,6	36,2	41

Die Stadt Kamp-Lintfort hat die Versorgungsquote U-3 kontinuierlich ausgebaut. Ursächlich hierfür ist der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen. Interkommunal verglichen ist die Versorgungsquote U-3 gering. Dennoch erfüllt die Stadt auskunftsgemäß den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die U-3 Betreuung. Klagen auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes und Erfüllung des Rechtsanspruches sind bislang nicht anhängig.

→ Feststellung

Die niedrige Versorgungsquote ist bezogen auf Kamp-Lintfort bedarfsgerecht und wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁴.

Die Stadt Kamp-Lintfort erhebt Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Satzung vom 24. Februar 2015. Die Einkommensverhältnisse der Beitragspflichtigen werden jährlich überprüft. Besuchen mehr als ein Kind derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Mit dem In-Kraft-Treten der v. g. Satzung zum 01. August 2015 erhebt die Stadt Kamp-Lintfort Elternbeiträge nur noch für Kinder unter drei Jahren. Mit der Neuregelung wurde zudem die oberste Einkommensgrenze der Beitragspflichtigen von 61.355 Euro auf 100.000 Euro erhöht. Gleichzeitig wurden die jeweils zu zahlenden Beiträge angepasst. In der vorher geltenden Elternbeitragssatzung wurden auch für Kinder von drei Jahren und älter Beiträge erhoben. Basis für die nachfolgenden Werte und Kennzahlen sind die Regelungen, die vor dem 01. August 2015 galten.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	947.176	965.361	995.069
ordentliche Aufwendungen in Euro	7.568.503	7.666.175	7.840.922
Elternbeitragsquote in Prozent	12,5	12,6	12,7

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Eckjahresvergleich um 3,6 Prozent gestiegen. Höhere Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen für Kindertageseinrichtungen freier Träger sind ein wesentlicher Grund dafür. Die Elternbeiträge haben sich von 2011 bis 2013 um 5,1 Prozent erhöht. Insofern hat sich die Elternbeitragsquote im Jahr 2013 gegenüber 2011 nur unwesentlich verändert.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,7	9,3	20,5	14,5	12,1	14,1	16,6	41

⁴ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

→ **Feststellung**

Die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote belastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Inwieweit sich die Neuregelungen für die Elternbeiträge künftig auf die Elternbeitragsquote auswirken, kann derzeit nicht beurteilt werden. Allerdings verzichtet die Stadt Kamp-Lintfort durch die Abschaffung der Elternbeiträge für die Ü-3 Betreuung freiwillig auf Erträge. Dies ist im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage kritisch zu beurteilen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Teilbericht Finanzen, Abschnitt Steuern, verwiesen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ihren Beschluss, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Ü-3 Betreuung zu verzichten, überdenken.

Unabhängig davon könnte die Quote verbessert werden, in dem die Stadt Kamp-Lintfort ihre Satzung in folgendem Punkt anpasst:

- Vollständige Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder aufheben.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁵. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.054	1.028	1.019
Plätze in kommunaler Trägerschaft	318	318	318
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	30,2	30,9	31,2
Plätze in freier Trägerschaft	736	710	701
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	69,8	69,1	68,8

Die Stadt Kamp-Lintfort verfügt im Vergleichsjahr 2013 – wie auch in den Vorjahren - über insgesamt 19 Kindertageseinrichtungen. Das Angebot verteilt sich in allen Jahren auf sechs in kommunaler Trägerschaft, sieben in kirchlicher und vier in anderer freier Trägerschaft. Ferner werden zwei Einrichtungen von Elterninitiativen betrieben. Eine der sechs kommunalen Einrichtungen befindet sich in Trägerschaft des Kreises Wesel. Diese wird seit Beginn des Kindergar-

⁵ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

tenjahres 2015/2016 von einer Elterninitiative weiterbetrieben.. Nach aktuellem Stand soll eine neue Kindertageseinrichtung noch geschaffen werden. Die Trägerschaft stand zum Zeitpunkt dieser Prüfung noch nicht fest.

Das Platzangebot insgesamt hat sich in der zuvor dargestellten Zeitreihe leicht verringert. Die Minderung betrifft ausschließlich die Plätze in freier Trägerschaft. Das hat zur Folge, dass der Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft an den Gesamtplätzen geringfügig gestiegen ist.

Anteil der KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,2	0,0	58,8	23,2	6,2	19,4	38,0	41

→ Feststellung

Die Stadt Kamp-Lintfort stellt überdurchschnittlich viele Plätze in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Dies belastet den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁶ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	185.666	189.223	185.141
Plätze in freier Trägerschaft	736	710	701
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	252	267	264

Vom Jahr 2011 bis 2013 sind die freiwilligen Zuschüsse konstant geblieben. Dagegen haben sich die Plätze im Betrachtungszeitraum verringert. Kamp-Lintfort bezuschusst den einzelnen Platz in freier Trägerschaft in der Konsequenz somit im Vergleichsjahr höher als noch 2011.

⁶ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
264	0	631	311	200	301	437	41

→ Feststellung

Die Stadt Kamp-Lintfort gewährt dem überwiegenden Teil der freien Träger keine bzw. nur geringe freiwilligen Zuschüsse. Das wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁷ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15. März jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	1.078	1.062	1.054	1.028	1.019
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	43	31	22	12	12
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	4,0	2,9	2,1	1,2	1,2
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	606	570	509	450	436
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	56,2	53,7	48,3	43,8	42,8
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	429	461	523	566	571
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	39,8	43,4	49,6	55,1	56,0

⁷ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Im Betreuungsjahr 2009/2010 war die 25 Stunden Wochenbetreuung bereits gering ausgeprägt. Sie wurde in den Folgejahren weiter verringert. Auch die 35 Stunden Wochenbetreuung wurde im Zeitverlauf reduziert. Sie stellte in Kamp-Lintfort bis zum Jahr 2010/2011 die am häufigsten gebuchte Betreuungszeit dar. Beide zusammen haben sich deutlich auf die Wochenbetreuung für 45 Stunden verlagert. Letztere ist die kostenintensivste Form der Betreuung und belastet somit den städtischen Haushalt entsprechend. Im folgenden interkommunalen Vergleich werden die prozentualen Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten dargestellt. Hierin sind sämtliche 101 Jugendämter der mittleren kreisangehörigen Kommunen enthalten.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

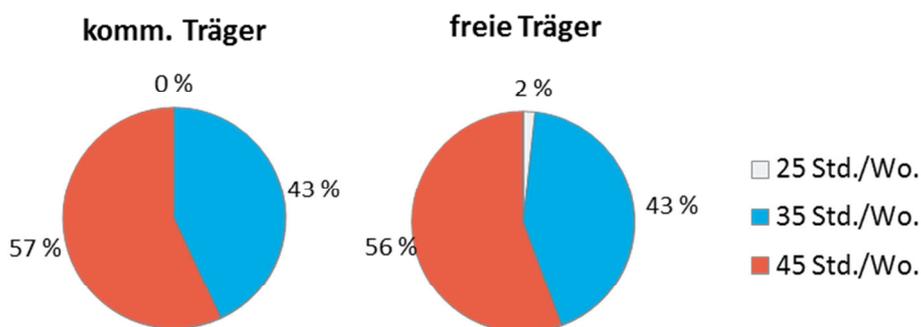
Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
1,2	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
42,8	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
56,0	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

→ **Feststellung**

Die überdurchschnittliche Quote bei der 45 Stunden Wochenbetreuung belastet den Fehlbetrag für die Kindertagesbetreuung.

Aus der folgenden grafischen Darstellung ist zu entnehmen, in welchem Umfang sich die jeweiligen Betreuungszeiten auf kommunale und freie Träger verteilen.

Verteilung der Betreuungszeiten innerhalb der jeweiligen Trägergruppe



Die überdurchschnittliche Quote bei der 45 Stunden Wochenbetreuung wird von den freien Trägern und der Stadt gleichermaßen beeinflusst. Um die Aufwendungen für die Tagesbetreuung von Kindern zu reduzieren, sollte die Stadt Kamp-Lintfort die Betreuungszeiten stärker

steuern und sich den tatsächlichen Bedarf für die jeweiligen Betreuungskontingente belegen lassen. Es ist wichtig, dass die Stadt Einfluss auf die Buchung der Kontingente bei den freien Trägern nimmt. Das gilt aber auch für die eigenen Einrichtungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte prüfen, ob der tatsächliche Bedarf an 45 Wochenstunden Betreuung dem angemeldeten und gebuchten Bedarf entspricht.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Kamp-Lintfort ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	42	52	60
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.096	1.080	1.079
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	3,8	4,8	5,6

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,6	4,3	16,8	8,2	5,6	7,8	10,0	40

Um festzustellen, ob die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege ausreichen, wertet die GPA NRW den Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt aus:

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
126,7	0,0	208,5	90,2	78,7	87,8	100,0	40

Die belegten Plätze in der Kindertagespflege beziehen sich auf den 01. März eines jeden Jahres. Die Stadt Kamp-Lintfort hat das Platzangebot in der Kindertagespflege von 2011 bis 2013

erhöht. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage lag die Zahl der belegten Plätze im Vergleichsjahr wie auch in den Vorjahren über dem Angebot.

→ **Feststellung**

Die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege werden in vollem Umfang nachgefragt.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

- Für die Stadt Kamp-Lintfort werden sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Zahl der Kinder bis unter sechs Jahre verringert sich laut den Prognosedaten von IT.NRW bis zum Jahr 2030 um 9,5 Prozent.
- Das Platzangebot für die U-3 Betreuung ist im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2013 gestiegen. Dennoch erreicht die Stadt Kamp-Lintfort im interkommunalen Vergleich bei Erfüllung des Rechtsanspruchs eine niedrige U-3 Versorgungsquote.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) ist überdurchschnittlich.
- Die Elternbeitragsquote bewegt sich unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Durch eine Satzungsänderung entfallen seit dem 01. August 2015 die Elternbeiträge für Kinder ab drei Jahren. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wurden gleichzeitig die Einkommensstufen der Beitragspflichtigen erhöht und die Elternbeiträge angepasst. Wie sich die Elternbeitragsquote dadurch entwickelt, bleibt abzuwarten. Unabhängig davon ist die Quote verbesserungsfähig. Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die hierzu beschriebene Möglichkeit überprüfen und ggf. umsetzen.
- Die Stadt Kamp-Lintfort verfügt über einen vergleichsweise hohen Anteil an kommunalen Plätzen in Kindertageseinrichtungen.
- Der freiwillige Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger ist unterdurchschnittlich.
- Die 45 Stunden Wochenbetreuung liegt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Stadt Kamp-Lintfort sollte den tatsächlichen Bedarf für diese kostenintensive Betreuungsform überprüfen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Kamp-Lintfort mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Kamp-Lintfort im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Schulentwicklungsplanung	4
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	8
Hauptschulen	9
Städtische Realschule und Europaschule im Schulzentrum Gestfeld	9
Gymnasium und Gesamtschule im Schulzentrum Kamper Dreieck	9
Schulturnhallen	12
Turnhallen (gesamt)	14
Gesamtbetrachtung	14
Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	16
Schülerbeförderung	17
Organisation und Steuerung	19
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Kamp-Lintfort mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Kamp-Lintfort beschäftigt sich schon seit einigen Jahren damit, ob und wie sie ihr Schulangebot optimieren kann. Dabei reduziert sie nach Möglichkeit auch Schulflächen. So hat sie bereits zum Ende des Schuljahres 2007/2008 die Grundschulen Wilhelmschule und Astrid-Lindgren-Schule zusammengelegt. Das Gebäude der Wilhelmschule samt Grundstück hat die Verwaltung an ein Wohnungsunternehmen vermarktet.

Bis einschließlich 2010 stellte die Schulverwaltung jährlich einen Schulentwicklungsplan auf. Weil die Schülerzahlen weiter zurückgingen und sich die Sekundarstufe veränderte, stellte die Verwaltung 2011 einen anlassbezogenen Schulentwicklungsplan mit externer Beteiligung auf. Als ein Ergebnis dieses Planes beschloss der Rat der Stadt Kamp-Lintfort, dass weitere Grundschulen zusammengelegt werden. Ebenso beschloss er, dass die Stadt eine Sekundarschule errichten und gleichzeitig die Haupt- und Realschulen auslaufen sollen.

Seitdem hat die Stadt Kamp-Lintfort ihren Schulentwicklungsplan nicht mehr fortgeschrieben. Vor allem hat sie die Prognosen der Schülerzahlen nicht aktualisiert. Schon zum Prüfungsbeginn hatte die Stadt erkannt, dass ein aktualisierter Plan dringend erstellt werden muss. Während der Prüfung hat sie daher begonnen, die zukünftigen Schülerzahlen an den unterschiedlichen Schulen zu verifizieren.

→ Empfehlung

Schon allein aufgrund der ersten gesicherten Erkenntnisse über die Annahme der Sekundarschule sowie aufgrund der neuen Angebote in den Nachbarkommunen in den letzten Jahren sollte die Stadt Kamp-Lintfort schnellstmöglich einen aktuellen Schulentwicklungsplan aufstellen. Beachten sollte die Stadtverwaltung auch die aktuelle Zuwanderungsproblematik. Nur auf Basis von verlässlichen Prognosezahlen kann Kamp-Lintfort zukunftsfähige Entscheidungen rechtzeitig treffen.

Noch in 2016 wird die Stadtverwaltung nach eigenen Angaben mit den Arbeiten für einen integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan beginnen. Unter anderem will sie zunächst für jeden Schulstandort Flächenbestand, Raumverteilung, Sanierungs- und Investitionsbedarf ermitteln. Diesen Ist-Zustand will sie dann mit einem Wunsch-Zustand vergleichen und einen Maßnahmenplan für die nächsten Jahre entwickeln. Bei allen Maßnahmen sollte die Stadt Kamp-Lintfort stets ihre finanzwirtschaftliche Situation beachten.

Grundschulen

Ausgangslage

Auf Basis des Schulentwicklungsplans 2011 hat die Stadt Kamp-Lintfort zwei Grundschulverbünde gegründet. Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es die Ernst-Reuter-Schule mit dem Hauptstandort Mittelstraße und dem Teilstandort Sudermannstraße (ehemals Astrid-Lindgren-Schule). Die ehemalige Overbergschule und die ehemalige Josefschule sind seit dem Schuljahr

2014/2015 in der Grundschule am Pappelsee, Städtische Gemeinschaftsgrundschule mit katholischem Bekenntnisstandort, zusammengeführt.

Grundschulstandorte hat Kamp-Lintfort in den letzten Jahren hingegen nicht aufgegeben. Somit gab es im Schuljahr 2013/2014 noch fünf Grundschulen mit sechs Standorten in Kamp-Lintfort. Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es nur noch vier Grundschulen an insgesamt sechs Standorten.

Die Zahl der Grundschüler ist im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 um 31 Prozent gesunken. Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 1.336 Schüler die Kamp-Lintforter Grundschulen. Im Schuljahr 2014/2015 sank die Zahl auf 1.316 Grundschüler.

Bisher konnte die Stadt Kamp-Lintfort an allen Grundschulen Eingangsklassen bilden. Auch die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/2017 lassen Eingangsklassen an allen Grundschulen zu. Voraussichtlich wird es 307 Lernanfänger im Sommer 2016 in Kamp-Lintfort geben. Die Stadt wird wieder 14 Eingangsklassen bilden.

Grundschulen der Stadt Kamp-Lintfort im Schuljahr 2013/2014

Name der Grundschule	Schülerzahl	gebildete Klassen	Schüler OGS	BGF Schulgebäude
Ebertschule	340	15	173	3.240
Ernst-Reuter-Schule Hauptstandort	251	11	90	2.792
Ernst-Reuter-Schule Teilstandort	108	4	56	2.908
Grundschule am Niersenberg	287	11	80	4.452
Overbergschule (nun GS am Pappelsee Hauptstandort)*	198	6	69	2.361
Josefschule (nun GS am Pappelsee Teilstandort)*	152	8	72	1.617
Summe Grundschulen	1.336	55	540	17.370

*Grundschulverbund ab dem Schuljahr 2014/2015, Betrachtung als eine Grundschule mit zwei Standorten

Der Teilstandort der Grundschule am Pappelsee ist die einzige katholische Bekenntnisschule in Kamp-Lintfort. Zusammen mit vier weiteren Grundschulstandorten liegt dieser Teilstandort im Kernstadtbereich. Allein die Grundschule am Niersenberg liegt im Stadtteil Niersenbruch, nördlich des Kernstadtbereichs. Sie versorgt alle nördlichen Stadtteile.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gibt es an allen Grundschulstandorten eine OGS-Betreuung. Im Schuljahr 2013/2014 nahmen 540 Schüler an dieser Betreuung teil. Die Betreuungsquote lag zwischen 28 und 52 Prozent an den einzelnen Standorten. Über alle Grundschulen verteilt ergibt dies eine OGS-Betreuungsquote von 40 Prozent.

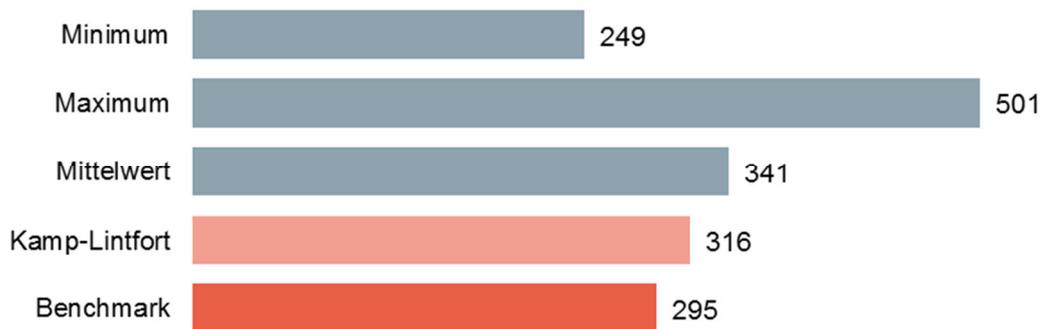
Mit dem Schuljahr 2014/2015 stieg diese Betreuungsquote auf 43 Prozent. Die Quote enthält dann auch die Schüler im rhythmisierten Ganztags als besondere Form der OGS-Betreuung. Seit dem Schuljahr 2014/2015 unterrichtet die Grundschule am Pappelsee an ihrem Hauptstandort in der Schuleingangsphase zwei von drei Eingangsklassen im rhythmisierten Ganztags.

Mit dem Schuljahr 2015/2016 hat diese Grundschule den rhythmisierten Ganzttag auch auf die dritte und vierte Klasse ausgeweitet. Ebenso hat sie ihn wegen der großen Nachfrage an ihrem Teilstandort eingeführt. Zudem lernt nun auch die erste Klasse am Teilstandort der Ernst-Reuter-Schule im rhythmisierten Ganzttag.

Neben der Ganztagsbetreuung bietet die Stadt Kamp-Lintfort an drei Grundschulstandorten weitere Betreuungsangebote an, wie z. B. Betreuung von acht bis eins bzw. zwei und verlässliche Halbtagschule. An diesen Standorten ergänzen diese Betreuungen das Angebot der OGS. Die OGS-Betreuungsquoten an diesen drei Standorten sind deutlich geringer als an den Standorten mit ausschließlicher OGS-Betreuung.

Nach Angaben der Stadtverwaltung beträgt die OGS-Betreuungsquote im laufenden Schuljahr bereits 46 Prozent. Im Schuljahr 2016/2017 wird sie bei voraussichtlich 50 Prozent liegen. Die Stadt Kamp-Lintfort geht davon aus, dass die Betreuungsquoten in den nächsten Jahren weiterhin steigen werden. Zum einen wird die Stadt den Unterricht im rhythmisierten Ganzttag an den Standorten ausweiten. Zum anderen soll zukünftig die maximal mögliche Zahl an Betreuungsplätzen an jedem Standort ermittelt und ausgeschöpft werden. Die Stadtverwaltung geht allerdings davon aus, dass selbst diese Angebote die Nachfrage nicht decken werden.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Kamp-Lintfort	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
316	300	333	370	58

Der Benchmark von 295 m² je Klasse berücksichtigt die Betreuungsquote von 40 Prozent im Schuljahr 2013/2014. Er gilt bis zu einer Betreuungsquote von 45 Prozent. Danach erhöht er sich schrittweise um wenige Quadratmeter. Erfahrungen einiger Kommunen zeigen, dass zwar auch für den rhythmisierten Ganzttag zusätzliche Flächen vorgehalten/ geschaffen werden müssen, dennoch ist der zusätzliche Flächenbedarf geringer als bei einem gleichhohem Angebot an OGS-Betreuungsplätzen.

Im Schuljahr 2014/2015 verringert sich die Kennzahl der Stadt Kamp-Lintfort auf 310 m² je Klasse, da es in dem Schuljahr insgesamt eine Klasse mehr gibt als im Schuljahr zuvor. Die vorgehaltene Fläche bleibt währenddessen gleich.

Standorteinzelbetrachtung

An drei von sechs Grundschulstandorten in Kamp-Lintfort gibt es Flächenüberhänge. Allerdings bedeuten die rechnerischen Mehrbedarfe an den übrigen Standorten nicht, dass die Stadt dort zusätzliche Flächen schaffen muss.

Bruttogrundfläche Grundschulen in m² je Klasse im Schuljahr 2013/2014 - Standorteinzelbetrachtung

Name der Grundschule	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Differenz	Anzahl Klassen	Potenzial gerundet
Ebertschule	216	301	-85	15	(-1.300)
Ernst-Reuter-Schule Hauptstandort	254	293	-39	11	(-400)
Ernst-Reuter-Schule Teilstandort	727	301	426	4	1.700
Grundschule am Niersenberg	405	287	118	11	1.300
Overbergschule (nun GS am Pappelsee Hauptstandort)*	393	290	103	6	600
Josefschule (nun GS am Pappelsee Teilstandort)*	202	298	-96	8	(-800)
Grundschulen gesamt	316	295	21	55	1.100

Besonderheiten in der Gebäudestruktur bzw. in den Angeboten zum Ganzttag reduzieren das realisierbare Potenzial auf geschätzte 400 m², die an der Grundschule Niersenberg durch die langfristige Aufgabe einzelner Bauteile realisiert werden können.

Das Gebäude der Ebertschule ist nach Angaben der Verwaltung kompakt und ohne viele Verkehrsflächen gebaut. Die Ebertschule ist schon seit einigen Jahren eine Integrations- und Inklusionsschule. Aus diesem Grund sind dort Therapieräume für z. B. Logopädie, Ergotherapie oder Krankengymnastik vorhanden. Diesen Flächenmehrbedarf im Vergleich zu einer üblichen Grundschule berücksichtigt die GPA NRW nicht in ihrem Benchmark. Zukünftig wird die Flächensituation an der Ebertschule aufgrund weniger Klassen aber nahezu ausgeglichen sein.

Auch an dem Teilstandort der Grundschule am Pappelsee wird die Flächensituation mittelfristig ausgeglichen sein, da die Grundschule zukünftig nur noch einzügig anstatt zweizügig geführt wird. Die rechnerischen Flächenüberhänge an dem Hauptstandort der Grundschule am Pappelsee sind aufgrund der zusätzlichen Flächen für den rhythmisierten Ganzttag seit dem Schuljahr 2014/2015 und die nicht für Unterrichtszwecke nutzbaren Flächen im Dachboden und Keller nur schwer zu realisieren.

Ebenso nicht zu realisieren sind die Flächenüberhänge an dem Teilstandort der Ernst-Reuter-Schule. Die Stadt hat sich dazu entschieden, dass ehemals für eine zweizügige Grundschule konzipierte Gebäude vollständig für den rhythmisierten Ganzttag mit vier Klassen zu nutzen. Aufgrund der vorhandenen Flächen konnte sie hier ein „Zwei-Raum-Modell“ verwirklichen. Zusätzlich zu dem normalen Klassenraum gibt es für jede Klasse einen Differenzierungsraum.

Auch das rechnerische Potenzial an der Grundschule am Niersenberg erklärt sich durch die Gebäudestruktur. Die Raumbilanz des Gebäudes an Klassen- und Fachräumen ist ausgeglichen. Allerdings ist das Gebäude der Grundschule am Niersenberg so gebaut, dass die Klas-

sen nur einseitig an die Flure angrenzen. Somit verteilen sich viele Verkehrsflächen auf wenige Klassen. Auch kann die Schule den Keller nicht für ihren Unterricht nutzen. Die Stadt Kamp-Lintfort sollte allerdings prüfen, ob sie mittel- bis langfristig die Container- sowie Pavillonklassen aufgeben kann. Entsprechende Flächen sind im Gebäude zukünftig vorhanden. Somit kann sie die vorgehaltenen Flächen um rund 400 m² BGF reduzieren.

Zukünftige Entwicklung

Nach Angaben der Stadt Kamp-Lintfort werden die Zahlen der Lernanfänger auch in den nächsten Jahren auf dem Niveau des Schuljahres 2016/2017 liegen. Sie wird dann jährlich 14 Eingangsklassen bilden. Zukünftig wird es somit 56 Klassen an den Grundschulen in Kamp-Lintfort geben. Ebenfalls wird die OGS-Betreuungsquote weiterhin zunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass zumindest mittelfristig keine Flächenpotenziale an den Grundschulen in Kamp-Lintfort entstehen werden.

→ Feststellung

Die bestehenden und prognostizierten Flächenüberhänge zeigen aufgrund der örtlichen Besonderheiten in Kamp-Lintfort keinen Handlungsbedarf bei den Grundschulen.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Im Schuljahr 2013/2014 gab es in Kamp-Lintfort folgende weiterführenden Schulen:

- Hauptschule am Niersenberg und Hauptschule am Diesterweg (auslaufend),
- Städtische Realschule (auslaufend),
- Sekundarschule Europaschule,
- Georg-Forster-Gymnasium und
- Gesamtschule UNESCO-Schule.

In Kamp-Lintfort gibt es keine Schulen in Trägerschaft von Dritten, die das kommunale Angebot ergänzen.

Das Schulangebot ist teilweise in zwei Schulzentren gebündelt. Das Gymnasium und die Gesamtschule liegen im Schulzentrum Kamper Dreieck und teilen sich einige Gebäude bzw. Flächen. Zusammen mit dem Teilstandort der Ernst-Reuter-Schule liegen die Realschule bzw. die Sekundarschule im Schulzentrum Gestfeld.

Indem die Stadt Kamp-Lintfort die Sekundarschule gegründet hat, hat sie frühzeitig auf das geänderte Wahlverhalten der Eltern reagiert. Es war festzustellen, dass die Anmeldezahlen an den Hauptschulen und der Realschule immer geringer wurden, während gleichzeitig die Eltern die Gesamtschule immer stärker nachfragten.

Hauptschulen

Die Hauptschule Diesterweg ist bereits im Sommer 2015 ausgelaufen. Die VHS Moers - Kamp-Lintfort nutzt das Gebäude nun vollständig.

Die Hauptschule am Niersenberg wird im Sommer 2017 auslaufen. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat eine Teilnutzung als Kindertagesstätte bereits beschlossen. Wie die restlichen Flächen genutzt werden sollen bzw. ob und wie sie vermarktet werden können, wird zurzeit noch diskutiert.

Da beide Hauptschulen 2015 bzw. 2017 auslaufen und eine Folgenutzung bereits beschlossen bzw. absehbar ist, betrachtet die GPA NRW an dieser Stelle diese Flächen nicht mehr in der Schulnutzung.

Städtische Realschule und Europaschule im Schulzentrum Gestfeld

Die Zahl der Realschüler ist im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2010/2011 bereits um 40 Prozent gesunken. Der Rat hat daher beschlossen, dass die Realschule im Sommer 2017 ausläuft.

Gleichzeitig ging zum Schuljahr 2012/2013 im Gebäude der Realschule die Europaschule an den Start. Im Schuljahr 2017/2018 wird diese Sekundarschule erstmalig mit allen Jahrgangsstufen aufgebaut sein.

Die Stadt Kamp-Lintfort rechnet damit, dass sie die Europaschule langfristig in allen Jahrgängen mit vier Zügen führen wird. Insgesamt gibt es somit zukünftig 24 Klassen. Ausgehend von einem Benchmark je Klasse in Höhe von 336 m² hat die Europaschule dann einen Flächenbedarf von insgesamt rund 8.100 m² BGF. Im Vergleich zu dem derzeitigen Flächenbestand von rund 8.700 m² für die Sekundarschule entsteht damit ab dem Schuljahr 2017/2018 ein rechnerischer Flächenüberhang von rund 600 m² BGF. Dieser Flächenüberhang entspricht ungefähr dem gesamten Flächenbedarf zweier Klassen.

→ **Feststellung**

Die zukünftigen Flächenüberhänge zeigen einen geringen Handlungsbedarf im Schulzentrum Gestfeld.

→ **Empfehlung**

Im Schulzentrum Gestfeld sollte die Stadt Kamp-Lintfort die vorhandenen Flächen wirtschaftlich nutzen. Denkbar ist auch eine schulformübergreifende Nutzung mit der dort angesiedelten Grundschule.

Gymnasium und Gesamtschule im Schulzentrum Kamper Dreieck

Aktuelle Situation

Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 ist die Schülerzahl am Georg-Forster Gymnasium um drei Prozent gesunken. Im selben Zeitraum stieg die Schülerzahl an der Gesamtschule UNESCO-Schule um 13 Prozent.

Im Schuljahr 2013/2014 besuchen insgesamt 2.177 Schüler die Schulen im Schulzentrum Kamper Dreieck.

Vorhandene Schulflächen in m² im Schulzentrum Kamper Dreieck

Nutzung	BGF exakt	BGF gerundet
Gemeinsame Nutzung Gesamtschule und Gymnasium	10.659,89	10.700
Nur Gesamtschule	5.944,21	6.000
Nur Gymnasium	8.336,66	8.300
Fläche Schulzentrum Kamper Dreieck gesamt	24.940,76	25.000

Nach Auskunft der Stadt Kamp-Lintfort sind im Schulzentrum alle vorhandenen Flächen/ Räume belegt und die Flächensituation ist eng. Zuletzt hat die Stadtverwaltung eine zentrale Toilettenanlage entkernt und hier Differenzierungsräume für die Inklusion eingerichtet.

Beide Schulen sind modern und gut ausgestattet. Dementsprechend bieten beide Schulen zeitgemäße und gut ausgestattete Klassen-, Gruppen- und Fachräume an. Das Gymnasium hat z. B. moderne naturwissenschaftliche Räume, ein Selbstlernzentrum, eine Mensa und einen Veranstaltungsraum für 80 Personen. Auch an der Gesamtschule gibt es verschiedenste Fachräume, eine Lehrküche, ein Selbstlernzentrum sowie eine Schülerbücherei. Eine Mensa und eine Cafeteria runden das Angebot ab.

Das Gymnasium hat jeweils vier Züge in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Bei einem Benchmark je Klasse/ Kurs von 280 m² BGF hat das Gymnasium im Schuljahr 2013/2014 für seine insgesamt 36 Klassen und Kurse einen Flächenbedarf von rund 10.000 m². Der Benchmark berücksichtigt dabei besonders das Verhältnis der Klassen bzw. Kurse in den Sekundarstufen I und II.

Die UNESCO-Schule hat vom Beschluss her sechs Züge in der Sekundarstufe I und drei Züge in der Sekundarstufe II. Aufgrund vieler Quereinsteiger in der Sekundarstufe II bildet sie jedoch tatsächlich mehr als drei Züge. Somit lernen die Gesamtschüler im Schuljahr 2013/2014 in insgesamt 54 Klassen und Kursen. Bei einem Benchmark von 307 m² BGF je Klasse/ Kurs benötigt die UNESCO-Schule insgesamt rund 16.500 m² BGF. Dieser Benchmark berücksichtigt neben dem Verhältnis der Klassen bzw. Kurse in den Sekundarstufen I und II auch den Ganztagsunterricht an der Gesamtschule in Kamp-Lintfort.

Im Schuljahr 2013/2014 besteht im Schulzentrum Kamper Dreieck somit ein rechnerischer Flächenmehrbedarf in Höhe von rund 1.500 m².

Allerdings deutet die gesamte Raumbilanz im Schulzentrum daraufhin, dass alle Klassen und Kurse problemlos untergebracht werden können. Im Schuljahr 2013/2014 stehen den insgesamt 91 Klassen und Kursen im Schulzentrum Kamper Dreieck 79 Klassen- und 40 Fachräume zur Verfügung.

Zukünftige Entwicklung

Bis zum Schuljahr 2015/2016 nehmen die Schülerzahlen im Kamper Dreieck geringfügig ab. Insgesamt werden somit weniger Klassen und Kurse gebildet. Ab dem Schuljahr 2015/2016 ist die Flächensituation wirtschaftlich ausgeglichen. Flächenbestand und Flächenbedarf im Schulzentrum stimmen nahezu überein.

Nach Auskunft der Stadtverwaltung werden die Schülerzahlen am Gymnasium und an der Gesamtschule in den nächsten Jahren konstant bleiben. Neuanmeldungen und Schulabgänger halten sich an beiden Schulen die Waage. Somit wird sich auch die Flächensituation im Schulzentrum Kamper Dreieck nicht ändern.

Der Stadt Kamp-Lintfort ist es gelungen den zwischenzeitlichen Negativtrend an diesen beiden weiterführenden Schulen zunächst zu stoppen. Nach Auskunft der Stadt sind steigende Geburtenzahlen ein Grund hierfür. Aber auch war es positiv für die verbleibenden weiterführenden Schulen, dass die Stadt ihr Angebot an weiterführenden Schulen bzw. Standorten reduziert hat. So konnte Kamp-Lintfort an seiner UNESO-Schule auch die weggebrochenen Schüler aus Rheinberg und Neukirchen-Vluyn mit Schülern aus Kamp-Lintfort kompensieren. (siehe Abschnitt „Schülerbeförderung“ Seite 17)

→ Feststellung

Aus wirtschaftlicher Sicht gibt es im Schulzentrum Kamper Dreieck keinen Handlungsbedarf bei den dort vorhandenen Schulflächen.

Allerdings sollte die Stadt Kamp-Lintfort den Bestand und die Verteilung der Flächen auf Klassen- und Fachräume hinterfragen und ggf. an den Bedarf anpassen. Veränderungen sollte die Stadt zunächst nur im Bestand verwirklichen. Erst wenn bekannt ist, ob die Einwohner- bzw. Schülerzahlen dauerhaft und nicht nur vorübergehend ansteigen, sollte die Stadtverwaltung darüber nachdenken, andere wirtschaftliche Lösungen für das Schulzentrum umzusetzen.

Potenzialberechnung Schulgebäude Schuljahr 2013/2014

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	316	295	21	55	1.100
Realschule/ Sekundarschule	./.	./.	./.	./.	derzeit kein Potenzial
Gymnasium/ Gesamtschule	./.	280/307	./.	36/54	derzeit kein Potenzial
Gesamt					1.100

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen. Für die Stadt Kamp-Lintfort besteht bei den Schulgebäuden somit ein monetäres Potenzial von rund 110.000 Euro. Dies ist jedoch lediglich eine Sensibilisierungsgröße. Tatsächlich realisierbar ist aus verschiedenen Gründen nur ein geringeres Potenzial.

Die zukünftigen Flächenüberhänge belaufen sich lediglich auf rund 600 m² BGF im Schulzentrum Gestfeld ab dem Schuljahr 2017/2018. Dies entspricht jährlich 60.000 Euro.

Die in Kamp-Lintfort vorhandenen Flächen sind allerdings derzeit und auch zukünftig auskömmlich, um einen inklusiven Unterricht anzubieten oder auch Auffangklassen einzurichten bzw. zusätzliche Schüler aufzunehmen.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume. Je nach Förderschwerpunkt schätzt die GPA NRW den Mehrbedarf für Grundschulen mit inklusivem Unterricht auf 100 bis 230 m² BGF.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch für Auffangklassen kleinere Räume ausreichend.

In Kamp-Lintfort ist seit Ende 2015 die erste Auffangklasse mit 15 Schülern an der Sekundarschule beheimatet. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt der drei weiterführenden Schulen. Später verteilen sich die Schüler auf alle weiterführenden Schulen.

An fünf Grundschulstandorten konnten die zugewanderten Kinder bisher in den regulären Klassen untergebracht werden. Nur an dem Teilstandort der Grundschule am Pappelsee wurde im Bestand eine eigene Auffangklasse eingerichtet. Die Stadt Kamp-Lintfort denkt darüber nach, dass zukünftig auch die Grundschulen kooperieren, je nach verfügbaren Plätzen und Räumen.

Da besonders an den Grundschulen die Bandbreite des Klassenfrequenzrichtwertes nicht ausgeschöpft ist und es auch zukünftig nicht sein wird, sollte es weiterhin möglich sein zugewanderte Kinder in die regulären Klassen aufzunehmen und dort zu integrieren.

Schulturnhallen

Bis auf den Teilstandort der Ernst-Reuter-Schule unterrichten alle Grundschulen in eigenen Turnhallen. Die Schüler des Teilstandes treiben in den Turnhallen im Schulzentrum Gestfeld, d. h. in den alten Turnhallen der Realschule und der neuen Halle Sudermannstraße, Sport. Die Hauptschule am Niersenberg nutzt noch die Turnhalle der dortigen Grundschule mit.

Nachdem die Hauptschule Diesterweg I im Sommer 2015 ausgelaufen ist, nutzen nun die Ebertschule und die neugebaute Kita Wirbelwind die Turnhalle am Morgen. Nachmittags und abends nutzen die VHS und Vereine die Sporthalle.

In allen Mehrfachsporthallen, die vor allem an den weiterführenden Schulen angesiedelt sind, gibt es Tribünen. Nach Auskunft der Verwaltung ist dies der übliche Standard in Kamp-Lintfort.

Den 180 Klassen und Kursen des Schuljahres 2013/2014 steht eine Fläche von rund 16.000 m² zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
89	44	144	79	65	77	89	58

Die vorstehende Kennzahl wird maßgeblich durch die Zahl der Turnhalleneinheiten und die Turnhallengröße bestimmt. Die Größe von Turn- und Sporthallen richtet sich im Allgemeinen nach der Anzahl der Sportflächen (Einfach-, Doppel- oder Dreifachhalle) und der dafür erforderlichen Anzahl an Umkleiden und sonstigen Nebenräumen. Die durchschnittliche Größe aller Halleneinheiten für den Schulsport in Kamp-Lintfort liegt mit rund 840 m² im oberen Bereich der Vergleichskommunen. Eine Ursache ist das breite Angebot an Mehrfachturnhallen.

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen bzw. Kurse eine Halleneinheit benötigen. Hierbei sind zusätzliche Angebote, z. B. Sportaußenanlagen und das Schulschwimmen, berücksichtigt. Den so ermittelten Bedarf für die Stadt Kamp-Lintfort stellt die GPA NRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013/2014

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	4,6	6	1,4
Hauptschulen	1,3	1	-0,3
Realschulen	0,75	4,5	3
Sekundarschulen	0,75		
Gymnasien	3,1	4,5	1,4
Gesamtschulen	4,5	3	-1,5
Gesamt	15	19	4

→ Feststellung

In Kamp-Lintfort gibt es im Vergleichsschuljahr 2013/2014 bei den Schulturnhallen einen Überhang von vier Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 840 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 3.400 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von 340.000 Euro.

Langfristig wird es in Kamp-Lintfort einen Überhang von rund fünf Turnhalleneinheiten geben. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von rund 840 m² ergibt sich somit ein Flächenüberhang von etwa 4.200 m², monetär 420.000 Euro.

Dieses Potenzial ist allerdings nur zu verwirklichen, wenn die Turnhallen vollständig aus der Schulnutzung herausgenommen werden und die Stadt Kamp-Lintfort sie entweder vermarktet oder das Eigentum an Sportvereine übergibt. Beides wird in Kamp-Lintfort aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nach Einschätzung der Verwaltung nur schwer realisierbar sein.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte nicht mehr benötigte Schulturnhallen aus der Schulnutzung herausnehmen und eine wirtschaftliche Lösung für diese Hallen finden.

Diese Empfehlung betrifft vor allem die Turnhalle Hauptschule Diesterweg I und die zwei Halleneinheiten der Turnhalle Realschule. Die restlichen Überkapazitäten werden nicht realisiert werden können, da sie an den Grundschulstandorten mit weniger als zwölf Klassen bestehen.

Turnhallen (gesamt)

Neben den obigen 19 Turnhalleneinheiten gibt es noch die Turnhalle der Niederrheinschule (Förderschule), die ebenfalls für den Vereinssport genutzt wird. Die Stadt Kamp-Lintfort wird im Sommer 2016 das Eigentum an dem gesamten Gebäude an den Kreis Wesel übertragen. Die Turnhalle wird jedoch weiterhin für den Vereinssport genutzt werden.

Somit stellt die Stadt Kamp-Lintfort aktuell 19,5 Halleneinheiten für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Es gibt bisher allerdings keine Halle, die ausschließlich für den Vereinssport vorgehalten wird.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
441	238	564	382	330	380	440	56

Die Stadt Kamp-Lintfort beteiligt die Turnhallennutzer durch Nutzungsentgelte an den laufenden Aufwendungen für ihre Sporthallen.

Sollte Kamp-Lintfort in Zukunft jedoch Hallen ausschließlich für den Vereinssport vorhalten, so handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Diese freiwillige Leistung sollte den Haushalt der Stadt Kamp-Lintfort nicht belasten. Denkbar ist es, das wirtschaftliche Eigentum an den Hallen an Vereine zu übertragen. Die Stadt Kamp-Lintfort praktiziert dies bereits bei ihren Sportplätzen. Sollten die Vereine das Eigentum nicht übernehmen, so sollte die Verwaltung die Nutzungsentgelte überprüfen und ggf. erhöhen.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Nur beim Flächenverbrauch der Grundschulen liegt das Ergebnis der Stadt Kamp-Lintfort über dem individuellen Benchmark. Basierend auf diesem Ergebnis besteht im Schuljahr 2013/2014 insgesamt ein Flächenüberhang von rund 1.100 m².
- Die zukünftigen Flächenüberhänge belaufen sich lediglich auf rund 600 m² BGF im Schulzentrum Gestfeld ab dem Schuljahr 2017/2018.
- Die Stadt Kamp-Lintfort sollte schnellstmöglich einen aktualisierten Schulentwicklungsplan erstellen. Er sollte die Flächensituation an den einzelnen Standorten analysieren und langfristige, wirtschaftliche Lösungen für alle Schulflächen enthalten.

- Der Bestand von Turnhalleneinheiten liegt rund vier Einheiten über dem eigentlichen Bedarf. Hieraus resultiert ein Potenzial von rund 340.000 Euro jährlich, welches jedoch nicht in Gänze realisierbar sein wird.
- Auch wenn die Stadt Kamp-Lintfort die Überhänge bei den Turnhallen wahrscheinlich nicht vollständig abbauen kann, sollte sie dennoch nicht mehr benötigte Turnhallen aus der Schulnutzung nehmen und wirtschaftliche Lösungen für diese Hallen finden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Kamp-Lintfort mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Kamp-Lintfort hatte im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 8,07 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Die GPA NRW hat sie außerdem der Stadt Kamp-Lintfort ausgehändigt.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
82	41	112	81	72	80	90	58

Bei den Grundschulen, den Hauptschulen und der Realschule liegen die Aufwendungen je Schüler jeweils über dem Mittelwert bzw. im oberen Bereich. Ursächlich für diese vergleichs-

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

weise hohen Kennzahlen sind zum einen die auslaufenden bzw. sich aufbauende Schulformen. Zum anderen spielt das Mindestmaß an Sekretariatsstunden an den Grundschulen eine Rolle. Die Stadt Kamp-Lintfort hat an den Grundschulen eine aus ihrer Sicht noch praktikable Mindestbesetzung an zwei Vormittagen festgelegt.

Bei der Gesamtschule liegen die Aufwendungen je Schüler im unteren Bereich und schon nah am derzeitigen Minimum.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
546	384	1.145	573	506	568	620	57

Korrelierend zu den höheren Personalaufwendungen je Schüler liegen die betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle an den Grundschulen sowie den Haupt- und Realschulen im unteren Bereich. 50 bis 75 Prozent der Vergleichskommunen betreuen an diesen Schulformen im Schuljahr 2013/2014 mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als Kamp-Lintfort.

Die Kennzahl der Gesamtschule positioniert sich hingegen im oberen Bereich. Hier betreuen 75 Prozent der Vergleichskommunen weniger Schüler je Vollzeit-Stelle als die Sekretariatskräfte in Kamp-Lintfort.

→ Feststellung

Im Vergleichsschuljahr werden in den Schulsekretariaten der Stadt Kamp-Lintfort insgesamt unterdurchschnittlich viele Schüler je Stelle mit vergleichsweise durchschnittlichen Aufwendungen je Schüler betreut. Dies lässt sich allerdings durch den Umstrukturierungsprozess erklären.

Die Stadt Kamp-Lintfort hat die Arbeitsverträge der Sekretariatskräfte flexibel mit entsprechenden Nebenabreden gestaltet. Die Vertragsparteien haben eine feste Stundenzahl fix vereinbart. Mehrarbeitsstunden, die dann die Differenz zum errechneten Bedarf ausgleichen, vereinbaren sie befristet.

Indem die Verwaltung bestehende Verträge regelmäßig anpasst, gleicht sie die vorhandenen Stundenkontingente an die berechneten Sollzahlen an (vgl. Abschnitt „Verfahren zur Stellenbemessung“). Auch wenn sie Stellen unterjährig nachbesetzen oder im Rahmen von Versetzungen tätig werden muss, überprüft die Stadt die notwendigen Stunden.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gruppiert die Stadt Kamp-Lintfort alle Sekretariatskräfte unabhängig von der Schulform in der Entgeltgruppe 6 ein. Schon vorher ordnete sie alle Kräfte den üblichen Entgeltgruppen 5 und 6 zu.

Die Stadtverwaltung hat die Stellen in den Schulsekretariaten selbst bewertet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kamp-Lintfort gruppiert ihre Sekretariatskräfte grundsätzlich in einer üblichen Entgeltgruppe ein.

Verfahren zur Stellenbemessung

Seit dem Schuljahr 2007/2008 legt die Stadt Kamp-Lintfort für die Stundenbemessung der Schulsekretariate das sog. Bochumer Modell zugrunde. Dieses Modell ergänzt sie um Zuschläge für örtliche Besonderheiten, wie z.B. Inklusion, Betreuung von zwei Standorten oder neue Schulform bzw. Schule im Aufbau.

Somit ist in Kamp-Lintfort ein detailliertes Verfahren basierend auf Schüler- und Klassenzahlen vorhanden, mit dessen Hilfe die Verwaltung die Stellenausstattung jährlich überprüft und anpasst.

Die einzige Ausnahme von diesem Berechnungsmodell gibt es noch für das Georg-Forster-Gymnasium. Für diese Schulform konnte die Stadt Kamp-Lintfort die Werte des Bochumer Modells nicht nachvollziehen. Daher wendet sie für das Gymnasium weiterhin den Mittelwert aus dem KGSt-Gutachten 08/77 und Empfehlungen des StGB NW an.

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte auch die Stellenbemessung des Gymnasiums auf das standardisierte Berechnungsmodell umstellen, indem sie die dort getroffenen Annahmen für sich anpasst. Auch sollte sie, vor allem nach Abschluss der derzeitigen schulorganisatorischen Maßnahmen, die Stellenausstattung weiterhin kontinuierlich berechnen und anpassen.

Schülerbeförderung

Die Stadt Kamp-Lintfort hat insgesamt rund 622.000 Euro für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2013/2014 aufgewendet. Insgesamt hat sie damit 769 Schüler befördert. Davon fuhren 155 Schüler mit dem Schülerspezialverkehr.

500 Einpendler aus den Nachbarkommunen machen bereits rund 65 Prozent der beförderten Schüler aus. Allein an der UNESCO-Schule gibt es im Vergleichsschuljahr 478 Einpendler. Dies entspricht rund 88 Prozent der beförderten Schüler an dieser Gesamtschule.

Diese hohe Einpendlerzahl ist in Kamp-Lintfort eine Besonderheit. In der Vergangenheit besuchte eine große Zahl von Schülern aus Rheinberg und Neukirchen-Vluyn die UNESCO-Schule. Mittlerweile haben diese Städte eigene Gesamt- bzw. Gemeinschaftsschulen. Somit sinken die Einpendlerzahlen in den neuen Jahrgängen an der Gesamtschule in Kamp-Lintfort deutlich. Schon im Schuljahr 2015/2016 gibt es nur noch 15 Schüler aus Rheinberg und Neukirchen-Vluyn in den Eingangsklassen. Die Stadt Kamp-Lintfort wird nach eigenen Angaben deutlich finanziell entlastet.

Kennzahlen Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	150	45	361	191	148	181	227	55
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	861	289	1.512	610	515	585	665	54
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	17,5	4,6	66,6	30,3	24,1	29,9	37,3	54
Einpendlerquote in Prozent	11,4	0,0	29,7	9,7	4,1	7,8	14,6	53
Aufwendungen je Einwohner in Euro	17,91	3,07	47,28	19,60	12,94	19,46	23,71	46

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Die GPA NRW hat sie außerdem der Stadt Kamp-Lintfort ausgehändigt.

Im interkommunalen Vergleich aller 129 mittleren kreisangehörigen Kommunen hat die Stadt Kamp-Lintfort mit einer Fläche von 63,14 km² eine Gemeindefläche im unteren Bereich (Mittelwert 82 km², Median 72 km²). Die Einwohnerdichte ist mit 586 Einwohnern je km² (Mittelwert 597 Einwohner/km²) durchschnittlich.

Die vergleichsweise geringe Gemeindefläche wirkt sich begünstigend auf die Schülerbeförderungsaufwendungen in Kamp-Lintfort aus. Allerdings belastet die überdurchschnittliche Einpendlerquote die Aufwendungen.

Insgesamt sind die Wirtschaftlichkeitskennzahlen der Schülerbeförderung in Kamp-Lintfort unauffällig. Je nach Schulform positionieren sie sich im interkommunalen Vergleich jedoch aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Einpendlerquote, ÖPNV oder Spezialverkehr, verschieden.

→ **Feststellung**

In der Gesamtbetrachtung befördert die Stadt Kamp-Lintfort im Vergleich zu den meisten anderen Kommunen weniger Schüler mit geringeren Aufwendungen je Schüler. Die nun geringeren Einpendlerquoten an den weiterführenden Schulen werden zukünftig den Haushalt der Stadt Kamp-Lintfort entlasten.

Nach Auskunft der Stadt reduzierten sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderung bereits nachdem sie die SchokoTickets eingeführt hatte. Positiv wirkt sich aus, dass die Stadt bzw. das Verkehrsunternehmen den zulässigen Eigenanteil in voller Höhe erhebt. Ebenfalls ist für die Stadt positiv, dass das Verkehrsunternehmen eine Pauschale auf Basis der tatsächlichen Zahl der fahrberechtigten Schüler abrechnet.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Kamp-Lintfort wickelt ihre Schülerbeförderung an den Grundschulen grundsätzlich über Tickets für den Spezialverkehr mit eigens hierfür eingesetzten Schulbussen ab. An den weiterführenden Schulen gibt es seit 2012 SchokoTickets.

Die Schüler der weiterführenden Schulen nutzen somit zunächst ausschließlich den ÖPNV. Nur vereinzelt nutzen sie die Schulbusse, wenn es für sie keine ÖPNV-Lösung gibt. Ebenso zahlt die Stadt in wenigen Einzelfällen Wegstreckenentschädigungen, wenn auch kein Schulbus möglich ist. Dies gilt auch für die Förderschule in Kamp-Lintfort.

Kamp-Lintfort setzt vier Schulbusse ein – einen Bus im Kernstadtgebiet und drei Busse in den Außenbereichen ohne ÖPNV-Anbindung. Nach Angaben der Stadtverwaltung ist bei den Grundschulen keine wirtschaftliche ÖPNV-Lösung möglich.

Die Stadt Kamp-Lintfort schreibt diese vier Schulbusse regelmäßig aus, zuletzt 2015. Dieses Mal hat der Vertrag allerdings eine kürzere Laufzeit als üblich, damit die Verwaltung in den nächsten Jahren auf wegfallende Schulen/ Fahrten reagieren und die Fahrten dann neu bzw. anders ausschreiben kann. Im Rahmen der Ausschreibung prüft die Verwaltung auch, ob sie Strecken optimieren kann.

Das Amt für Schule, Jugend und Sport arbeitet mit den Sekretariaten und den Verkehrsunternehmen zusammen. Es gibt eine klare Aufgabenverteilung von der Antragstellung über die Prüfung bis hin zum Versand und zur Abrechnung. Verwaltung und Verkehrsunternehmen stimmen sich auch beim bedarfsgerechten Einsatz aller Busse, z.B. über Strecken, Fahrzeiten und Größe der eingesetzten Busse, ab.

Bei ihrer Schulentwicklungsplanung und den anstehenden schulorganisatorischen Maßnahmen berücksichtigt die Verwaltung auch, ob und wie sich Maßnahmen auf die Schülerbeförderung auswirken.

Die Fahrten für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen sind in der Ausschreibung „Schulbusse“ enthalten. Ebenso sind Fahrten zu Sportstätten und Sonderveranstaltungen enthalten. Grundsätzlich übernimmt die Stadt nur Fahrten, die als Schulweg bzw. Unterrichtsfahrt gelten. Falls weitere Fahrten, z.B. Berufsbildungsfahrten, anfallen, übernimmt die Stadt die Aufwendungen nur, wenn sich die Fahrten in den Fahrplan der Schulbusse einarbeiten lassen und diese Fahrten vom Vertrag abgedeckt sind. Dies sind allerdings sehr wenige Ausnahmen im Schuljahr. Durch diese Regelungen fallen keine ungeplanten, zusätzlichen Fahrten und Aufwendungen an.

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung in Kamp-Lintfort ist in allen wesentlichen Teilen optimiert.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013

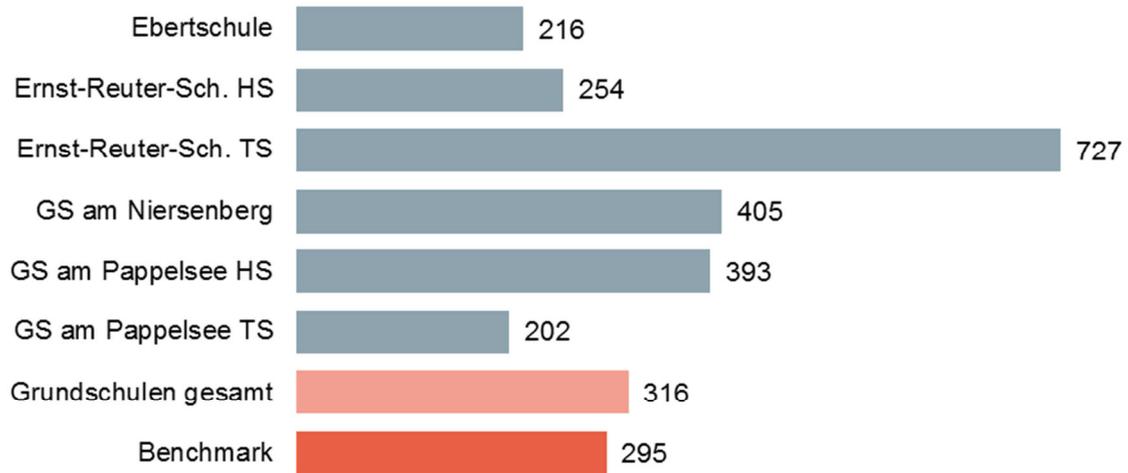


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84	41	135	79	66	75	91	57
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	539	334	1.138	601	504	586	697	56
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.007	39.964	48.675	44.633	44.100	44.100	46.050	57
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	136	27	342	121	88	105	137	52
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	325	124	1.715	438	324	430	513	51
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	36.900	49.800	44.875	44.100	44.100	46.600	52
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	175	22	164	71	61	69	79	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	252	269	2.122	694	566	668	738	52
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	45.358	44.100	45.700	46.600	53

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	79	49	127	75	66	73	83	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	580	266	943	630	558	619	704	52
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.789	42.400	48.651	45.735	44.814	45.756	46.600	53
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	56	48	213	95	73	94	103	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	809	218	976	543	417	471	638	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.097	41.308	48.539	45.164	44.100	45.416	46.600	21
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	202	52	418	200	136	175	245	36
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	219	101	855	267	177	259	327	38
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	42.400	49.800	45.018	44.100	44.100	46.600	39
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	46	192	102	68	94	133	10
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	243	1.018	512	309	477	673	10
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	36.900	46.600	44.542	44.100	45.759	46.600	10

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	114	20	273	121	73	113	143	51
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	1.185	310	2.276	785	538	642	928	48
Anteil der beförderten	9,6	0,6	50,4	15,3	9,2	13,4	18,5	53

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent								
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	9,7	1,0	0,0	0,1	1,1	52
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	123	21	626	227	141	212	294	48
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	2.301	43	2.084	546	439	521	606	44
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	5,3	1,7	84,5	37,4	21,5	36,7	48,9	49
Einpendlerquote in Prozent	1,5	0,0	61,9	8,9	2,0	5,8	10,0	48
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	79	17	480	212	142	209	281	47
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	899	158	1.139	554	473	513	620	43
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	8,8	3,5	88,5	37,2	23,5	37,7	47,7	48
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,1	36,7	10,7	3,0	5,7	18,3	47
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	25	31	411	214	138	212	285	47
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	770	226	828	536	465	525	629	44
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	3,3	6,8	69,4	38,3	28,9	41,1	46,8	49
Einpendlerquote in Prozent	0,3	0,5	54,9	16,7	6,3	14,3	24,0	48
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	308	89	469	240	151	208	348	21
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	746	305	886	521	391	489	639	19

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	41,4	18,5	67,0	46,2	36,3	44,1	58,5	21
Einpendlerquote in Prozent	36,3	0,0	51,3	18,3	7,5	14,7	25,6	20
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	126	40	1.699	484	164	343	679	35
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	1.489	119	3.605	1.000	512	748	1.438	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	8,5	6,4	100,0	46,6	28,0	43,4	68,3	37
Einpendlerquote in Prozent	5,1	0,0	52,9	17,8	6,2	13,3	23,8	35
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	40	11	220	109	69	91	151	11
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	412	126	617	415	354	420	521	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	9,6	8,6	68,8	27,6	13,5	22,4	33,6	12
Einpendlerquote in Prozent	3,8	1,0	55,6	13,3	5,9	10,0	12,3	11

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Kamp-Lintfort im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Datenlage in Kamp-Lintfort	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	9
Park- und Gartenanlagen	10
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Spiel- und Bolzplätze	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
Straßenbegleitgrün	15
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
Gesamtbetrachtung Grünflächen	16
Sportaußenanlagen	17

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Datenlage in Kamp-Lintfort

Der Detaillierungsgrad des Berichtes sowie die Analysemöglichkeiten und die damit einhergehende Konkretisierung unserer Handlungsempfehlungen sind in entscheidendem Maße von der Datenlage in der Kommune abhängig.

Die Stadt Kamp-Lintfort konnte für die Flächen in der Fremdvergabe Flächenangaben und Aufwendungen in der gewünschten Tiefe vollständig und detailliert liefern. Die Flächen, die in Eigenleistung gepflegt werden, und die entsprechenden Aufwendungen zu erfassen und zuzuordnen hätte jedoch zu einem erheblichen Arbeitsaufwand geführt. Die Daten für die Flächen in der Verantwortung von Grünflächenamt (Amt 67) und ASK Kamp-Lintfort - Servicebetrieb für Abfallentsorgung, Straße, Kanal, Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe (ASK) liegen nur unvollständig vor. Zum einen sind bei einzelnen Nutzungsformen nicht alle Flächen erfasst, z.B. fehlen Wegeflächen in den Park- und Gartenanlagen oder extensiv gepflegte Flächen des Straßenbegleitgrüns. Darüber hinaus fehlen die Aufwendungen für die nicht erfassten Flächen in den Gesamtaufwendungen der Nutzungsform. Die Aufwendungen sind dann nicht mit den Aufwendungen anderer Kommunen vergleichbar.

Zum anderen sind die entstandenen Aufwendungen aufgrund der Kostenrechnung des ASK nicht verursachungsgerecht auf einzelne Pflegeleistungen bzw. Orte der Leistungserbringung zugeordnet. Somit ist eine detaillierte Analyse nicht möglich.

Außerdem ist fraglich, ob die vom ASK abgerechneten Aufwendungen tatsächlich Vollkosten abbilden.

Daher hat die GPA NRW darauf verzichtet, dass die Stadt Kamp-Lintfort die Daten in der Prüfung umfassend erhebt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte schnellstmöglich eine verlässliche Datenlage schaffen (vgl. Ausführungen zum Grünflächeninformationssystem).

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte der ASK seine Kostenrechnung so umgestalten, dass die Aufwendungen für einzelne Grünflächentypen ermittelt werden können, z.B. Rasenpflege auf Spiel- und Bolzplätzen, Rasenpflege Parkanlagen oder Aufwendungen Bäume im Straßenbegleitgrün. Die Verwaltung sollte aus eigenem Interesse darauf hinwirken, dass die Kostenrechnung schnellstmöglich umgestellt wird.

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Kamp-Lintfort ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichteten wir diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	18	6		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	6	2	2	2
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	18	6	6	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	0	0	0	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	6	2	2	2
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	135	45	45	45
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	48	48	48	48

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Die Hälfte aller Vergleichskommunen erzielt einen Wert von über 37 Prozent. Ein Viertel der Vergleichskommunen liegt sogar über einem Wert von 61 Prozent.

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Bei einem Zielwert von 100 Prozent zeigt das Ergebnis, dass die Stadt Kamp-Lintfort ihr Grünflächenmanagement noch in einigen Punkten verbessern kann.

- **Aufgabenwahrnehmung:** Alle Aufgaben im Bereich der Grünflächen werden zentral im Grünflächenamt (Amt 67) gesteuert und wahrgenommen/ beauftragt. Nur das Amt 67 ist weisungsbefugt gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK, die die Grünflächen im Auftrag der Stadt pflegt und unterhält. Zusätzlich zum ASK bedient sich die Stadt Fremdunternehmern. In Zusammenarbeit mit dem ASK schreibt das Amt 67 alle fünf Jahre diese Fremdleistungen aus. Innerhalb der fünf Jahre können Leistungen angepasst werden. Zur Steuerung gibt es einen wöchentlichen fixen Termin mit dem Unternehmer.
- **Freiflächenentwicklungskonzept:** Die Stadtverwaltung hat 2011 mit externer Beteiligung das "Freiraumkonzept Kamp-Lintfort 2020 -Grüne Bänder am Wasser-" erstellt. Es handelt sich um ein gesamtstädtisches Konzept, welches einzelne Konzepte integriert und eine langfristige Strategie samt Prioritäten festlegt. Die Stadt hat unter anderem die demografische Entwicklung sowie die momentane und zukünftige Flächennutzung in dem Konzept berücksichtigt.

Kamp-Lintfort hat einen sehr alten, sehr dichten Baumbestand an Stadtbäumen. Deshalb gibt es zusätzlich zu dem Freiraumkonzept das Konzept zur Erneuerung des Baumbestandes im Stadtgebiet. Jährlich stehen für die Umsetzung dieses Konzeptes 175.000 Euro zur Verfügung.

- **Bürgerzufriedenheit:** Generell gilt in Kamp-Lintfort: Solange es keine negativen Rückmeldungen gibt, geht man davon aus, dass die Einwohner mit den Grünflächen zufrieden sind. Nach Auskunft der Verwaltung gibt es nur selten Beschwerden. Meist sind diese dann auch begründet.

In Kamp-Lintfort gibt es ein Beschwerdesystem. Außerdem sind der Leiter des Grünflächenamtes sowie die Mitarbeiter des ASK vor Ort direkte Ansprechpartner für die Belange der Einwohner. Die Verwaltung wertet die entgegengebrachten Beschwerden und Anregungen aus und reagiert kurzfristig mit entsprechenden Maßnahmen hierauf.

Um bei einem Projekt von Anfang an eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit der Einwohner zu erreichen, veranstaltet die Stadt beispielsweise Bürgerinformationen, wenn ein Spielplatz neugestaltet werden soll. Auch bindet sie ihre Einwohner und deren Ideen ein, z. B. Umgestaltung der Anlage am Pappelsee oder Landesgartenschau 2020. Beispielsweise hat sich eine Projektgruppe vorgenommen, den in die Jahre gekommenen Pappelseepark schon im Vorfeld der Landesgartenschau mit neuen Angeboten aufzuwerten. Hierdurch entsteht bei den Einwohnern eine Identifikation mit der Grünanlage, die dazu beiträgt, dass die Einwohner mit den einzelnen Anlagen zufrieden sind.

Die Stadt Kamp-Lintfort hat bereits verschiedene Instrumente umgesetzt, um die Bürgerzufriedenheit zu schaffen und auch zu analysieren. Da die Bürgerzufriedenheit bei der

Grünflächengestaltung regelmäßig ein wichtiges Argument ist, sollte die Stadt Kamp-Lintfort, z. B. im Rahmen der Landesgartenschau 2020, herausfinden, ob sich ihre Einschätzung mit der tatsächlichen Zufriedenheit der Einwohner deckt. Dies kann sie beispielsweise während der Vorbereitung oder auch im Rahmen von Festen oder Veranstaltungen abfragen.

Zur Identifikation mit den Grünflächen kann die Verwaltung auch Patenschaften für einzelne Grünflächen anbieten. Im Verlauf der Prüfung teilte die Stadt Kamp-Lintfort mit, dass sie Patenschaften in naher Zukunft initiieren wird.

- **Zielvorgaben durch Verwaltungsführung und Dokumentation von operativen Zielen sowie Kennzahlen:** In Kamp-Lintfort gibt es strategische Ziele und klare Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung u.a. aus dem Freiraumkonzept und der Spielflächenplanung. Hierbei handelt es sich nicht nur um Einsparvorgaben. Aber auch diese werden momentan diskutiert.

Einzelne operative Ziele sind ansatzweise für einzelne Grünflächen definiert. Allerdings sind sie eher schwammig. Auch sind sie nicht konkret über Kennzahlen messbar und weitestgehend inputorientiert.

Im Haushaltsplan der Stadt Kamp-Lintfort sind allgemeine Kennzahlen abgebildet. Besondere Kennzahlen, z. B. zur Wirtschaftlichkeit, bilden weder Amt 67 noch ASK ab.

→ **Empfehlung**

Für die einzelnen Grünflächenarten sollte die Stadt Kamp-Lintfort operative Ziele nach den SMART²-Kriterien definieren. Den Grad der Zielerreichung sollte sie mit wenigen, aussagekräftigen Kennzahlen messen.

- **Zentrales Grünflächeninformationssystem:** Es gibt in Kamp-Lintfort zurzeit ein Baumkataster und ein Spielplatzkataster. Die Daten zu den sonstigen vom Amt 67 betreuten und gepflegten Flächen liegen noch in Papierform vor. Ein Friedhofkataster befindet sich im Aufbau. Mit einer personellen Verstärkung in Amt 67 soll in naher Zukunft zunächst ein Grünflächenkataster entstehen. Nach Auskunft der Verwaltung soll dieses Kataster dann in einem nächsten Schritt zu einem Grünflächeninformationssystem ausgebaut werden. Hierfür muss allerdings auch der ASK tätig werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte in einem ersten Schritt ein zentrales Grünflächenkataster für alle kommunalen Grünflächentypen erstellen. Dieses Grünflächenkataster sollte sie dann zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Es sollte alle steuerungsrelevanten Informationen enthalten. Hierzu zählen beispielsweise Art, Lage und Größe der Fläche, Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage soweit unterschiedliche Flächenarten vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegeklassen und Unterhaltungsaufwendungen.

- **Pflegestandards:** Die Stadt Kamp-Lintfort hat sowohl für die Fremdleistungen als auch die Eigenleistungen Pflege- und Unterhaltungsstandards für alle Grünflächen beschrie-

² SMART = Spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert

ben und festgelegt. Schreibt die Verwaltung die Fremdleistungen erneut aus, so überprüft sie nach eigenen Angaben, ob sie Pflegestandards reduzieren kann. Aber auch während der Vertragslaufzeit können Leistungen und somit Standards geändert werden.

- **Kostenrechnung:** Beim Auftraggeber der Grünflächenpflege, dem Amt 67, gibt es keine Kostenrechnung. Bei dem Auftragnehmer ASK ist zwar eine Kostenrechnung vorhanden. Diese ist aber verbesserungswürdig.

→ **Empfehlung**

In einem ersten Schritt sollte der ASK seine Kostenrechnung verbessern. ASK und Stadtverwaltung sollten gemeinsam flächendeckend sinnvolle Kostenstellen und Kostenarten bilden. Die einzelnen Pflegeleistungen müssen sie dann verursachungsgerecht zuordnen. Beispielsweise sollte der ASK ohne großen Aufwand ermitteln können, welche Aufwendungen in welcher Höhe auf den einzelnen Spielplätzen angefallen sind.

→ **Empfehlung**

Langfristig sollte dann auch die Kernverwaltung alle Aufwendungen, die bei ihr im Rahmen der Grünflächenpflege entstehen, erfassen und verursachungsgerecht zuordnen. Nur so kann die Stadt ganzheitlich beurteilen, was die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen in Kamp-Lintfort kostet.

- **Berichtswesen:** In Kamp-Lintfort gibt es Vierteljahresberichte an den Betriebsausschuss. Diese Berichte informieren jedoch eher darüber, welche Ressourcen die Verwaltung und ASK bisher verbraucht haben. Auch berichten sie über besondere Vorkommnisse und durchgeführte Maßnahmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ihr Berichtswesen zu den kommunalen Grünflächen so ausbauen, dass es neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert, Abweichungen darstellt und begründet. So kann sie frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen.

- **Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis:** Sowohl zwischen Amt 67 und ASK als auch zwischen Amt 67 und den Fremdunternehmern bestehen klare Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisse mit allen wichtigen Bestandteilen.
- **Verrechnung als Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen:** Die Fremdunternehmer rechnen mit der Stadt über mengenbezogene Leistungspreise ab.

Der ASK rechnet seine erbrachten Leistungen über Stundenverrechnungssätze für Personal, Maschinen und Geräte ab. Allerdings basieren diese Stundenverrechnungssätze nicht auf einer Vollkostenkalkulation. Die Sätze hat der ASK in 2004 mit externer Hilfe auf vergleichender Basis festgelegt. Seitdem wurden sie aufgrund von z. B. Tarifierhöhungen lediglich angepasst.

Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die Stadtverwaltung den ASK mit ausreichend Finanzmitteln ausstattet. Zum einen enthalten die mit der Kernverwaltung abgerechneten Beträge einen Gemeinkostenanteil. Zum anderen gewährt die Stadt bei Fremdleistungen, die sie dem ASK erstattet, einen prozentualen Zuschlag auf den Rechnungsbetrag. Dieser Zuschlag verbleibt beim ASK.

Eine Abrechnung der vom ASK erbrachten Leistungen über mengenbezogene Leistungspreise ist zurzeit aufgrund der fehlenden bzw. nicht verursachungsgerecht zugeordneten Daten nicht möglich.

Die Fremdleistungen werden öffentlich ausgeschrieben. Insofern sollte hier das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag bekommen. Da jedoch die eigenen Vergleichspreise fehlen, führt das Amt 67 noch keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zwischen Eigen- und Fremdleistungen durch.

➔ **Empfehlung**

Langfristig sollte der ASK – wie ein externer Dritter – seine Leistungen auch über mengenbezogene Leistungspreise (Stückkosten) abrechnen. Nur so ist ein realistischer Vergleich mit dem freien Wettbewerb möglich und auch nur dann kann eine Aussage darüber getroffen werden, ob die Leistungen des ASK wirtschaftlich erbracht werden. Dies gilt sowohl für die Gesamtheit der erbrachten Leistungen, als auch für einzelne Leistungsbereiche.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen³ dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Für das Jahr 2013 hat die Stadt Kamp-Lintfort rund 1,5 Mio. m² kommunale Grünflächen erfasst. Als Sonderanlagen befinden sich darunter auch der Terrassengarten und der Alte Garten in der Klosteranlage Kamp. Auch ist der Pappelsee als Gewässer erfasst.

Rund 40 Prozent der erfassten kommunalen Grünfläche sind Forstflächen. Von den Anteilen her folgen die Park- und Gartenanlagen sowie die Friedhofsflächen mit jeweils zwölf Prozent der erfassten Flächen.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	586	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	76,0	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	1.297	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								

³ Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	./.	0,4	22,4	4,6	2,1	3,7	5,7	30
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	./.	14	400	79	34	52	83	30

Zu bedenken ist, dass in den erfassten kommunalen Grünflächen Wegeflächen in den Park- und Gartenanlagen, auf den Spiel- und Bolzplätzen und in den Außenanlagen an städtischen Gebäuden nicht enthalten sind. Ebenso fehlt die Fläche des extensiv gepflegten Straßenbegleitgrüns. Dieses Begleitgrün macht in der Regel einen großen Anteil der kommunalen Grünfläche aus. Anhand der erfassten Flächen berechnet sich ein Anteil kommunale Grünflächen an der Gemeindefläche in Kamp-Lintfort mit 2,4 Prozent. Die kommunale Grünfläche je Einwohner beträgt näherungsweise 40 m².

Die Nähe zum Ruhrgebiet und zur Ruhrschiene machen Kamp-Lintfort unter anderem zu einem Naherholungsgebiet dieser Region. Vor allem die großen Waldgelände im Norden und Westen mit Wander- und Reitwegen ziehen viele Tagesbesucher an.

Kamp-Lintfort hat eine Vergangenheit als Bergbaustadt und musste somit auch die Herausforderung des Strukturwandels meistern. Laut Stadtverwaltung gewannen in diesem Zusammenhang die Grünflächen bzw. das Grünflächenangebot nochmals an Bedeutung. Beispielsweise hat die Stadt schon während der Bergbauzeit Wohngebiete durch Grünzüge miteinander verbunden, um das Grau des Bergbaus auszugleichen. Kamp-Lintfort legt und gestaltet Grünflächen mit dem Ziel, den Strukturwandel abzumildern. Auch soll die Stadt weiterhin attraktiv gestaltet sein.

Aus diesem Grund gibt es als besondere Grünflächen in Kamp-Lintfort z.B. den Wandelweg mit seinen verschiedenen Facetten sowie den Terrassengarten und den Alten Garten am Kloster Kamp.

Die kommunalen Grünflächen in Kamp-Lintfort werden im Rahmen der Landesgartenschau 2020 zunehmen. Zum Beispiel wird es neue Grünflächen wie den Zechenpark auf dem Zechengelände geben. Unter dem Motto „Kloster-Kohle-Campus“ will die Stadt das ehemalige Zechengelände des Bergwerks West umgestalten und aufwerten. Das Gelände will sie dann mit den vorhandenen Grünflächen entlang des Wandelwegs bis hin zum Kloster Kamp verbinden. Auch den vorhandenen Hochschulcampus und die vorhandenen Grünanlagen möchte die Stadtverwaltung durch verschiedene Angebote und Aktionen aufwerten.

Bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2020 sollte die Stadt Kamp-Lintfort stets Wirtschaftlichkeitsaspekte, wie z. B. zukünftige Pflegeaufwendungen und notwendige Ressourcen, berücksichtigen.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Kamp-Lintfort pflegt und unterhält 27 Park- und Gartenanlagen mit einer Vegetationsfläche von insgesamt rund 181.700 m². Zwei dieser Anlagen sind jeweils kleiner als 500 m².

Unter den hier erfassten Anlagen befinden sich auch die Anlagen am Wandelweg, z.B. das Stephanswäldchen und die Freizeitanlage Pappelsee. Diese Anlagen sind für die Stadt Kamp-Lintfort von besonderer Bedeutung. Alle Anlagen am Wandelweg haben eigene Besonderheiten und verbinden sich zu einem „grünen Band“ durch das Stadtgebiet.

Rund 72 Prozent der erfassten Flächen in den Park- und Gartenanlagen sind Rasenflächen. Die restlichen Flächen bestehen aus Gehölzen und Sträuchern. Diese Zusammenstellung deutet auf eine pflegeleichte Gestaltung hin. Auch gibt es in den Kamp-Lintforter Park- und Gartenanlagen keine Beete und Wechselbepflanzungen.

1.264 Bäume, wie z.B. der große Platanenbestand im Stephanswäldchen, vervollständigen das Erscheinungsbild in den Park- und Gartenanlagen.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2013

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	./.	0,63	21,21	6,80	3,10	5,29	9,29	42
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	./.	645	58.878	14.315	5.465	8.580	17.510	40

Die Wegeflächen in den Park- und Gartenanlagen können in Kamp-Lintfort nicht beziffert werden. Näherungsweise ergibt sich eine Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner von 4,92 m² im Jahr 2013. Die Park- und Gartenanlagen sind näherungsweise durchschnittlich 6.731 m² groß.

Im interkommunalen Vergleich gibt es in Kamp-Lintfort weniger Park- und Gartenanlagen als in vielen anderen Kommunen. Das Angebot ist dennoch auskömmlich.

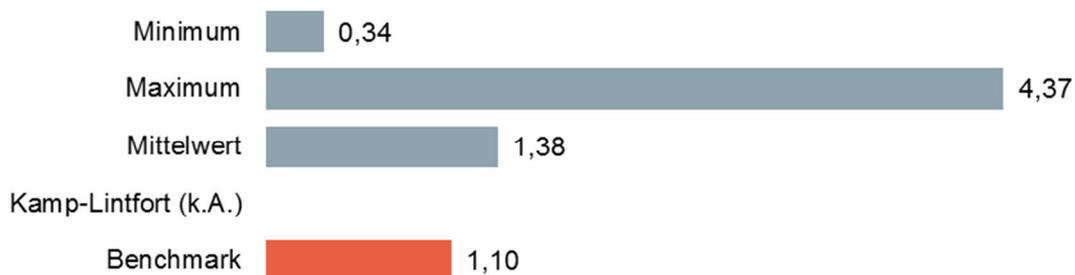
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

In 2013 hat die Stadt Kamp-Lintfort insgesamt rund 420.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen aufgewendet. Darunter fallen rund 190.000 Euro für Fremdleistungen. Die restlichen Aufwendungen sind für Eigenleistungen des ASK und für das anteilige Personal in Amt 67 angefallen.

Der ASK reinigt alle Park- und Gartenanlagen. Unter anderem leeren die Mitarbeiter die Papierkörbe und sammeln Müll auf.

Die Stadt hat die Pflege und Unterhaltung einer Anlage entweder vollständig dem ASK oder an einen Fremdunternehmer übertragen. Die Zuständigkeit richtet sich somit nach Anlagen und nicht nach Aufgaben.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Kamp-Lintfort (k.A.)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,75	1,19	1,74	30

Da die Flächen in Kamp-Lintfort nicht vollständig erfasst wurden, wurde die Kennzahl näherungsweise berechnet. Die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen in Kamp-Lintfort liegen 2013 bei 2,32 Euro je m². In 2012 lagen sie bei 2,39 Euro je m².

Nach Angaben der Verwaltung sind alle Park- und Gartenanlagen relativ gut gepflegt. Teilweise wäre eine Aufwertung oder eine andere Gestaltung aus Sicht der Verwaltung wünschenswert. Dies kann die Stadt jedoch momentan aufgrund fehlender Ressourcen nicht leisten.

Mögliche Ursachen für die vergleichsweise erhöhten Aufwendungen können die Zahl der Bäume inkl. des alten Baumbestandes, kleinere Flächen in den Park- und Gartenanlagen sowie Hindernisse in den Flächen sein. Aber auch die Pflegestandards und Pflegeintervalle in Kamp-Lintfort können höhere Aufwendungen verursachen.

Im Vergleich zum Benchmark wird voraussichtlich ein rechnerisches Potenzial in der Größenordnung von rund 200.000 Euro bestehen. Somit sollte die Stadt Kamp-Lintfort bei den Pflegeaufwendungen der Park- und Gartenanlagen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung verwirklichen können.

→ **Empfehlung**

Die Stadtverwaltung sollte die Aufwendungen für ihre Park- und Gartenanlagen analysieren und langfristig senken. Unter anderem sollte sie ihre Standards und die Gestaltung kritisch hinterfragen. Auch kann sie Bürger beteiligen.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Kinder und Jugendliche können in Kamp-Lintfort auf 47 Spiel- und sieben Bolzplätze spielen. Diese insgesamt 54 Plätze haben eine Gesamtfläche von rund 84.200 m². Erfasst sind hier auch ein Wasserspielplatz am Pappelsee und eine Skateranlage.

Im interkommunalen Vergleich sind sowohl die Anzahl als auch die Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze durchschnittlich.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	./.	4,22	38,39	14,13	9,54	13,17	17,12	51
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	9,06	4,76	17,98	9,77	7,72	9,39	11,21	51
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	./.	2,22	16,81	6,00	4,00	5,51	7,38	42
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	./.	505	3.496	1.498	1.096	1.428	1.746	50

Nach Auskunft der Verwaltung gibt es auf den Spiel- und Bolzplätzen nur geringe Wegeflächen. Somit ist die Fläche nahezu vollständig erfasst. Näherungsweise stellt die Stadt Kamp-Lintfort jedem Einwohner unter 18 Jahren 14,13 m² Spiel- und Bolzplatzfläche zur Verfügung. Annähernd stehen in Kamp-Lintfort 4,26 Spielgeräte auf 1.000 m² Spielplatzfläche. Die Spiel- und Bolzplätze sind in etwa durchschnittlich 1.559 m² groß.

Insgesamt gibt es in Kamp-Lintfort größere Plätze mit einer geringeren Ausstattung als in den Vergleichskommunen. Allerdings sind in Kamp-Lintfort auch die Schulhöfe, insbesondere an den Grundschulen, gut ausgestattet.

→ **Feststellung**

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in Kamp-Lintfort ist ausreichend. Es wird zudem durch gut ausgestattete Schulhöfe ergänzt.

Zurzeit hält Kamp-Lintfort im interkommunalen Vergleich zwar eine (unter-)durchschnittliche Fläche bzw. Anzahl je Einwohner in der Zielgruppe für Spiel- und Bolzplätze vor. Für den zukünftigen Spielplatzbedarf muss die Stadt aber auch die demografische Entwicklung und die Altersstruktur in Kamp-Lintfort berücksichtigen.

Laut Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW nimmt bis 2040 die Bevölkerung in Kamp-Lintfort um insgesamt rund 15 Prozent ab. In diesem Zeitraum wird es 23 Prozent weniger unter 18-Jährige geben. Dem zur Folge wird es auch einen geringeren Spielflächenbedarf geben. Bei dem derzeitigen Flächenbestand ständen 2040 jedem Einwohner unter 18 Jahren 18,5 m² Spiel- und Bolzplatzfläche zur Verfügung.

Nach Auskunft der Stadt steigen seit 2013 die Einwohnerzahlen in Kamp-Lintfort allerdings tatsächlich an. Der Zu- und Wegzugssaldo fällt für die Stadt positiv aus, auch ohne den derzeitigen Sondereffekt der Flüchtlingssituation. Ob dieser Effekt langfristig anhält, ist jedoch noch fraglich.

Die Stadt Kamp-Lintfort hat bereits in 2006 ein Spielplatzkonzept aufgestellt. Der Beschluss lautet zusammengefasst „Einige Plätze auflösen, Flächen verkaufen und andere Flächen mit 50 Prozent des Verkaufserlöses aufwerten“. Mittlerweile hat die Stadt alle geplanten Flächen aufgegeben. Leider ist es ihr bisher nicht gelungen alle Flächen zu vermarkten. Somit konnte sie die verbleibenden Flächen noch nicht aufwerten.

→ **Empfehlung**

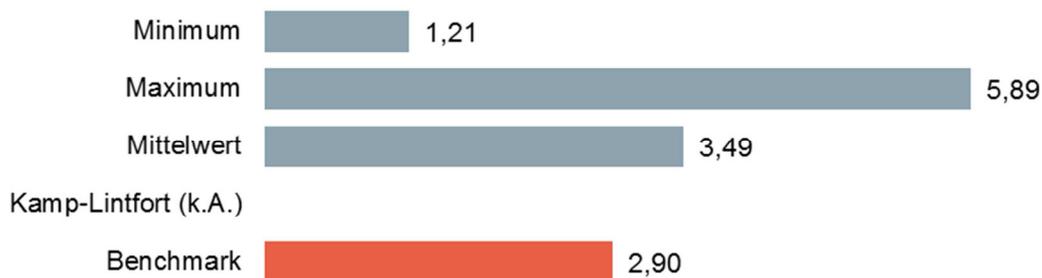
Die Stadt Kamp-Lintfort sollte an ihrem Spielplatzkonzept festhalten und es weiterhin umsetzen.

Mittelfristig sollte Kamp-Lintfort das Spielplatzkonzept fortschreiben, um auch weiterhin ein zukunftsfähiges und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

In 2013 hat die Verwaltung insgesamt rund 382.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. Mit rund 196.000 Euro fällt ein Großteil auf die Eigenleistungen des ASK und das anteilige Personal in der Kernverwaltung. Rund 109.000 Euro hat Kamp-Lintfort für Fremdleistungen gezahlt. Weitere rund 77.000 Euro musste sie für die Abschreibungen auf die Spielgeräte verbuchen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Kamp-Lintfort (k.A.)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2,66	3,22	4,52	40

Näherungsweise wendete Kamp-Lintfort für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze 4,53 Euro je m² auf. In 2012 kostet ein Quadratmeter in der Pflege und Unterhaltung sogar 4,90 Euro.

Im Vergleich zum Benchmark ergibt sich für 2013 damit ein rechnerisches Potenzial von rund 140.000 Euro. Auch bei der Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sollte die Stadt Kamp-Lintfort Konsolidierungsmaßnahmen ausmachen können. Die Empfehlung im Abschnitt „Park- und Gartenanlagen“ gilt für die Spiel- und Bolzplätze entsprechend.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Kamp-Lintfort pflegt und unterhält rund 105.000 m² intensiv gepflegte Flächen im Siedlungsbereich, wie z.B. Baumscheiben, Kreisverkehre und Blumenbeete. Die Größe der extensiv gepflegten Flächen im Straßenbegleitgrün ist Kamp-Lintfort jedoch unbekannt.

Nach Angaben der Verwaltung ist das gesamte Straßenbegleitgrün einfach und pflegeleicht gestaltet. Die Stadt hat bereits alle Blumenbeete bis auf einige Restflächen in der Innenstadt aus Kostengründen zurückgebaut.

Strukturkennzahlen Begleitgrün 2013

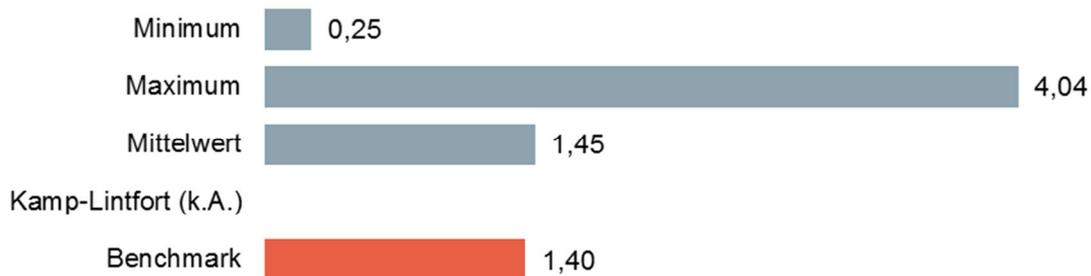
Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	./.	1,97	64,00	12,65	3,67	6,09	12,60	33

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Prüfungserfahrungen der GPA NRW zeigen, dass extensiv gepflegte Flächen im Straßenbegleitgrün die größte Fläche ausmachen. Die Pflegeaufwendungen hingegen sind jedoch weitaus geringer als für intensiv gepflegte Flächen.

Da die extensiv gepflegten Flächen in Kamp-Lintfort nicht erfasst sind, verzichtet die GPA NRW darauf, eine Kennzahl für das Straßenbegleitgrün zu berechnen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m² in Euro 2013



Kamp-Lintfort (k.A.)	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,85	1,36	1,97	20

Hindernisse und Einfriedungen im Straßenbegleitgrün können die Pflege des Straßenbegleitgrüns erschweren und höhere Aufwendungen verursachen.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Bei dem Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement erreicht die Stadt Kamp-Lintfort 48 Prozent.
- Die Stadt Kamp-Lintfort kann dieses Ergebnis verbessern, indem sie schnellstmöglich ein Grünflächenkataster aufbaut. Dieses sollte sie dann zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Auch sollte Kamp-Lintfort für die einzelnen Grünflächentypen operative Ziele und Kennzahlen definieren. Langfristig sollte der ASK seine erbrachten Leistungen über mengenbezogene Leistungspreise abrechnen. Die Stadt Kamp-Lintfort sollte diese Preise dann mit den marktüblichen Preisen vergleichen und dementsprechende Wirtschaftlichkeitsentscheidungen treffen.
- Das Angebot an Park- und Gartenanlagen sowie an Spiel- und Bolzplätzen in Kamp-Lintfort ist ausreichend. Es ist zu vermuten, dass die Stadt Kamp-Lintfort in den Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen dieser Grünflächen Konsolidierungspotenziale heben kann. Näherungsweise besteht im Vergleich zu den Benchmarks der GPA NRW ein Potenzial von rund 340.000 Euro bei den Park- und Gartenanlagen sowie den Spiel- und Bolzplätzen.

- Ob Kamp-Lintfort auch ein Potenzial bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns heben kann, kann die GPA NRW nicht beurteilen. Hierfür konnte die Stadtverwaltung nicht alle benötigten Daten zur Verfügung stellen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Kamp-Lintfort mit dem Index 1.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Strukturen

2013 besaß die Stadt Kamp-Lintfort fünf Außensportanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 155.000 m² und einer Sportnutzfläche von rund 52.200 m². Auf diesen fünf Anlagen gab es sieben Sportplätze.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013

Kennzahl	Kamp-Lintfort	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je EW in m ²	4,20	1,02	10,04	5,04	3,82	4,75	6,39	48
Sportnutzfläche Sportplätze je EW in m ²	1,41	0,25	5,42	2,21	1,33	1,92	2,96	50

Bereits 2005 hat die Stadt Kamp-Lintfort einen Sportentwicklungsplan erstellt. Als Ausfluss daraus entstand in 2008 der „Zehn-Jahres-Plan für den Fußballsport“. Das Ziel dieses Planes war, die damals noch fünf Vereine an zwei Standorten (Franzstraße und Rheurder Straße) mit einer entsprechenden Infrastruktur unterzubringen. Die einzelnen Maßnahmen setzte die Kamp-Lintfort in enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen in den letzten Jahren schrittweise um. Als erste Maßnahme gab die Stadt 2011 den Sportrasenplatz Konradstraße auf. 2012 investierte sie dann in einen Kunstrasenplatz an der Franzstraße. So entstand dort mit drei Sportplätzen eine der beiden großen Sportaußenanlagen.

2013 hat die Stadt den Sportplatz Eyler Straße dem Vereinssport entzogen. Häftig wandelte sie den Platz in einen Schulsportplatz um. Die andere Hälfte hat sie langfristig an einen Verein verpachtet, der dort ein Beachvolleyballfeld errichtet hat.

Am Sportplatz Ringstraße hat die Verwaltung zunächst die Fläche für einen Anbau an der dortigen Kindertagesstätte verringert. Die restliche Fläche hatte sie für 2014 und 2015 an einen Verein verpachtet. In 2016 hat sie diese Restfläche ebenfalls aufgegeben.

Ein weiterer Kunstrasenplatz in Kamp-Lintfort entstand 2014 an der Sportanlage Rheurdter Straße. Somit verfügte dann jede verbleibende Außensportanlage über einen Kunstrasenplatz.

Als letzte Maßnahme des Zehn-Jahres-Plan hat die Stadt Kamp-Lintfort in 2016 nun noch ihren Kunstrasenplatz Konradstraße aufgegeben. Solange, wie die Stadt den Platz noch nicht anderweitig verwertet hat, gibt es dort eine grüne Wiese. Für die Jahre 2017 und 2018 plant Kamp-Lintfort, die Flächen Konradstraße und Ringstraße zu vermarkten. Die Pläne bereitet sie bereits vor.

Mit den letzten Maßnahmen 2016 hat die Stadt Kamp-Lintfort ihren Plan vollständig umgesetzt. Nun gibt es nur noch zwei Sportaußenanlagen mit fünf Sportplätzen. Die Gesamtfläche von 117.000 m² sowie die Sportnutzfläche von 36.900 m² verteilen sich auf zwei Sportrasenplätze, einen Tennenplatz und zwei Kunstrasenplätze.

In 2016 stehen somit jedem Einwohner etwa 3,14 m² Sportaußenanlage und 0,99 m² Sportnutzfläche zur Verfügung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kamp-Lintfort hat schon sehr frühzeitig auf Veränderungen im Fußballsport und Auswirkungen des demografischen Wandels reagiert. Sie hat ihr Angebot an Sportaußenanlagen zukunftsfähig aufgestellt.

Nutzungen

Grundsätzlich stehen alle Sportanlagen für den Schulsport zur Verfügung. Die Schulen müssen dem Sportamt die Belegungszeiten melden, da die Stadt an die Vereine Erstattungsbeträge für die Schulnutzung zahlt. Die Erstattungsbeträge hängen von der tatsächlichen Nutzung durch die Schulen ab.

Im Vergleichsjahr 2013 nutzten vier Vereine mit insgesamt 48 Mannschaften die fünf Außen-sportanlagen. Rund 63 Prozent der Mannschaften sind Jugendmannschaften.

Auf den sieben Sportplätzen waren im gesamten Jahr 2013 insgesamt 10.100 Nutzungsstunden verfügbar. Die Vereine belegten 6.510 Nutzungsstunden im gesamten Jahr. Somit waren die Plätze in Kamp-Lintfort insgesamt zu rund 64 Prozent ausgelastet. Allerdings waren die Plätze Franzstraße und Rheurdter Straße nahezu vollständig ausgelastet.

Mit ihrem Zehn-Jahres-Plan für den Fußballsport verfolgte die Stadt Kamp-Lintfort genau dieses Ziel. Das Angebot sollte so gestaltet sein, dass die vorhandenen Anlagen nahezu vollständig ausgelastet sind. Somit nutzen mittlerweile noch drei Vereine die verbliebenen zwei Sportaußenanlagen in Kamp-Lintfort.

Ab 2016 nutzen zwei Vereine die Sportanlage Franzstraße gemeinsam. 4.300 Stunden sind dort verfügbar. An der Sportanlage Kamp kann der nutzende Verein über 2.800 Stunden verfügen.

Organisation und Steuerung sowie Zusammenarbeit mit Vereinen

Die Sportverwaltung schreibt regelmäßig ihre Erhebung zu den Sportaußenanlagen, z. B. Anzahl, Fläche, Nutzungen Zustand und Ausstattung, fort. Die Vereine müssen jährlich Belegungspläne für die Sportaußenanlagen in der Verwaltung einreichen.

Bereits im Rahmen des Sportentwicklungsplan 2005 hat die Stadt Kamp-Lintfort ihre Einwohner und Sportvereine zum Sportverhalten befragt.

Für die zwei verbleibenden Sportaußenanlagen hat die Stadt Kamp-Lintfort langfristige Pachtverträge mit den Vereinen geschlossen.

→ **Feststellung**

Dadurch, dass die Stadt Kamp-Lintfort Sportplätze aufgegeben hat und Vereine einbindet, hat sie ihren Haushalt nachhaltig entlastet.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				45	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					48

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				45	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					48

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				45	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					48

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de